



Parlamentssitzung vom 26.06.2023

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 23:15 Uhr

Vorsitz

Tatjana Rothenbühler (FDP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Arlette Münger (SP Frauen), 1. Vizepräsidentin
Casimir von Arx (GLP), 2. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Michaela Bajraktar (JUSO)
Beat Biedermann (Die Mitte)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Adrian Burren (SVP)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Isabelle Feller (Junge Grüne)

Kathrin Gilgen (SVP)
Andreas Hauser (GLP)
Daniel Hofer (Grüne)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli (SP Männer)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Rahel Gall (SP Frauen)
Michael Gerber (GLP)
Beat Haari (FDP)
Katja Streiff (EVP)
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

PAR 2023/48

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Jahresbericht 2022; Jahresrechnung und Verwaltungsbericht**
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen
3. **Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien sowie von Abstimmungs- und Wahlkampagnen: Änderung Reglement über Abstimmungen und Wahlen**
Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. **V2101 Motion (SP) „Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees“**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **Stromkosten der Objekte mit Netzzugang**
Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe
6. **V2301 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne, SP-JUSO) "Mehrwertabgabe"**
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
7. **V2304 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "IT-Ausfall vom 13. Februar 2023"**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
8. **V2011 Postulat (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp, Grüne und Junge Grüne) "Köniz baut mit Holz"**
Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
9. **V2022 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP) "Nachhaltiges Beschaffungswesen in Köniz"**
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
10. **V2025 Postulat (SP) "Beibehaltung des durch die Gemeinde entschädigten, zehntägigen Vaterschaftsurlaubs für Gemeindeangestellte"**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
11. **V2026 Postulat (SP) "Zehn Tage Urlaub bei Geburt eines Kindes für Alleinerziehende, Mütter in eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Witwer und Adoptiveltern"**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
12. **V2121 Postulat (SP) "Köniz für Nachbar:innen"**
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Bildung und Soziales
13. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Guten Abend miteinander. Ich begrüße euch ganz herzlich zur zweiten Sitzung im Juni. Wir fahren da weiter, wo wir vergangene Woche aufgehört haben, nämlich mit den Traktanden vom 19. Juni 2023.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Claudia Cepeda, Michael Gerber, Katja Streiff, Beat Haari und Rahel Gall. Vom Gemeinderat ist Hans-Peter Kohler entschuldigt. Wir sind im Moment 34 Parlamentsmitglieder, das Parlament ist beschlussfähig.

Die neue Traktandenliste ist seit 20. Juni auf der Parlamentswebseite online.

Wir kommen zur Traktandenliste und den Mitteilungen. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/49

Jahresbericht 2022: Jahresrechnung und Verwaltungsbericht

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Erfolgsrechnung wird dreistufig (Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit / operatives Ergebnis / Gesamtergebnis) präsentiert. Gleichzeitig wird das Ergebnis unterteilt nach „allgemeiner Haushalt“ (Steuerhaushalt), „Spezialfinanzierung“ und „Gesamtergebnis“. Die Gliederung der Bilanz, der Erfolgsrechnung wie auch der Kennzahlen richtet sich nach den kantonalen Vorgaben für die Buchung und Erstellung der Jahresrechnung nach HRM2.

2. Jahresbericht 2022

Der Jahresbericht 2022 unterteilt sich in folgende Kapitel:

1. Einleitung
2. Übersicht Jahresrechnung 2022
3. Jahresbericht der Produktgruppen
4. Wichtige Zusammenzüge der Jahresrechnung 2022

Zu Kapitel 2, 3 und 4 werden je in einem Anhang wichtige, detaillierte Unterlagen sowie Tabellen und Statistiken aufbereitet. Diese sind nach der Genehmigung durch das Parlament unter www.koeniz.ch/jahresbericht einsehbar.

Nach der generellen Einleitung (Kapitel 1) werden in den Kapiteln 2 – 4 folgende Inhalte dargestellt:

Kapitel 2: Übersicht Jahresrechnung 2022

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'487'720.25 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 225'742. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 8'501'346.25.

Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'908'006.41 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 220'780. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 8'687'226.41.

Die spezialfinanzierten Bereiche (gebührenfinanziert) schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 417'286.16 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 446'522.

Der gesamte Steuerertrag hat gegenüber der Rechnung 2021 um CHF 18.0 Mio. zu genommen. Gegenüber dem Budget kann eine Zunahme von CHF 15.3 Mio. ausgewiesen werden. Die direkten Steuern der natürlichen Personen liegen CHF 2.7 Mio. über dem Budget und rund CHF 9.1 Mio. über dem Vorjahresergebnis.

Ebenso liegen die direkten Steuern der juristischen Personen CHF 9.2 Mio. über dem Budget und CHF 6.9 Mio. über dem Vorjahr. Bei den übrigen Steuern liegen vor allem die Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuer und Sonderveranlagungen) CHF 3.6 Mio. über dem budgetierten Betrag.

Bei den Aufwandpositionen schliesst der Personalaufwand (minus CHF 1.7 Mio.) besser als budgetiert ab. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt CHF 0.1 Mio. über dem Budget, jedoch insgesamt CHF 0.8 Mio. unter dem Vorjahr.

Die Abschreibungen (minus CHF 0.4 Mio.), der Finanzaufwand (minus CHF 0.6 Mio.), die Einlagen in Spezialfinanzierungen (minus CHF 0.2 Mio.) sowie der Transferaufwand (minus CHF 2.2 Mio.) liegen unter dem Budget.

Im Kapitel 2.6 werden die Nachkredite aufgeführt (siehe auch Anhang zu Kapitel 4, Ziffer 4.2). Direktionsweise werden die Nachkredite nach den Kriterien "beeinflussbar", "teilweise beeinflussbar" und "nicht beeinflussbar" dargestellt. Auch der Vergleich mit den beiden Vorjahren wurde vorgenommen.

Kapitel 3: Jahresbericht der Produktgruppen

Die Berichterstattung zur Verwaltungstätigkeit erfolgt auf Basis der Produktgruppen. Zusätzlich wird eine Zusammenfassung der Aufwand- und Ertragsentwicklung (entsprechend dem IAFP) pro Produktgruppe angefügt.

Kapitel 4: Wichtige Zusammenzüge der Jahresrechnung 2022

In diesem Kapitel werden Zusammenzüge zur Jahresrechnung 2022 dargestellt. Es handelt sich um ergänzende Angaben zum Kapitel 2, welche zusätzliche Informationen liefern.

3. Nachkredite

Im Kapitel 2.12 werden die Nachkredite in der Zuständigkeit des Parlaments von CHF 322'078.15 (Vorjahr: 1'582'230.76) aufgeführt. Bei den unechten Nachkrediten handelt es sich grundsätzlich um gebundene Nachkredite (systembedingt, wie z.B. Einlagen in Spezialfinanzierung, interne Verrechnungen). Nachkredite sind ein notwendiges Instrument um den betrieblichen Ablauf sicherstellen zu können. Sie führen nicht zwingend zu einer zusätzlichen Belastung des Ergebnisses, da andere Kredite im Gegenzug nicht ausgeschöpft werden. So beläuft sich der budgetierte Gesamtaufwand 2022 der Gemeinde auf CHF 242.7 Mio., in der Rechnung werden CHF 233.2 Mio. (CHF -9.5 Mio. zu Budget) ausgewiesen. Der Gemeinderat verweist zusätzlich auf den ausführlichen Bericht in der beiliegenden Dokumentation "Anhang zu Kapitel 4 – Details zur Jahresrechnung 2022", Kapitel 4.2 Nachkredittabelle 2022.

3620.3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände/Primarschulen CHF 322'078.15

Begründung: Ein höherer Betriebsbeitrag aufgrund steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen und die damit steigenden Betriebskosten führen bei der hälftigen Beteiligung an den Investitionskosten, Lehrergehaltskosten und Gehaltskosten Schulsozialarbeit der mit der Gemeinde Neuenegg gemeinsam geführten Schule und dem alten Schulhaus in Thörishaus zu einer Budgetüberschreitung.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2022:

3620.3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände / Primarschulen	CHF 322'078.15
Total Nachkredite Parlament	CHF 322'078.15

2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2022, bestehend aus
 - 2.1 der Gemeinderechnung 2022, die bei Aufwänden von CHF 233'232'536.40 und Erträgen von CHF 241'720'256.65 mit einem Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von CHF 8'487'720.25 resp. einem Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 8'905'006.41 abschliesst.
 - 2.2 der Bilanz, welche per 31. Dezember 2022 ein Bilanzvolumen (Aktiven sowie Passiven) von CHF 500'900'090.09 ausweist.
 - 2.3 dem Verwaltungsbericht 2022.

Köniz, 17. Mai 2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Jahresbericht 2022 ohne Anhänge (Anhang zu Kapitel 2, 3 und 4 online verfügbar)

Diskussion

Präsident Finanzkommission, David Müller, Grüne: Die Prüfung der Jahresrechnung gehört zu den Kernaufgaben der Finanzkommission. Doch bevor ich euch über die Erkenntnisse aus der Sicht der Finanzkommission informieren werde, will ich zuerst der Verwaltung und dem Gemeinderat herzlich für die grosse Arbeit im letzten Jahr danken und ich will mich auch für die gut strukturierte und wirklich übersichtliche Jahresrechnung bedanken.

Im April habe ich als Finanzkommissionspräsident an der Schlussbesprechung mit der BDO AG und der internen Finanzkontrolle teilgenommen. Die Beurteilung seitens BDO war im Grundsatz positiv. Zwingend zu behebende Fehler wurden keine identifiziert. Besonders gelobt wurde die Zusammenarbeit mit den relevanten Personen in der Verwaltung. Vielen Dank der zuständigen Gemeindepräsidentin, ihrem Team und natürlich auch Simone Mathys, welche in diesem Jahr das erste Mal den Prozess auf Seiten interne Finanzkontrolle geleitet hat.

Trotzdem wurden einige kritische Punkte identifiziert, welche im Auge behalten werden sollten bzw. welche verbessert werden sollten. Am Kritischsten wurde die Situation beim internen Kontrollsystem IKS der Gemeindebauten, Hochbauten und Liegenschaftsverwaltung bzw. eben nicht beim IKS, sondern beim fehlenden IKS, eingeschätzt. Obwohl der Mangel bereits seit vier Jahren identifiziert ist, liegt bis heute kein vollständiges IKS vor. Das soll jetzt mit hoher Priorität angegangen werden. Der Gemeinderat hat auch bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst. Das Ergebnis der Arbeiten soll gemäss Rückmeldung der zuständigen Abteilung noch in diesem Jahr dem Gemeinderat unterbreitet werden. Die Finanzkommission hat darum beschlossen, das Thema erneut zu traktandieren und sich über den Fortschritt informieren zu lassen. Das zur Prüfung der Jahresrechnung seitens Finanzkontrolle und BDO.

Jetzt aber zum Inhalt der eigentlichen Jahresrechnung. Der Steuerhaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8.9 Mio. und damit etwa CHF 8.7 Mio. besser ab, als budgetiert. Vor Einlage in die finanzpolitische Reserve, resultiert sogar ein Überschuss von CHF 15.9 Mio. Das ist ein äusserst erfreuliches Ergebnis. Die Einlage in die finanzpolitische Reserve beträgt dementsprechend CHF 6.9 Mio.

Der spezialfinanzierte Haushalt hat mit einem Aufwandüberschuss von etwa CHF 420'000 abgeschlossen, was leicht unter dem budgetierten Betrag liegt. In Anbetracht der Entwicklungen in den letzten Jahren besonders relevant ist, dass der Bilanzfehlbetrag von CHF 200'000 abgetragen werden konnte und der Bilanzüberschuss Ende 2022 CHF 8.7 Mio. beträgt.

Dieses gute Ergebnis sollte uns aber nicht über die weiterhin angespannte finanzielle Lage hinwegtäuschen. Einige Aspekte will ich gerne hervorheben:

- Der starke Zuwachs beim Steuerertrag ist massgeblich von Sondereffekten beeinflusst. Dies unter anderem aufgrund von ausserordentlich hohen Nachzahlungen, hohen Grundstückgewinnsteuern und auch einem Einzeleffekt bei der finalen Veranlagung einer juristischen Person.

- Auf der Aufgabenseite war 2022 im ersten Halbjahr stark vom budgetlosen Zustand geprägt gewesen und auch aufgrund des Fachkräftemangels haben verschiedene Stellen nicht besetzt oder zumindest verspätet besetzt werden können. Beides hatte natürlich tiefere Ausgaben zur Folge.
- Bei den Investitionen: Die Realisierungsquote bei den Investitionen lag über die Gesamtgemeinde betrachtet bei nur gerade knapp 66% und damit wesentlich tiefer als angestrebt. Dadurch verzögert sich zwar die Zunahme bei den Abschreibungen, auf der anderen Seite wird der Investitionsstau aber weiter verschärft. Wegen der tiefen Realisierungsquote hat sich die Verschuldung zwar im letzten Jahr stabilisiert, aufgrund des hohen Investitionsbedarfs ist allerdings eher von einer Verschnaufpause als von einer Trendwende auszugehen.
- Der Netto-Transferaufwand ist, auch aufgrund der Empfehlungen des Kantons, überschätzt worden.
- Und weiterhin bestehen mit der starken Verschuldung wesentliche Risiken hinsichtlich der Zinsentwicklung.

Das zur allgemeinen Würdigung des Jahresergebnisses 2022.

Weiter hat die Finanzkommission anlässlich ihrer Sitzung vom 5. Juni den Gemeinderat gebeten, mehrere Beträge zu überprüfen bzw. die entsprechenden Ausführungen im Jahresbericht zu bereinigen und der Kommission über das Ergebnis dieser Überprüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Die Gemeindepräsidentin wird die entsprechenden Punkte noch erläutern. Die Finanzkommissionsmitglieder haben die entsprechenden Informationen vorgängig bereits zugestellt bekommen. Weiter ist in der Finanzkommission hinsichtlich des Nachkredits, über welchen wir heute Abend befinden, die Frage aufgeworfen worden, warum es sich bei diesem Nachkredit "Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände/Primarschulen" nicht um eine gebundene Ausgabe handelt. Auch hier haben wir die Gemeindepräsidentin gebeten, dazu Stellung zu nehmen.

Damit komme ich zur Abstimmungsempfehlung der Finanzkommission. Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament, unter Berücksichtigung der gestellten Fragen, welche noch durch die Gemeindepräsidentin erläutert werden, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen. Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

GPK-Präsident, Roland Akeret, GLP: Auch in diesem Jahr haben die Referentinnen und Referenten der GPK die ihnen zugeteilten Direktionen besucht und ihre Berichte verfasst. Im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen der GPK danke ich den Gemeinderatsmitgliedern und den involvierten Fachpersonen aus der Verwaltung für die guten Gespräche und offenen Diskussionen. Den Referentinnen und Referenten danke ich einerseits für ihr grosses Engagement in der GPK im Allgemeinen und andererseits für das Verfassen der Berichte im Speziellen.

Auch möchte ich die Gelegenheit nutzen, um persönlich dem Parlamentsbüro zu danken. Ohne der unermüdlichen Arbeit von Verena, Chantal und Ursula, wenn sein muss auch an den Wochenenden, wäre unser Parlaments- und Kommissionsbetrieb in der von uns sehr geschätzten Art nicht möglich. Von den Referentinnen und Referenten ist die Arbeit der Verwaltung mehrheitlich als sehr gut beurteilt worden. Es werde sehr professionell und auch mit Herzblut gearbeitet. Dafür dankten wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Köniz und ich bitte den Gemeinderat, diesen Dank in geeigneter Form weiterzutragen.

Der Jahresbericht der GPK gibt Einblick Tätigkeitsbereiche, welche sonst nicht so sehr im Fokus unserer Parlamentsarbeit stehen. Dazu ein paar "Müsterli":

- Wer von uns hat sich schon mit dem digitalen Langzeitarchiv befasst? Wer ist sich bewusst, dass wir jetzt schon daran denken müssen, wie die heute gespeicherten Daten auch in Zukunft noch gelesen werden können?
- Oder wer weiss, dass es heute fast aussichtslos ist, Logopädinnen oder Logopäden für unsere Schulen zu finden?
- Interessant war für mich auch die Feststellung, dass der gesamte Beschaffungsprozess eines Fahrzeuges, von der Bedarfsmeldung bis zum Kauf, zwischen zwei Monaten und vier Jahren liegt.
- Auf den ersten Blick scheint eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer von drei Monaten für eine Baugesuch lange zu sein. Wenn man aber liest, was in einem solchen Verfahren alles berücksichtigt werden muss, relativiert sich dieser Eindruck wieder.
- Sehr erfreulich ist der Umstand, dass es der Gemeinde Köniz heute möglich ist, mit der neu beschafften Software STRATUS ein professionelles Portfoliomanagement zu erarbeiten.
- Beeindruckt hat mich persönlich die Zahl 2'901'404: Dies ist die Anzahl Kubikmeter Wasser, welche unsere Wasserversorgung im Jahr 2022 der Bevölkerung von Köniz, Oberbalm und Neuenegg sowie dem Wasserverbund von Bern geliefert hat.

Dies und noch viel mehr könnt ihr dem diesjährigen Bericht der GPK entnehmen. Ich empfehle euch diese Lektüre.

Erlaubt mir abschliessend noch eine paar Worte zum Querschnittsthema "Datensicherheit". Das Thema ist hoch aktuell. Dass unsere digitale und vollvernetzte Gesellschaft angreifbar und verletzlich ist, wird uns täglich vor Augen geführt. Ich vermute, dass auch einzelne unter uns schon von einer Cyberattacke betroffen waren. Wie die Verwaltung von Köniz mit dem Thema Datensicherheit umgeht, ist am Schluss des Berichtes zusammengefasst. Wir dürfen feststellen, dass der Datensicherheit der notwendige Stellenwert beigemessen wird und bitten den Gemeinderat, auch in diesen Anstrengungen nicht nachzulassen.

Ich komme zum Schluss. Zum Jahresbericht hat die GPK einstimmig die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen.
2. Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Verwaltungsbericht 2022 zu genehmigen.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer: Wie der Finanzkommissionspräsident bereits angetönt hat und wie ihr eventuell bereits per Mail erhalten habt, müssen folgende Anpassungen in der Online-Version des Jahresberichts vorgenommen werden. Ich lese diese zu Händen des Protokolls vor und kann es später auch abgeben, falls ihr es noch nicht habt:

1. Parlamentsantrag Jahresbericht 2022, Kapitel 2: Ein Satz muss geändert werden. Dieser muss heissen: "Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 8'713'462.25" und nicht wie aufgeführt CHF 8'501'346.25.
2. Jahresbericht 2022, Beilage 1, Kapitel 2.9 "Investitionen und Finanzierungsverbindlichkeiten", "C Finanzierung der Gesamtinvestitionen", Seite 21: "Finanzierungsüberschuss von CHF 7.9 Mio., ..." der Teilsatz, welcher nun folgt "... welcher aus fremden Mitteln finanziert worden ist", kann erfreulicherweise gestrichen werden. Dieser ist aus der letztjährigen Version im Text drin geblieben.
3. Jahresbericht 2022, Beilage 1, Kapitel 2.12, "Beschlüsse Nachkredite", Seite 27: Es fehlt ein Minuszeichen vor dem Betrag und es hat sich ein Zahlendreher eingeschlichen. Der Wert lautet korrekt: CHF 7'558'682.88. So stimmen dann die Nachkredite auch mit dem Anhang zu Kapitel 4 überein.

Ich entschuldige mich für die nachträglichen Anpassungen, wir haben alles daran gesetzt, dass dies nicht passiert und werden weiterhin Qualitätsförderungsmassnahmen umsetzen, damit beim nächsten Mal keine solche Korrekturen mehr notwendig werden.

Gerne erläutere ich auch das vom Finanzkommissionspräsidenten angesprochene Thema, warum der Nachkredit keine gebundene Ausgabe ist, kurz: Der Grund ist, dass es hier um einen Vertrag geht und wenn alle Verträge, welche wir eingehen würden, gebunden wären, dann könnte man dies im Umkehrschluss einfach als Abteilungsvertrag eingehen und dann müsste die Gemeinde dies als gebundene Ausgabe auch finanzieren und so könnte man Sachzwänge schaffen. Darum ist es nicht alleine ausschlaggebend, ob man einen Vertrag hat, oder nicht. Wenn sich die Gemeinde vertraglich zu Zahlungen verpflichtet, dann muss man die nötigen Kredite oder Verpflichtungskredite zur Verfügung stellen, aber darüber abstimmen, muss man trotzdem. Dieser konkrete Nachkredit, um den es geht, liegt in eurer Kompetenz und darum wird er euch auch vorgelegt.

Sollte dies nicht klar genug gewesen sein, dann könnt ihr mir dies gerne in den Voten sagen.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Fabienne Marti, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt der Verwaltung bestens für die sorgfältige und informative Berichterstattung zur Jahresrechnung 2022. Sie liefert die notwendige Transparenz, um die finanzielle Situation der Gemeinde erfassen zu können.

Gerade auch der Statistikteil liefert wertvolle Hintergründe zu den Herausforderungen der Zukunft, wie zum Beispiel zur

- Entwicklung von Bevölkerung und Beschäftigung,
- Entwicklung vom Leerwohnungsbestand, welcher 0.3% beträgt und sehr tief ist,
- Altersentwicklung: Mit einer Prognose von 50% Rentner im Jahr 2040.

Wir stellen natürlich erfreut fest, dass der Rechnungsabschluss sehr positiv ausgefallen ist. Wir stellen aber auch fest, dass dies einem Sondereffekt geschuldet ist, welcher einem schweizweiten Effekt entspricht: Die Rechnungsabschlüsse sind schweizweit positiver als budgetiert ausgefallen.

David Müller hat es gesagt: Wir schnaufen mal kurz durch und sagen dann, dass wir viel vor uns haben. Es ist unsere Verantwortung, in dieser Verschnaufpause jetzt genau zu überlegen, was auf uns zukommt:

- Wir haben gegenüber der Stimmbevölkerung ein Versprechen einzulösen: Wir müssen die Finanzen in den Griff bekommen. Immerhin, wir glauben, die Steueranlage von 1.58 statt 1.60 hat sich – von den Sondereffekte abgesehen – bewährt.
- Die Ausgaben werden tendenziell steigen: z.B. Strom ist teurer, wir haben die Investitionen im 2022 nur beschränkt realisiert, Ausgaben werden aufgrund der Inflation teurer – bis sich dies auch in höheren Steuereinnahmen niederschlägt, dauert es ein bisschen und schliesslich werden auch die Zinsen steigen.

Und apropos Zinsen: Die Verschuldung entwickelt sich derzeit stabil. Allerdings führt der Jahresbericht als Grund auf, dass gewisse Investitionen nicht getätigt werden konnten. Und auch eine stabile Verschuldung von CHF 374 Mio. kostet. Schaut man auf den Leitzins der Nationalbank, stellt man fest, dass dieser seit Mitte letztes Jahr um 2,5% gestiegen ist. Aus einem Zinsanstieg von 1% resultieren auf eine Verschuldung von 374 Mio. rund CHF 3,5 Mio. zusätzlicher Zinsaufwand, bei 2% rund CHF 7.5 Mio. Unsere Fraktion hat bereits anfangs 2022 auf unsere Sorge bezüglich der steigenden Zinsen hingewiesen.

Die Gemeindepräsidentin hat im letzten Jahr an dieser Stelle gesagt: "Die beste Absicherung gegen eine Zunahme der Zinslast ist, dass man die Ausgaben reduziert und diesen zusätzlichen Finanzierungsbedarf gar nicht erst hat." Und sie hat auf die Motion zur Schuldenbremse verwiesen. Dem stimmen wir auch heute zu: Eine Schuldenbremse ist ein Steuerungsinstrument. Zu dieser Steuerung zählt auch die Frage, wie man über die Zeit investiert und wie hoch die Neuverschuldung sein darf.

Gerade der jetzige Zeitpunkt der Verschonpause ist doch der ideale, dass man sich auf Regeln einigt, mit denen wir in den nächsten Jahren unsere Finanzen steuern wollen.

Noch vier Einzelpunkte:

1. Wir begrüßen das neue Monitoring der kommunalen Klima- und Energiestrategie 2020-2050. Es zeigt allerdings, dass die Treibhausgasemissionen und der Absenkpfad für Gebäude, Fahrzeuge und Geräte nicht auf Kurs sind. Gleichzeitig sind bei der Beschaffung von 12 neuen Fahrzeugen offensichtlich nur ein Elektro-Lieferwagen und zwei Elektro-PW's gekauft worden. Wir fragen uns deshalb, wie die Klima- und Energiestrategie umgesetzt wird?
2. In der Produktgruppe "Verwaltungspolizei" gehen seit 2019 die Erträge zurück, das Budget wird aber nicht entsprechend korrigiert. Die letzten drei Jahre ist über eine halbe Million zu hoch budgetiert worden und das bei ähnlichem Rechnungsergebnis. Letztes Jahr wurde auf den Corona-Effekt und auf die personelle Situation hingewiesen, doch diese haben sich ja wieder normalisiert. Wir fragen uns hier, weshalb das gleiche nochmals passiert ist und wir erwarten, dass dies fürs neue Budget 2024 korrigiert wird.
3. Gemäss Kontrolle der Verpflichtungskredite scheint der Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften mit CHF -22,3 Mio. im Minus. Wir haben nachgefragt und wurden informiert, dass dieser Kredit schlecht dargestellt ist. Per Ende 2022 würden nämlich noch knapp CHF 3.7 Mio. zur Verfügung stehen. Wir gehen dennoch davon aus, dass dieser Kredit erneuert werden müsste.
4. Was uns schliesslich Sorgen macht, ist die Personalsituation in den Gemeindebetrieben, insbesondere in der Wasserversorgung, darauf wird in der Produktgruppe 126 hingewiesen.

Abgesehen von diesen Fragen, danken wir nochmals für den transparenten Bericht. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderates einstimmig zu.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, David Müller, Grüne: Zuerst will ich im Namen der Fraktion Grüne/Junge Grüne dem Gemeinderat und der Verwaltung herzlich für die Arbeit im letzten Jahr danken - es war ja wiederum kein einfaches Jahr. Ebenso will ich mich für den gut strukturierten Jahresbericht und die Jahresrechnung und die interessanten Zahlen und Statistiken bedanken, welche einmal mehr einen spannenden Einblick in die Tätigkeiten unserer vielseitigen Gemeinde erlaubt haben. Dass die Rechnung besser abschliesst als budgetiert – wesentlich besser – ist natürlich äusserst erfreulich. Das gibt uns etwas Luft. Jetzt die Beine hoch zu lagern, wäre aber falsch. Die Kennzahlen kurz zusammengefasst, kann man sagen, die Investitionstätigkeit war tief – das ist zwar teilweise nachvollziehbar, Fachkräftemangel etc. - aber es bereitet uns trotzdem Sorgen. Wir brauchen Investitionen in die Zukunft.

Die Zinsbelastung ist zwar weiterhin tief, das kann sich aber ändern. Die Schulden sind weiterhin hoch, haben aber, unter anderem aufgrund der tiefen Investitionstätigkeit, nicht weiter zugenommen. Wichtig zu bemerken ist aus unserer Sicht aber auch, dass trotz unerwartet gutem Ergebnis, der Bilanzüberschussquotient weiterhin klein ist. Das heisst, für die Grösse unserer Gemeinde, müssten wir eigentlich mehr Geld auf der Seite haben und das in einem Umfeld von grossen Herausforderungen, zum Beispiel im Klimaschutz oder auch beim sozialen Zusammenhalt.

Ich will jetzt aber nicht weiter auf den Finanzteil eingehen, da wurde im Votum der Finanzkommission ja bereits einiges gesagt, sondern auch auf das eingehen, was die Gemeinde eben im vergangenen Jahr geleistet hat. Normalerweise versuchen wir ja in der Politik immer, den Blick auf das grosse Ganze nicht zu verlieren, hier erlaube ich mir aber jetzt explizit einmal etwas in die Tiefe zu tauchen und einige Beispiele exemplarisch herauszupicken. Natürlich gäbe es noch wesentlich mehr zu sagen.

- Gut gefallen hat uns zum Beispiel die neue Darstellung bei der Entwicklung der Verkehrszahlen. Erfreulich ist diesbezüglich nicht nur die Darstellung, sondern auch die zunehmende Tendenz beim Veloverkehr, auch wenn diese Zunahme noch ziemlich moderat ausfällt und natürlich verstärkt werden sollte. Weniger klar ist die Entwicklung beim motorisierten Individualverkehr, hier gebe es definitiv noch Potential – nach unten natürlich.
- Nichts Neues, aber immer noch zum Schönen ist, dass wir als eine der grössten Gemeinden in der Schweiz, immer noch keinen fixen Budgetposten für die Entwicklungszusammenarbeit haben. Da sind uns wesentlich kleinere Gemeinden, zum Teil einen deutlichen Schritt voraus.
- Und dann gibt es leider noch die "Alle-Jahre-wieder-Themen": Immer noch ist das Verhältnis der Geschlechter in den Kaderpositionen nicht besser und noch immer gibt es im Bereich Klimaschutz viel zu tun. So hinkt zum Beispiel die Gemeindeverwaltung sowohl im Gebäudebereich wie auch bei der Mobilität dem Zielpfad hinterher. Da hoffen wir natürlich, dass es mit dem neuen Klimareglement, welches wir vergangene Woche beschlossen haben, jetzt endlich schneller vorwärts geht.
- Was uns dann noch interessieren würde – ein Detail zugegebenermassen, aber trotzdem – ist, was mit der Information des Anteils der Schülerinnen und Schüler ohne Schweizer Pass in der täglichen Arbeit genau gemacht wird. Dies in Anbetracht, dass in der entsprechenden Tabelle in der Beilage 3, Seite 45, zwei Spalten diesem Thema gewidmet sind. Dies scheint ja doch eine sehr relevante Information zu sein. Relevanter als zum Beispiel der Anteil Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Stufen Sek und Real, wo nur die absoluten Zahlen ersichtlich sind. Dazu noch eine Notiz am Rande: Die Tabelle, welche ich gerade angesprochen habe, ist ausserdem auch nicht die einzige Stelle, bei welcher beim Gendern etwas vergessen gegangen ist. Wir wollen aber die Bemühungen diesbezüglich, also die positiven Beispiele, estimieren und hoffen natürlich, dass dieser Anteil künftig weiter zunimmt.
- Als letztes positives Beispiel will ich noch die Schulsozialarbeit erwähnen. Dem Bericht konnten wir entnehmen, dass diese immer mehr gefordert ist - was an sich noch nichts Erfreuliches ist – aber die im Jahresbericht erwähnte teamübergreifende Unterstützung innerhalb der Verwaltung ist aus unserer Sicht sehr lobenswert und ein gutes Beispiel, was möglich ist, wenn das Silodenken verlassen wird. Trotzdem hoffen wir natürlich, dass sich die Arbeitsbelastungen in diesem Bereich in diesem Jahr wieder etwas normalisieren wird.
- Zum Schluss ist die Wahl der Bilder, welche im Jahresbericht ersichtlich sind, welche diverse Menschen zeigen, welche sich in unserer Gemeinde freiwillig engagieren, eine schöne und wertschätzende Geste.

Mit diesem Tour d'Horizon quer durch die Kapitel des Berichts will ich schliessen und mich nochmals herzlich im Namen der Grünen/Jungen Grünen-Fraktion für die geleistete Arbeit bedanken. Dem Antrag des Gemeinderates stimmen wir einstimmig zu.

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher: Mit grossem Interesse haben wir den Jahresbericht 2022 studiert und zur Kenntnis genommen. Wir danken allen Beteiligten für die sehr gründlichen und umfangreichen Unterlagen. Wir haben bereits einige Sachen von David Müller und Fabienne Marti gehört. Es gibt viele spannende Punkte darin, an welchen man sieht, was die Gemeinde alles macht und was hier alles zusammenhängt und was dahintersteckt.

Natürlich sind wir von der FDP über das finanzielle Ergebnis sehr erfreut und trotzdem geraten wir nicht in Euphorie. Wir sind bei weitem noch nicht über dem Berg und darum erwartet die FDP in aller Deutlichkeit, dass die Disziplin hochgehalten wird, keine neuen zusätzlichen Ausgaben beschlossen werden und die Finanzstrategie und der Finanzplan nicht auf den Kopf gestellt werden. Mit Rückblick auf vergangenen Montag sind wir aber nicht sehr optimistisch. Mit diesem Beschluss haben wir uns einen finanzpolitischen Bären dienst erwiesen. Die Fraktion FDP wird jedenfalls am langjährigen Grundsatz der restriktiven Finanzpolitik festhalten und da braucht es die Einführung der Schuldenbremse. Diese ist sehr wichtig und zentral für die Entwicklung der Könizer Finanzen.

Dank diesem schönen Gewinn, konnten wir das Eigenkapital stärken. Wir haben auch wieder eine Bilanzreserve und wir haben auch noch einen Topf der Zinsschwankungsreserve – das klingt heute Abend alles sehr gut, aber wir müssen sehr, sehr Sorge zu diesem Polster halten.

Klar ist auch, dass wir uns eben von diesen guten Zahlen, welche im Jahr 2022 herausgekommen sind, nicht blenden lassen dürfen.

Im Gegenteil, die Nachhaltigkeit für die positiven Zahlen sind von der Finanzabteilung sicherlich gut und gründlich zu überprüfen und auch für die Gemeindepräsidentin, damit wir hier gute Fakten für die Budgetierung haben. Wir sind natürlich auch sehr über die höheren Einnahmen bei den juristischen Personen erfreut. Unsere Kritik bestätigt sich hier, dass in der jüngsten Vergangenheit eher defensiv budgetiert worden ist, aber natürlich – wir haben es gehört – die Gemeinde Köniz hat, wie andere Gemeinden oder auch Kantone - von Sondereffekten profitiert und das müssen wir sicherlich auch zur Kenntnis nehmen. Aber es zeigt trotzdem eindrücklich, was hier für ein Potential hinter dieser Einnahmequelle steckt.

Auf der anderen Seite beim Personalaufwand, da sind die Zahlen zwar unterschritten worden, das finden wir gut, aber wir müssen trotzdem den Zuwachs dieser 17 Stellen kritisieren. Es wurde in der Finanzkommission gut erklärt, die leuchten uns ein, aber das Parlament hat den Auftrag erteilt, dass die Stellen eingefroren werden. Stattdessen – oder paradoxerweise – müssen wir 2022 den Rekordzuwachs feststellen. Und da stellen wir uns die Frage, wie es dazu kommen konnte. Aber uns ist auch bewusst, der Fachkräftemangel ist da und wir konnten nicht alle Stellen besetzen - und trotzdem sind wir mit dieser Bilanz nicht ganz zufrieden.

Zum Transferaufwand – wir haben es zuvor vom Finanzkommissionspräsidenten gehört – da haben wir eine Kritik, aber nicht an die Gemeinde, sondern an den Kanton. Es ist relativ schwierig dies zu budgetieren und am Schluss kommt dann einfach nur das raus, was ist. Nun haben wir eine Verbesserung von CHF 2.2 Mio. enthalten, aber es könnte auch mal auf die andere Seite gehen.

Bei den Investitionsquote sehen wir es ähnlich wie die Vorredner. Es hat immer zwei Seiten: Einerseits hatten wir tiefere Abschreibungen im Jahr 2022, das ist kurzfristig attraktiv, aber auf der anderen Seite ist der Investitionsstau langfristig nicht zielführend. Wir müssen sicherlich die Investitionsziele der Finanzstrategie einhalten und die Nachhaltigkeit muss gewährleistet sein. Und da wollen wir vom Gemeinderat wissen, wie es mit der Priorisierung aussieht.

Und auch zur Besorgnis mit der Entwicklung der Zinsen müssen wir sagen, jetzt sind die Zinsbelastungen zwar noch moderat ausgefallen, aber in den nächsten Jahren wird dies zunehmen und das macht uns schon Bauchschmerzen.

Noch zwei, drei Worte zu den zusätzlichen Kürzungen des Parlaments, welche für das Budget 2022 beschlossen worden sind. Dort sind wir mässig zufrieden. Gerade bei den wiederkehrenden Kürzungen ist nach unserer Auffassung ein zögerndes Verhalten des Gemeinderates feststellbar. Das Hinausschieben von Velo-Köniz als Beispiel, empfinden wir nicht als Kürzung, es ist einfach ein Verzögern der Ausgaben. Und all diese Punkte zeigen, dass die Gemeinde Köniz noch vor vielen Herausforderungen steht und die Finanzprozesse dringend optimieren muss.

Zum Schluss bitten wir alle Parteien und Fraktionen, Punkt 2.8 der Finanzstrategie nochmals ins tägliche Gebet zu nehmen. Offenbar ist es immer noch nicht bei ganz allen durchgedrungen, denn wir sehen es heute in der Traktandenliste, wir haben bereits wieder Geschäfte, wo wir neue Aufgaben beschliessen, so wie es aussieht. Und wenn man die Vorstösse der letzten Wochen sieht, dann finden wir, da sind wir noch nicht auf einem guten Kurs. Wir hören zwar auch immer die mahnenden Worte aller, doch ausgeben tun wir trotzdem immer und das finden wir nicht gut, denn weitere zusätzliche Ausgaben mag es einfach nicht leiden und vor allem auch keine neuen Aufgaben. Leider wird dieser Grundsatz später wohl bereits wieder mit den Füßen getreten werden und das bedauern wir.

Noch ganz zum Schluss, möchte ich der GPK für die Verwaltungsberichte danken. Diese sind immer sehr informativ und wichtig und wir wissen, dass hier immer eine grosse Arbeit dahintersteckt. Die FDP-Fraktion wird einstimmig dem Antrag des Gemeinderates folgen.

Christina Aebischer trifft ein. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher SP/JUSO, Matthias Stöckli, SP Männer: Ich möchte mich vorab im Namen der SP/JUSO-Fraktion bei der Verwaltung für den gut aufbereiteten und informativen Jahresbericht und die Jahresrechnung bedanken. Wir sind uns bewusst, wie viel Arbeit hier jeweils dahintersteckt. In meinem Votum werde ich mehr auf die Jahresrechnung eingehen, beim Jahresbericht belasse ich es dabei, diesen zur Lektüre zu empfehlen, er ist wirklich sehr lesenswert und interessant. Gewisse Aspekte, welche besonders interessant sind, wurden bereits hervorgehoben.

Dass der Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8.5 Mio. abschliesst, das freut die SP/JUSO-Fraktion natürlich genau wie alle anderen auch. Nicht nur haben wir schon lange keinen solchen erfreulichen Abschluss mehr gesehen, sondern wir können mit dem Ertragsüberschuss auch den Bilanzfehlbetrag abtragen und somit sind wir dem Kanton auch keine Rechenschaft mehr schuldig, was zu begrüßen ist.

Schaut man sich allerdings die Jahresrechnung etwas genauer an und fragt sich, wie dieses auf den ersten Blick erfreuliche Ergebnis zustande gekommen ist, wird schnell klar, dass die Gemeinde Köniz trotz gutem Jahresabschluss noch immer in einer angespannten finanzpolitischen Situation ist.

Wie kommen wir zu dieser Einschätzung? Dazu muss man sich drei Punkte etwas genauer anschauen:

1. Wie kam es zu den Mehreinnahmen im Vergleich zum Budget?
 2. Wo und wieso gab es tiefere Ausgaben?
 3. Mit welchen Mehrausgaben, welche wir nicht oder nur bedingt beeinflussen können, müssen wir in nächster Zukunft rechnen?
- Zum ersten Punkt, dem im Vergleich zum Budget höheren Einnahmen: Es wurde auch bereits angemerkt, dass diese zum erheblichen Teil auf juristische Personen zurückzuführen sind und wohl als Einmaleffekt eingestuft werden müssen. Für diese Interpretation spricht, dass sowohl finale Veranlagungen von juristischen Personen als auch überdurchschnittlich hohe Grundstückgewinnsteuern oder grössere Nachzahlungen sich nicht Jahr für Jahr wiederholen werden.
 - Zum zweiten Punkt, zu den tieferen Ausgaben: Da gilt es hervorzuheben, dass die Gründe, welche dazu geführt haben, keinesfalls zu begrüssen sind. Einerseits hat der budgetlose Zustand dazu beigetragen, dass die Ausgaben 2022 tiefer als in einem normalen Jahr waren. Ich hoffe doch ich spreche für alle hier, wenn ich sage, das wollen wir nicht nochmals erleben. Ein weiterer wesentlicher Posten ist der Personalaufwand. Dort haben wir mit CHF 1.7 Mio. besser abgeschlossen als budgetiert. Auch das ist kein Grund zur Freude. Denn das weist darauf hin, dass wir ein akutes Personalproblem bzw. einen Fachpersonenmangel haben. Schaffen wir es, diesen Fachkräftemangel in den Griff zu bekommen und die gesuchten Fachkräfte einzustellen, wird nicht nur der Personalaufwand wachsen, sondern es werden auch Projekte realisiert werden können, welche wegen des Personalmangels verschoben werden mussten. Mit dem Personalaufwand wird also auch sonst der Aufwand steigen und Investitionen, welche wir vor uns herschieben, könnten endlich realisiert werden. Dieser Umstand wird auch daran ersichtlich, dass wir im Jahr 2022 lediglich CHF 20 Mio. Nettoinvestitionen getätigt haben. Budgetiert waren CHF 31 Mio. Realisiert wurden folglich lediglich 64%. Diese CHF 20 Mio., welche wirklich getätigt wurden, sind deutlich weniger, als wir dies in den letzten Jahren gemacht haben und das, obwohl wir schon lange wissen, dass wir einen Investitionsstau vor uns herschieben, welcher jetzt folglich noch etwas grösser geworden ist.
 - Zum dritten Punkt, den Mehrausgaben in Zukunft, welche wir nicht oder nur bedingt beeinflussen können: Da gilt es sicherlich, den Zinsanstieg im Auge zu behalten, welche bei der Refinanzierung der Schulden zu einem höheren Zinsaufwand führen wird. Das haben wir sogar schon vorgerechnet bekommen, wie viel höher dies je nach Szenario ausfallen könnte. Dann die Energiekosten und zu diesen hinzu kommen dann auch noch steigende Abschreibungen, wenn wir es wirklich einmal schaffen, den Investitionsstau abzutragen, was wohl wiederum davon abhängig ist, wie wir den Fachpersonenmangel in den Griff bekommen und wie wir weiterhin auch einigermassen finanzpolitisch nachhaltige Entscheidungen treffen.

Zusammenfassend will ich festhalten, dass die SP/JUSO-Fraktion über den positiven Jahresabschluss erfreut ist, diesen jedoch nicht als Entwarnung verstanden haben will. Wenn wir den kommenden Generationen keinen Investitionsstau und keine übermässige Verschuldung hinterlassen wollen, stehen wir weiterhin vor grossen Herausforderungen und wir sind überzeugt, dass besonders, wenn wir keinen Investitionsstau hinterlassen wollen, politische Kompromisse hier geeigneter sind, als technokratische Einschränkungen unseres Handlungsspielraums. Die SP/JUSO-Fraktion hofft, dass sich das Parlament angesichts der weiterhin grossen finanzpolitischen Herausforderungen in diesem Sinne auch weiterhin zu Kompromissen durchringen wird.

Wir werden die Anträge des Gemeinderates einstimmig unterstützen.

Fraktionssprecher SVP, Florian Moser: Danke der Verwaltung für die Aufbereitung dieser Unterlagen und danke an allen beteiligten Personen, welche zu diesem guten – man kann sagen, sehr guten – Ergebnis beigetragen haben. Der Finanzverwaltung unter der Leitung von Pascal Meuwly, herzlichen Dank für diese Jahresrechnung und diesen übersichtlichen Anhängen. Als Leser ist es sehr verständlich und chronologisch aufgebaut. Vielen Dank dafür.

Die Zahlen sind gut und stimmen uns sehr positiv. Sie wurden uns ja bereits vom Finanzkommissionspräsidenten und von den Vorrednern genau erläutert.

Der SVP-Fraktion gefällt vor allem oder unter anderem der Personalaufwand, welcher mit CHF 1.7 Mio. gesunken ist.

Natürlich ist dies dem budgetlosen Zustand und den nicht besetzten offenen Stellen geschuldet. Nach uns sollte das eigentlich so weitergehen, man müsste dort diese Einsparungen durchziehen können. Vor allem, weil die Gemeinde ja funktioniert. Der Bevölkerung ist es immer schwierig zu erklären, warum man Stellen besetzen muss, wenn eine Gemeinde ja auch so funktioniert. Dort müsste man vielleicht auch einmal Aufklärungsarbeit leisten und die Bevölkerung aufklären. Wenn man natürlich die Investitionssumme anschaut, ist es nachvollziehbar, warum wir mehr Personal brauchen. Personalaufwand hat natürlich direkten Einfluss auf den Investitionsverlauf. Das wird sich auch wieder ändern und wir werden wieder diese investitionsstärkeren Jahre haben und dann werden wir auch wieder dieses Personal brauchen.

Mit Vorsicht zu geniessen ist sicherlich auch der Fiskalertrag, welcher mit CHF 18 Mio. über dem Vorjahr abgeschlossen hat. Auch dort wurden wir aufgeklärt, dass dies unter anderem durch ausserordentliche Steuererträge geschah. Diese Fiskalerträge sind nicht direkt auf diese Steuererhöhung zurück zu führen, was natürlich auch mit Vorsicht zu geniessen ist. Auch sieht es in den Folgejahren vermutlich nicht so aus, als ob wir weiterhin solch gute Steuererträge generieren könnten. Dort stellt sich uns die Frage, wie dies aussieht. Kann uns dort der Gemeinderat vielleicht eine Tendenz mitgeben, wo wir hier in den Folgejahren stehen? Zudem würde uns der Einfluss des budgetlosen Zustands über das halbe Jahr hinweg noch etwas mehr interessieren. In der Rechnung war dies nicht 1:1 beziffert, man weiss nicht so recht, wo man steht und was es summenmässig ausmacht. Sicher hat dies zu einem besseren Ergebnis beigetragen, aber wie, ist ziemlich schwammig.

Die SVP-Fraktion will sicherlich nicht locker lassen und will dran bleiben und setzt sich dafür ein, dass wir solche Jahresrechnungsergebnisse auch in Zukunft erzielen können. Dabei wollen wir wieder den Link auf die Bearbeitung oder die brach liegende Schuldenbremse machen, welche sicherlich helfen würde, dass man hier gesicherte positive Ergebnisse erzielen könnte. Ich hoffe, dass diesbezüglich schon bald erste Vorschläge kommen.

Auch ist grosse Vorsicht sicher beim Finanzaufwand geboten. Wir befinden uns in einem Zinsanstieg, wie von den Vorrednern erläutert. Das waren wir uns in den letzten Jahren nicht gewohnt, aber das wird kommen. Das Fremdkapital, welches in der nächsten Zeit erneuert werden muss, ist massiv. Und auch hier wollen wir wieder auf die Zinsschwankungsreserve aufmerksam machen, welche eigentlich bei solch guten Ergebnissen unbedingt eingelegt werden sollte, damit wir auch für solche Zeiten gerüstet sind.

Auch stellt sich für die SVP-Fraktion die Frage, wie die Gemeinde die Refinanzierung des Fremdkapitals gestalten will. Gibt es hier überhaupt eine Strategie oder nimmt man hier die Situation wie sie kommt und schliesst die Zinsen ab, wie sie gerade stehen? Unserer Ansicht nach braucht es hier dringend eine klare, transparente und mehrjährige Strategie, wie man das vorantreiben will. Vielleicht kann uns auch hier der Gemeinderat gewisse Punkte erklären. Für uns ist hier noch zu wenig klar, wie man zukünftig den Schuldenabbau mit einem erhöhten Zinsniveau gewährleisten will. Die aktuellen Zinsen liegen bei über 2%. Fabienne hat es auch bereits angetönt: Auf Stufe Gemeinde ergibt 1% etwa CHF 4 Mio. Mehrzinsen, das dürfen wir sicherlich nicht unterschätzen.

Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderates einstimmig zu.

Das Fazit: Die Rechnung ist sehr erfreulich. Wir können uns aber sicherlich nicht nach hinten lehnen und müssen weiterhin die Kosten im Griff haben und dran bleiben, damit wir zukünftig wieder solche Jahresergebnisse verzeichnen können.

Reto Zbinden, SVP: Ich habe mir noch einige Fragen aus dem Jahresbericht herausgeschrieben. Ich will aber zuerst noch danken, das ist wirklich ein sehr gutes Instrument, welches wir hier als Milizpolitiker bekommen. Es hat unglaublich viele interessante Informationen darin, welche gerade für den Milizler sehr wertvoll sind. Wir können hier wirklich sehr viel herauslesen. Darum herzlichen Dank an den Gemeinderat und an die Verwaltung für dieses wertvolle Instrument.

Mir sind einige Sachen aufgefallen:

- Rückgang an parlamentarischen Vorstössen. Vielleicht hat es einen Zusammenhang mit meiner Anfrage – vielleicht auch nicht.
- Im Detailbudget sind die Begründungen teilweise sehr schwammig. Zum Beispiel die Begründungen "Mehrausgaben in den Abteilungen" oder "Die Budgetprognose ist zu tief ausgefallen" kommen ziemlich häufig vor. Da wäre ich froh, wenn man dies in Zukunft noch etwas detaillierter begründen könnte.
- Etwas, was mir sehr positiv aufgefallen ist, ist die im Vergleich zu anderen Gemeinden hohe Stimm- und Wahlbeteiligung. Aber natürlich könnte diese immer noch viel höher sein. Es ist klar: Wenn nicht einmal die Hälfte abstimmen oder wählen geht, dann ist dies immer sehr bedauerlich.

- Und dann ist mir noch aufgefallen, dass wir zwei Schweizer/innen eingebürgert haben. Da wäre die Frage, wie dies kommt?
- Dann ist die Beilage 3 sehr interessant. Es hat dort verschiedene Statistiken drin. So haben wir zum Beispiel eine starke Bevölkerungszunahme, aber ein Rückgang bei den Beschäftigten und Arbeitgebern. Das stimmt mich wiederum etwas skeptisch. Dann ist auch eine Statistik über die Parlamentsarbeit enthalten. Sehr interessant, danke auch für diese - was man da noch reinnehmen könnte, wäre die Anzahl der Vorstösse pro Fraktion. Dann ist noch eine sehr interessante Mitarbeiterstatistik der Gemeinde enthalten. Was mir dort aufgefallen ist, dass es weniger junge Mitarbeiter als noch 2021 hat. Wir haben eine deutliche Zunahme bei der Fluktuation und eine Zunahme bei den krankheits- und unfallbedingten Ausfalltagen. Und das obwohl Corona bereits am Abklingen war. Das sind eigentlich alarmierende Signale. Da würde mich interessieren, wie dies der Gemeinderat beurteilt. Und vielleicht noch im Zusammenhang mit meinem Postulat zur Aus- und Weiterbildung: Dort ist mir aufgefallen, dass man einen Ausbildungsplatz mehr geschaffen hat - von 20 auf 21. Aber wir hatten eine Abnahme bei den Weiterbildungen. Da habe ich mir schon etwas anderes erhofft, als ich damals das Postulat gemacht habe.

Dann noch Detailfragen:

- Budgetposten IZ 128.1: Gibt es Begründungen zur Aussage, dass die Arbeitsplatzausstattungen hinterfragt werden? Wie werden sie hinterfragt? Gibt es Kriterien? Und die zweite Frage: Es ist dort die Aussage enthalten, dass man tiefe EDV-Arbeitsplatzkosten hat. Gibt es hierzu einen Benchmark-Vergleich?

Ich weiss, ich habe viele Fragen, ihr könnt mir diese auch bei anderer Gelegenheit bilateral oder bei der nächsten Sitzung beantworten. Ich habe nicht die Erwartung, dass dies alles gerade heute beantwortet werden muss.

Schlussendlich wurde das meiste gesagt: Wir haben weniger investiert, der Personalaufwand war deutlich tiefer als budgetiert, die Gemeinde hat aber trotzdem funktioniert. Ich glaube, auch hier geht ein Dank an alle Mitarbeitenden, welche hier Mehrarbeit geleistet haben.

Was mir noch aufgefallen ist, wir haben kein Instagramm in Köniz, dafür haben wir Twitter. Das hinterfrage ich ebenfalls.

Und wir haben eine Zunahme bei den m2 pro Person, das geht jetzt in die Raumplanung rein. Die Leerwohnungsziffer ist dafür im Gegensatz sehr tief. Das hat halt nun mal auch einen Zusammenhang. Es sind alles Sachen, welche man hier rauslesen kann, welche uns dann auch im politischen Schaffen helfen können, die richtigen Weichen zu stellen.

Was mir noch gefehlt hat, war das Controlling der Legislaturziele. Ich meine, dies war früher im Jahresbericht enthalten gewesen. Vielleicht habe ich es aber auch zu wenig genau angeschaut.

Dann noch das Letzte: Wir haben eine starke Zinsbelastung. Wir haben eine Zinsschwankungsreserve, in welche wir nichts mehr einlegen und es hat mich schon etwas erstaunt, dass diese vom Gemeinderat an der letzten Sitzung explizit kritisiert wurde. Ich glaube, wir werden um dieses Kässeli noch sehr froh sein.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Vielen Dank für eure Voten. Auch mir liegt es daran zu danken. Ihr habt in der Finanzkommission und auch in der GPK sehr engagiert und stark mitgearbeitet. Es war viel Aufwand für euch als Miliz, vielen Dank. Es war eine gute Zusammenarbeit und ich hoffe, dass wir dies auch weiterhin so handhaben können. Mir kam es heute Abend so vor, wenn ich euren Voten zugehört habe, als wären wir zusammen auf einer Bergtour und vielleicht im Vergleich zu früher sind sich auch alle bewusst, dass wir auf einer Bergtour sind und wir sind in der ersten Hütte angekommen und schauen jetzt mal zurück auf den Weg, wissen aber, dass noch einige Etappen vor uns liegen. Wir schauen jetzt einerseits zurück und andererseits sagen wir, dass wir noch nicht angekommen sind und es noch schwierig werden wird. Ich bin sehr erleichtert, dass dies alle Fraktionen so sehen und alle wissen, dass wir noch nicht oben auf dem Gipfel sind.

Erlaubt auch mir kurz zurück auf die Rechnung zu schauen, denn es ist ein wichtiger Moment damit wir wissen, wo wir heute stehen, denn nur so können wir die weitere Route gemeinsam finden. Ihr habt es gesagt, es ist ein positives Rechnungsergebnis und vor Einlage in die Reserve beträgt der Überschuss CHF 15.8 Mio. Die obligatorische Einlage in die finanzpolitische Reserve ist CHF 6.9 Mio., was zu einem Ertragsüberschuss von CHF 8.9 Mio. führt. Das bedeutet, dass wir zum ersten Mal seit 10 Jahren wieder schwarze Zahlen schreiben und – das haben wir auch schon gehört – es bedeutet auch, dass wir den Bilanzfehlbetrag in der Höhe von CHF 225'742 aus der Rechnung 2021 begleichen können und somit keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Kanton mehr bestehen. Wir müssen unser Budget nicht mehr dem Kanton vorlegen.

Der Kanton sah eine Frist von acht Jahren vor, um dies zu erreichen - wir haben dies im ersten Jahr geschafft und dafür bin ich und ich denke auch ihr, sehr froh.

Zum Ertragsüberschuss, vielleicht dies kurz zur Erklärung dieser finanzpolitischen Reserve: Das ist etwas, was der Kanton so vorsieht, das haben wir nicht selber erfunden – bei einem Ertragsüberschuss muss ein Delta aus den Nettoinvestitionen abzüglich der Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. So kommt dieser Betrag von CHF 6.9 Mio. zustande.

Ich würde gerne noch etwas mehr zurückschauen, dort wo wir die Wanderung begonnen haben. Im Juni 2022 haben die Stimmberechtigten dem Budget 2022 und damit auch der Steuererhöhung auf 1.58 Steuerzehntel ganz klar zugestimmt – fast 70% - und es ist mir wichtig, heute Abend zu sagen, dass ohne diese Steuererhöhung und ohne diese Sondereffekte bei den Steuereinnahmen, das Resultat der Rechnung 2022 negativ ausgefallen wäre. Es war also notwendig.

Weiter, das habt ihr schon mehrfach gesagt, hat es einen aussergewöhnlich guten Steuerertrag gegeben, wie dies ganz viele andere Gemeinden und Kantone auch hatten. Da sind wir kein Einzelfall. Da haben wir profitiert und nicht ganz alles kann man zurückverfolgen. Insofern haben wir Sondereffekte, welche wir aufrechnen können, aber wir wissen nicht, ob dies eine Trendwende für die Zukunft ist – das war auch eine Frage. Nein, für zukünftige Steuereinnahmen kann man jetzt nicht einfach das nehmen, was in der Rechnung 2022 ist, das geht nicht.

Wir hatten aber auch einen geringeren Aufwand und auch das ist nicht nur gut. Insbesondere beim Personal sind wir deutlich unter Budget geblieben, obwohl wir einen viel höheren Aufwand für die Rekrutierungsmassnahmen hatten. Wir brauchten massiv mehr Geld, um die unbesetzten Stellen besetzen zu können und es war wirklich sehr, sehr schwierig. Auch hier würde ich gerne auf eine Frage von Reto Zbinden zum Thema Gesundheit eingehen: Klar, wenn man über längere Zeit unterbesetzt ist oder die Stellen nicht besetzen kann, dann hat dies Auswirkungen auf die Kollegen und auf das ganze Team. Wir haben dort geschaut und wir sind zwar im Schnitt von anderen Gemeinden - diese haben diese Probleme auch - aber das bedeutet nicht, dass es gut ist und es bedeutet nicht, dass es gesund ist. Wir sind sehr froh, dass wir anfangs dieses Jahres wirklich die Stellen besser besetzen konnten, aber das wird in Zyklen immer wieder kommen und uns beschäftigen. Wir haben offene Stellen und wir haben mehr Mühe als früher, diese zu besetzen. Und da will ich auch gleich etwas zu den Weiterbildungen sagen: Das hat sehr viel mit Corona zu tun. Viele Weiterbildungen haben schlicht und einfach nicht stattgefunden und es gab massiv weniger Anträge für Weiterbildungen. Auch wir sind damit nicht zufrieden. Wir wollen nicht, dass das Weiterbildungsbudget nicht ausgeschöpft wird, denn wir finden, das ist ein wichtiger Teil der Personalentwicklung. Es ist also nicht eine Entwicklung, welche wir als Gemeinderat aktiv herbeigeführt hätten, im Gegenteil, wir wollen wirklich diese Personalentwicklung angehen, auch gerade im Hinblick auf den Fachkräftemangel und die Personalbindung, aber auch, damit man den Leuten Karrieremöglichkeiten bieten kann oder, dass sie sich weiterentwickeln können.

Dann wurden auch die Investitionen erwähnt. Besonders durch den Fachkräftemangel und durch den budgetlosen Zustand konnten die geplanten Investitionen nicht in dem Umfang getätigt werden, wie wir uns dies vorgestellt haben. Das führte dazu, dass wir eine tiefe Realisierungsquote haben. Das ist zwar jetzt für das Rechnungsergebnis 2022 positiv, aber ihr habt es alle gesagt, es verbirgt sich dahinter natürlich eine grosse Herausforderung für die Zukunft.

Wir können also, was die Finanzen angeht, sicherlich zuerst einmal etwas durchatmen – in unserer ersten Hütte auf unserer grossen Bergtour – aber wir wissen, wir sind noch nicht angekommen und die Rechnung 2022 zeigt auch bereits die Problematik der kommenden Jahre klar auf. Wir werden verschiedene Herausforderungen in Zukunft zu meistern haben und insbesondere bei der Verschuldung und beim Selbstfinanzierungsgrad sieht es dieses Mal zwar gut aus – das erste Mal eine stabile Verschuldung – aber das ist wirklich nur, weil wir so wenige Investitionen realisieren konnten und weil wir einen so hohen Steuerertrag hatten. Es ist also zwar eigentlich folgelogisch, aber es ist noch kein Grund zum Jubeln. Immerhin ist es auch gut, dass die Verschuldung nicht weiter zugenommen hat.

Fazit: Es bleibt herausfordernd und der Gemeinderat wird den eingeschlagenen Weg weiter verfolgen. Auch das war eine Frage oder mehr eine Anregung von Dominic Amacher, man solle jetzt nicht übermütig werden. Das sehen wir auch so. Wir müssen den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen. Der Gemeinderat will Investitionen und Dienstleistungen für die Bevölkerung gewährleisten und die Finanzen stabilisieren. Das gehört zusammen, anders ist es nicht möglich.

Ich gehe gerne auf einige Punkte ein, welche ihr noch aufgebracht habt. Ich bin froh, hat Reto Zbinden gesagt, man müsse nicht alles berücksichtigen. Wenn euch etwas fehlt, dann liefern wir dies gerne noch nach.

Zuerst zum Finanzkommissionssprecher, er hat den BDO-Bericht erwähnt, welcher positiv war. In diesem Bericht gibt es aber auch Bemerkungen und ja, wir sind als Gemeinderat bestrebt, diese Bemerkungen zeitnah abzuarbeiten, damit man dort agieren kann.

Dann kam die Frage nach dem budgetlosen Zustand. Nein, das können wir nicht beziffern, denn wir können nur schauen, was der Gemeinderat genehmigt hat. Wir wissen nicht, was die Abteilungen sonst beantragt hätten. Das ist also relativ schwierig genau zu beziffern und wir wussten auch nicht, ob es noch einen Nachholeffekt in der zweiten Jahreshälfte geben würde. Und insgesamt, das sehen wir jetzt an der Rechnung 2022, sind wir deutlich unter Budget geblieben. Diesen Nachholeffekt hat es in diesem Ausmass also nicht gegeben und dieser budgetlose Zustand hatte einen Einfluss. Aber eben: Mehr als das, was wir ausgewiesen haben, können wir nicht seriös beziffern.

Dann gab es Fragen von Fabienne Marti. Die eine Frage war zum Rahmenkredit. Die vorliegende Darstellung ist tatsächlich etwas schwierig zum Nachvollziehen, ist aber die übliche Darstellung seit 2016. Wir werden dies verbessern, damit ihr besser seht, wie viel hier in diesem Kredit wirklich noch enthalten ist. Wir wollen diese Anpassung auf den Abschluss 2023 erreichen. Aktuell sind in diesem Rahmenkredit noch CHF 3.7 Mio. enthalten, welche nicht ausgeschöpft sind und ja, man muss dies wieder angehen. Das wird selbstverständlich ein Parlamentsgeschäft geben, wenn man diesen wieder äufnen will. Das kann der Gemeinderat nicht selber beschliessen.

Dann hatten wir noch andere Fragen, welche ich gerne meinen Kollegen weitergebe. Die eine Frage war zur Beschaffung der Elektrofahrzeuge, diese gebe ich gerne Christian Burren weiter und dann gab es noch eine Frage zur Verwaltungspolizei, diese gebe ich gerne an Thomas Brönnimann.

Bevor ich weitergebe, will ich nochmals einen Dank an die Verwaltung aussprechen, welche sehr viel gearbeitet hat und ich freue mich, dass dies von euch so positiv aufgenommen worden ist. Ich leite diesen Dank auch gerne intern weiter. Und es sind einige Voten zu unserer nächsten Tour gefallen – also zu unserer nächsten Etappe, zum Budget – auf das gehe ich noch nicht ein, das gehen wir jetzt dann an, das kommt. Verschiedene Themen, welche ich gehört habe – die Priorisierung der Investitionen ist gefallen, der Personalaufwand wurde erwähnt, die Schuldenbremse – das sind Themen zur Steuerung der Finanzen, welche wir angehen werden.

Eine letzte Frage zur Zukunft war zur Refinanzierung des Fremdkapitals: Stand heute gibt es eine Weisung, welche dies regelt. Eine Weisung ist noch keine Strategie und der Gemeinderat ist daran, eine Strategie zu genehmigen, damit wir dann eine Refinanzierungsstrategie haben. Das macht er auch im Hinblick darauf, dass es eben eine deutlich veränderte Ausgangslage ist und dass wir es auch richtig finden, dass wir uns dort Gedanken dazu machen. Damit habe ich geschlossen und gebe das Wort gerne weiter an alle, welche sich eine Frage merken konnten.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Vielleicht kurz zu Reto Zbinden. Du hast bezüglich der IZ-Kosten und der Ausstattung des Arbeitsplatzes gefragt: Es ist klar, mit der zunehmenden Digitalisierung braucht es je länger je mehr mobile Arbeitsplätze und Doppelbildschirme – gerade, wenn man Pläne am Bildschirm anschauen will, dann ist dies notwendig. Doch selbstverständlich hinterfragen wir auch immer, ob es dies an diesem Arbeitsplatz auch wirklich braucht.

Die andere Frage war zu den relativ tiefen EDV-Kosten: Als wir dies das letzte Mal erhoben haben, ergab dies einen TCO (Total Cost of Ownership) von etwa CHF 5'000 pro EDV-Arbeitsplatz. Das gilt als relativ tief. Aber da ist immer die Frage zur Erhebung, was genau ein Arbeitsplatz ist.

Dann haben Fabienne Marti und auch David Müller nach dem Monitoring der Klima- und Energiestrategie gefragt. Es wurde einerseits gelobt, andererseits aber auch die Frage gestellt, wie man diesen Absenkpfad erreichen kann. Dazu kurz: Im Anhang 3 "Zahlen und Statistiken", Seite 58 unten, seht ihr, dass dies im Verwaltungsvermögen ist. Diesen Absenkpfad haben wir knapp nicht erfüllt, aber das sind vor allem Schulhäuser und da sieht die Aussicht doch relativ gut aus. Ich will daran erinnern: Das Buchsee-Schulhaus wird diesen Herbst nicht mehr mit Gas beheizt, sondern da sind wir eine Heizzentrale am Einbauen. Es wird also ab diesem Herbst mit Holz geheizt. Und auch beim Morillon-Schulhaus sind wir dran. Dieses wird an einen Wärmeverbund angeschlossen. In Niederwangen wird auch mit Fernwärme erschlossen und nicht mehr mit Öl und etwa 2024/25 wird auch die Ölheizung im Schulhaus Oberscherli durch eine klimaneutrale Heizung ersetzt. Da haben wir eine sehr gute Prognose, dass wir dies erreichen können. Etwas schwieriger wird es bei den Gebäuden im Finanzvermögen. Da sind ziemlich viele Mehrfamilienhäuser, welche die Gemeinde hat. Da steht oder fällt es damit, ob wir in diesen Gebieten auch Wärmeverbünde realisieren können und das sind häufig auch Gebäude mit dabei, bei welchen man einen strategischen Liegenschaftserwerb für Arealentwicklungen gemacht hat. Das habe ich schon vergangene Woche gesagt, da lohnt es sich natürlich nicht, dort die Heizung zu ersetzen, wenn man kurz darauf sieht, dass man dieses Gebäude abreisen wird.

Das wird noch eine Knacknuss werden, vor allem weil ihr vergangene Woche diesen Absenkpfad auf 2035 verschärft habt. Dann ist noch der Absenkpfad bei den Fahrzeugen. Dieser ist nicht erfüllt. Das seht ihr auf Seite 59 unten, da hatten wir 2021 und 2022 sogar höhere Treibhausgasemissionen als 2020. Das steht und fällt mit dem Winterdienst, mit dem Abfall und wir haben auch neue Fahrzeuge für Muldentransporte, das machen wir jetzt selber. Das fällt hier natürlich auch ins Gewicht. Aber, ich habe dem Gemeinderat anfangs Mai eine Roadmap für die Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte vorgelegt, in welcher dies sehr gut durchgerechnet ist, wann es sich lohnt, auf batteriebetriebene Fahrzeuge umzustellen. Und dieser Bericht zeigt zum Beispiel, dass die Gesamtkosten über den gesamten Lebenszyklus gesehen, bei batteriebetriebenen Fahrzeugen wie PW's, Lieferwagen und auch bei Brückenfahrzeugen etwa gleich hoch sind, wie heute bei Verbrennungsmotoren. Da lohnt es sich bereits. Christian wird dann noch genau sagen, wie man dieses Jahr die Beschaffung gemacht hat. Bei den Kehrrichtwagen ist es aktuell noch etwa 5% teurer, aber auch da sehen wir, die Kosten kommen massiv runter. Auch hier haben wir also gute Aussichten.

Gemeinderat Christian Burren: Es ist tatsächlich so, wenn man die Beschaffung dieser 12 neuen Fahrzeuge im vergangenen Jahr anschaut, dann könnte man meinen, man hätte da nicht viel dazu beigetragen, dass man vielleicht von den thermischen Fahrzeugen wegkommt in Richtung elektrische. Dazu gibt es zu sagen, dass es bei unseren Kommunalfahrzeugen, welche zu ersetzen oder welche vom Unterhalt her nicht mehr tragbar sind, da diese derart teuer sind, keine elektrischen Alternativen gibt. Der Traktor ist thermisch, dort gibt es nichts Elektrisches. Zwei Lieferwagen sind zusätzlich auch noch elektrisch, diese sind nicht mit aufgeführt. Es wären daher also noch zwei zusätzliche elektrische Fahrzeuge.

Dann mussten wir zwei kleine Kommunaltraktoren ersetzen und auch dort gibt es nichts Elektrisches, welches im Moment machbar wäre. Dort läuft die Entwicklung und sobald man dort Serienfahrzeuge beschaffen könnte, würden wir das selbstverständlich machen. Die Reinigungsmaschine – das ist eine, welche wir aus einer Ausschreibung haben. Die Stadt Bern hat elektrische Wischmaschinen, diese laufen einfach nur vier bis fünf Stunden, danach ist der Akku leer. Das Problem ist, diese sollten eigentlich acht Stunden am Tag unterwegs sein. Auch dort warten wir darauf, dass diese Arbeitsleistung noch steigen wird und darum haben wir auch dort eine Thermische beschafft. Die zwei Kehrrichtwagen hat Hansueli Pestalozzi bereits erwähnt. Dort war nebst dem Preis auch noch das Kriterium der Fahrzeugbreite massgebend. Die Fahrzeuge, welche heute erhältlich sind, sind 2.5m breit. Wir sind aber darauf angewiesen, damit wir die schmalen Quartierstrassen mit maximum 2.4m befahren können, dass diese schmaler sind. Diese Serienfahrzeuge mit 2.4m wird es in Zukunft geben, aber das war im Moment noch nicht so weit und darum haben wir auch dort die Kehrrichtwagen nochmals thermisch beschafft. Ich bin aber überzeugt, wenn wir die Lebenszyklen dieser Fahrzeuge anschauen, dann wird keines der Fahrzeuge das Jahr 2035 – welches ihr vergangenen Montag beauftragt habt – überleben. Und somit haben wir dann Gelegenheit, diese auf Elektro- oder auf einen alternativen Antrieb umzustellen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Es gibt natürlich noch die Frage des Abends, welche hier im Zentrum dieser Diskussion steht. Wieso lassen sich Schweizer in Köniz einbürgern? Ich weiss es ehrlich gesagt auch nicht, aber man kann das. Ihr könntet dies alle. Es geht einfach darum, dass jemand den Heimatort Köniz will. Wir haben dies nicht alle Jahre, aber ab und zu wieder und letztes Jahr waren es sogar zwei.

Beschluss

1. Das Parlament bewilligt folgenden Nachkredit für das Rechnungsjahr 2022:

Konto 3620.3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände/Primarschulen von CHF 322'078.15
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2022, bestehend aus

2.1 der Gemeinderechnung 2022, die bei Aufwänden von CHF 233'232'536.40 und Erträgen von CHF 241'720'256.65 mit einem Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von CHF 8'487'720.25 resp. einem Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 8'905'006.41 abschliesst.

2.2 der Bilanz, welche per 31. Dezember 2022 ein Bilanzvolumen (Aktiven sowie Passiven) von CHF 500'900'090.09 ausweist.

(Abstimmungsergebnis Ziffern 2.1 und 2.2: einstimmig)

2.3 dem Verwaltungsbericht 2022.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/50

Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien sowie von Abstimmungs- und Wahlkampagnen: Änderung Reglement über Abstimmungen und Wahlen

Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Am 31. Mai 2021 erklärte das Parlament die Motion V2101 «Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees» erheblich und erteilte damit dem Gemeinderat den Auftrag, im Rahmen eines Reglements Bestimmungen für transparente Politikfinanzierung vorzuschlagen. Mit dem vorliegenden Geschäft unterbreitet der Gemeinderat dem Parlament eine entsprechende Änderung des Reglements vom 5. Juni 2005 über Abstimmungen und Wahlen (RAW). Diese sieht vor, dass der Gemeinderat Einzelheiten durch Verordnung regelt. Die Änderung der Verordnung vom 9. Februar 2005 über Abstimmungen und Wahlen liegt damit in der Kompetenz des Gemeinderats (zu den vorgesehenen Inhalten siehe hinten Ziff. 3.4).

2. Offenlegungsvorschriften in anderen Gemeinwesen

2.1 Bund

Am 23. Oktober 2022 sind die neuen Bundesvorschriften für Transparenz in der Politikfinanzierung in Kraft getreten. Sie gehen auf eine parlamentarische Initiative der Staatspolitischen Kommission des Ständerats zurück und sind in Art. 76b ff. des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR)¹ sowie in der ausführenden Verordnung vom 24. August 2022 über die Transparenz in der Politikfinanzierung (VPofi)² enthalten. Im Wesentlichen sieht der Bund Folgendes vor:

- Die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien müssen jährlich ihre Einnahmen sowie Zuwendungen im Wert von mehr als CHF 15'000 pro Person und Jahr offenlegen. Weiter haben sie Beiträge ihrer Mandatsträgerinnen und Mandatsträger anzugeben.³
- Bei Abstimmungen und Nationalratswahlen müssen die kampagnenführenden Akteurinnen und Akteure die Finanzierung ihrer Kampagnen vor der Abstimmung oder der Wahl offenlegen, wenn sie für diese Kampagnen mehr als CHF 50'000 budgetiert haben. Dabei müssen sie die budgetierten Einnahmen und die Zuwendungen offenlegen, die in den letzten 12 Monaten vor der Abstimmung oder Wahl erfolgten und den Wert von CHF 15'000 pro Person und Kampagne überschreiten. Nach der Abstimmung oder der Wahl müssen sie die Schlussrechnung über die Einnahmen und Zuwendungen offenlegen.⁴

¹ SR 161.1

² SR 161.18

³ Art. 76b Abs. 1 und 2 BPR und Art. 3 VPofi.

⁴ Art. 76c Abs. 1, 2 und 4 BPR, zur nachträglichen Offenlegungspflicht bei Ständeratswahlen siehe Art. 76c Abs. 3 BPR.

- Bei Zuwendungen im Wert von mehr als CHF 15'000 sind Wert, Datum, Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde oder Firma und Sitz der Urheberin oder des Urhebers offenzulegen.⁵ Unter den Begriff der Zuwendungen fällt jede freiwillige Gewährung eines unmittelbaren oder mittelbaren wirtschaftlichen Vorteils (neben Geldzuwendungen und Sachleistungen insbes. auch die Erbringung ganz oder teilweise unentgeltlicher Dienstleistungen, sofern diese üblicherweise kommerziell erbracht werden).⁶ Die Annahme anonymer Zuwendungen ist verboten.⁷
- Die Einhaltung der Vorgaben wird durch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) kontrolliert, wobei diese nur stichprobenweise oder auf Verdacht eine materielle Kontrolle durchführt. Die Angaben werden durch die EFK – ohne Korrekturen – im Internet veröffentlicht.⁸
- Bei vorsätzlicher Verletzung der Offenlegungspflichten droht Busse bis CHF 40'000.⁹

Die Kantone bleiben auch nach Inkrafttreten der bundesrechtlichen Transparenzvorschriften zuständig, für die Ausübung der politischen Rechte auf kantonaler Ebene Transparenzbestimmungen zu erlassen.¹⁰

2.2 Stadt Bern

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern haben an der Volksabstimmung vom 27. September 2020 die Teilrevision des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR) betreffend Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen mit deutlicher Mehrheit (88,35 % Ja-Stimmen) angenommen. Die neuen Vorschriften und die zugehörigen Ausführungsbestimmungen¹¹ sind am 1. Januar 2022 in Kraft getreten und enthalten folgende Vorgaben:

- Die im Stadtrat vertretenen Parteien müssen jährlich ihre Einnahmen und Ausgaben offenlegen und insbesondere Bericht über die Herkunft ihrer Mittel sowie die mitfinanzierten Abstimmungs- und Wahlkampagnen auf städtischer Ebene erstatten.¹²
- Personen oder Organisationen, die im Vorfeld von städtischen Wahlen Wahlvorschläge für den Stadtrat oder den Gemeinderat einreichen, sowie Kandidierende für den Stadtrat, den Gemeinderat und das Stadtpräsidium müssen mit der Einreichung des Wahlvorschlags die Höhe der vorgesehenen Aufwendungen für die Wahlkampagne offenlegen. Betragen die Aufwendungen CHF 5'000 oder mehr, ist über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Herkunft der Mittel Bericht zu erstatten. Bis 90 Tage nach den Wahlen ist ein Schlussbericht zur Finanzierung der Kampagne einzureichen.¹³
- (Andere) Personen oder Organisationen, die im Vorfeld einer städtischen Abstimmung oder Wahl öffentlich Position beziehen und dafür Aufwendungen von CHF 5'000 oder mehr vorsehen, sind verpflichtet, die Kampagne zu melden und vorgängig über die (geplanten) Einnahmen und Ausgaben sowie die Herkunft der Mittel Bericht zu erstatten. Bis 90 Tage nach dem Urnengang ist ein Schlussbericht zur Finanzierung der Kampagne einzureichen. Eine nachträgliche Offenlegungspflicht gilt schliesslich für Personen oder Organisationen, die Unterschriften für eine Initiative, ein Referendum oder einen Volksvorschlag sammeln und hierfür CHF 5'000 oder mehr aufgewendet haben.¹⁴
- Spenden ab CHF 5'000 pro Person und Jahr bzw. Kampagne sind unter Angabe der Identität der jeweiligen Spenderin oder des jeweiligen Spenders auszuweisen. Als Spenden gelten freiwillige Geldzuwendungen sowie weitere geldwerte Leistungen an politische Parteien, Listen und Kandidierende sowie für Abstimmungs- und Wahlkampagnen.¹⁵

⁵ Siehe Art. 76d Abs. 4 und 5 BPR.

⁶ Bericht der Staatspolitischen Kommission des Ständerats vom 24. Oktober 2019 zur Parlamentarischen Initiative Mehr Transparenz in der Politikfinanzierung, in BBl 2019 S. 7875 ff., S. 7887 (nachfolgend: Bericht SPK); und Art. 2 Bst. b und c VPofl.

⁷ Art. 76h Abs. 1 Bst. a und Abs. 3 BPR.

⁸ Art. 76e und Art. 76f BPR; Art. 11 ff. VPofl.

⁹ Art. 76j BPR.

¹⁰ Siehe Art. 76k BPR, wonach die Kantone sogar strengere Vorschriften für die Ausübung der politischen Rechte auf Bundesebene erlassen dürfen.

¹¹ Art. 27a ff. der Verordnung vom 23. März 2005 über die politischen Rechte (VPR).

¹² Art. 86a RPR.

¹³ Art. 86b RPR.

¹⁴ Art. 86c RPR.

¹⁵ Art. 86d Abs. 1 und 4 RPR.

Unter Letztere fallen Sach- und Dienstleistungen Dritter, die kostenlos oder bewusst unter dem Verkehr- bzw. Marktwert zur Verfügung gestellt werden.¹⁶ Ebenfalls als Spende gilt gestützt auf eine ausdrückliche Regelung im Reglement bezogene bezahlte Arbeitszeit.¹⁷

- Die Annahme anonymer Spenden ist grundsätzlich verboten, mit Ausnahme von Beiträgen im Rahmen von Spendentöpfen an Quartierfesten, Standaktionen und Veranstaltungen von bis zu CHF 100 pro Person.¹⁸
- Die Angaben werden durch die Stadtkanzlei auf dem Weg der Selbstdeklaration erhoben, nur stichprobenweise inhaltlich überprüft und laufend elektronisch veröffentlicht.¹⁹
- Widerhandlungen werden mit Busse bis zu CHF 5'000 bestraft.²⁰

Seit dem Inkrafttreten der Stadtberner Transparenzvorschriften hat die Stadtkanzlei bereits verschiedene Meldungen veröffentlicht.²¹

2.3 Weitere Vorschriften und Bestrebungen

Auf kantonaler Ebene existieren Vorschriften über die Transparenz in der Politikfinanzierung in den Kantonen Genf, Neuenburg und Tessin und seit kurzem – aufgrund von erfolgreich lancierten Volksinitiativen – sodann in den Kantonen Fribourg und Schwyz.²²

Im Kanton Bern hat der Grosse Rat am 9. Dezember 2021 entgegen dem Antrag des Regierungsrats die Motion Nr. 060-2021 «Transparenz über Politikfinanzierung – auch kantonal» angenommen. Der Regierungsrat des Kantons Bern ist damit beauftragt, gesetzliche Grundlagen für die Offenlegung der Finanzierung u.a. der kantonalen Wahl- und Abstimmungskampagnen auszuarbeiten. Näheres ist zwar noch nicht bekannt. Es ist aber davon auszugehen, dass sich der Regierungsrat an den neuen Bundesbestimmungen orientieren wird.²³

In einigen grösseren Gemeinden im Kanton Bern sind parlamentarische Vorstösse hängig, welche die Einführung kommunaler Transparenzvorschriften zum Gegenstand haben.

3 Umsetzung der Motion

3.1 Rechtlicher Rahmen

Die Ausgestaltung politischer Rechte auf kommunaler Ebene gilt als typischer Autonomiebereich der Gemeinden im Kanton Bern.²⁴ Gemeinden dürfen daher im Bereich von kommunalen Wahlen und Abstimmungen Vorschriften über die Offenlegung der Finanzierung von politischen Akteuren und Kampagnen erlassen.

Die in der Bundesverfassung verankerte Garantie der politischen Rechte schützt namentlich die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe.²⁵ Die Stimmberechtigten sollen ihre politische Entscheidung gestützt auf einen gesetzeskonformen sowie möglichst freien und umfassenden Prozess der Meinungsbildung treffen können.²⁶ Vorschriften über die Transparenz in der Politikfinanzierung dienen dem Schutz der freien Willensbildung im Vorfeld von Abstimmungen und Wahlen: Indem die Identität von Personen bekanntgegeben wird, welche die relevanten politischen Akteure durch bedeutende Zuwendungen unterstützten, und indem die Finanzierung der politischen Parteien und Kampagnen offengelegt wird, können sich die Stimmberechtigten ein umfassenderes Bild machen über die Finanzierungsströme und allfällige Abhängigkeiten.²⁷

¹⁶ Art. 27c Abs. 1 VPR, in Einklang mit den Materialien.

¹⁷ Art. 86d Abs. 1 Satz 2 RPR (das Parlament hat diese Ergänzung gegen den Antrag des Gemeinderats beschlossen).

¹⁸ Art. 86d Abs. 2 RPR; die Ausnahme wurde gegen den Antrag des Gemeinderats aufgenommen.

¹⁹ Art. 86e f. RPR.

²⁰ Art. 86f i.V.m. Art. 96 Abs. 1 RPR.

²¹ <https://www.bern.ch/themen/stadt-recht-und-politik/abstimmungen-und-wahlen/offenlegung-politikfinanzierung/publikation>.

²² Für einen Überblick siehe den Bericht SPK (Fn. 6), S. 7879 f.

²³ Siehe Stellungnahme des Kt. Bern vom 16. März 2022 im Rahmen der Vernehmlassung zur VPofi, <https://www.rr.be.ch/de/start/beschluesse/suche/geschaeftsdetail.html?guid=6b3e6d3d3c6d49a9a353b223d4ca0429>.

²⁴ UELI FRIEDERICH, Gemeinderecht, in MÜLLER/FELLER (Hrsg.), Bernisches Verwaltungsrecht, 3. Aufl. 2021, S. 153 ff., N 47.

²⁵ Art. 34 Abs. 2 der Schweizerischen Bundesverfassung (BV; SR 101).

²⁶ BGE 145 I 282 E. 4.1.

²⁷ Vgl. PIERRE TSCHANNEN, Staatsrecht der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 5. Aufl. 2021, § 52 N 1910; ANDREA TÖNDURY, Gekaufte Politik? Die Offenlegung der Politikfinanzierung als Erfordernis politischer Chancengleichheit, in ZBl 2018 S. 563 ff., v.a. S. 574.

Des Weiteren kann Transparenz in der Politikfinanzierung das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Politik stärken und der Korruption vorbeugen. Offenlegungsvorschriften dienen damit legitimen öffentlichen Interessen.

Aus rechtlicher Sicht sind bei der Ausgestaltung der Vorschriften die allgemeinen Rechtsgrundsätze staatlichen Handelns zu beachten, vorab das Verhältnismässigkeitsprinzip und das Rechtsgleichheitsgebot. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erhebung und Veröffentlichung von Daten zur Finanzierung von Parteien oder Kampagnen namentlich das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung²⁸ berührt und mit den Vorgaben der Datenschutzgesetzgebung vereinbar sein muss. Weil mit der Offenlegung der Identität eines Spenders oder einer Spenderin sodann regelmässig Rückschlüsse auf dessen/deren politische Ansichten möglich sind und es sich hierbei um besonders schützenswerte Personendaten handelt,²⁹ gelten hohe Anforderungen an die Bestimmtheit einer reglementarischen Grundlage für die behördliche Datenbearbeitung.³⁰

3.2 Regelungsort

Das Reglement über Abstimmungen und Wahlen gilt für Volksabstimmungen und -wahlen in Angelegenheiten der Gemeinde Köniz und für die Durchführung von eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen und -wahlen (Art. 1 RAW). Die neuen Vorschriften sollen den Stimmberechtigten ermöglichen, ihre Entscheidung zu kommunalen Wahlen und Abstimmungen in Kenntnis der Finanzierung von politischen Akteuren und Kampagnen zu treffen. Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht (und eine entsprechende Voranfrage beim AGR hat dies bestätigt), die neuen Vorschriften in das RAW einzufügen (neues Kapitel Va.). Änderungen des RAW unterliegen der obligatorischen Volksabstimmung.³¹

3.3 Grundzüge der Vorlage

Der Gemeinderat hat sich bei der Ausgestaltung der Vorlage wesentlich an den bundesrechtlichen Bestimmungen und an der Regelung der Stadt Bern orientiert. Einerseits ist davon auszugehen, dass auch der Regierungsrat bei der Ausarbeitung kantonalen Transparenzvorschriften die neuen Vorschriften des Bundes (und allenfalls auch jene der Stadt Bern) berücksichtigen wird. Andererseits stellen sich im Zusammenhang mit der Anwendung von Offenlegungsvorschriften zahlreiche zum Teil komplexe praktische Fragen. Es scheint sinnvoll, wenn die Gemeinde bei deren Beantwortung auch auf die Hilfsinstrumente und Praxis zu den Bestimmungen von Bund und Stadt Bern zurückgreifen könnte. Nachfolgend werden die Grundzüge der Vorlage skizziert. Für Näheres wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen verwiesen.³²

Geltungsbereich

Für die im Gemeindeparlament und im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien sieht Art. 61a RAW eine kampagnenunabhängige Pflicht zur periodischen Offenlegung ihrer Finanzierung vor. Eine solche wird zwar in der Motion soweit ersichtlich nicht ausdrücklich gefordert. Weil die in Parlament und Gemeinderat vertretenen politischen Parteien indes auch unabhängig von einer konkreten Abstimmungs- oder Wahlkampagne, über ihre Vertreter, Einfluss auf die politischen Geschäfte der Gemeinde nehmen können, besteht ein legitimes öffentliches Interesse an einer entsprechenden Offenlegung. Die meisten Gemeinwesen, welche Vorschriften zur Transparenz in der Politikfinanzierung kennen, sehen vergleichbare Offenlegungspflichten vor.³³

Offenlegungspflichtig sind nach Art. 61b weiter alle Akteure, die im Vorfeld einer kommunalen Wahl oder Abstimmung eine Kampagne führen und hierfür Aufwendungen von CHF 5'000 oder mehr vorsehen. Die Rechtsform ist nicht entscheidend. Neben den – allenfalls bereits im Parlament und Gemeinderat vertretenen – politischen Parteien werden namentlich auch natürliche Personen, Abstimmungskomitees oder Interessenverbände erfasst.

²⁸ Art. 13 Abs. 2 BV.

²⁹ Art. 3 Bst. a des kantonalen Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 (KDSG; BSG 152.04).

³⁰ Art. 5 Abs. 1 i.V.m. Art. 6 Bst. a KDSG.

³¹ Art. 32 Bst. c der Gemeindeordnung vom 16. Mai 2004.

³² Siehe Beilage 3.

³³ Siehe für den Bund Art. 76b BPR, für den Kanton Fribourg Art. 8 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 über die Politikfinanzierung (PolFIG-FR, für die im Register eingetragenen politischen Organisationen), für den Kanton Schwyz § 4 des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (TPG, alle Parteien, aber nur Offenlegung einer Liste der Parteispenden) und für die Stadt Bern Art. 86a RPR.

Indem eine Offenlegungspflicht erst ab vorgesehenen Aufwendungen von CHF 5'000 besteht, ist sichergestellt, dass die Kampagne eine gewisse Intensität aufweist und ein hinreichendes öffentliches Interesse die Offenlegung der Finanzierung rechtfertigt. Ein Schwellenwert von CHF 5'000 (anstelle von CHF 3000 gemäss dem Motionstext) schlug der Gemeinderat im Übrigen bereits in seiner Antwort auf die Motion V2101 vor, dies auch zur Minimierung des Bürokratieaufwands. Die Motionärin erklärte sich anlässlich der parlamentarischen Diskussion einverstanden.³⁴

Nicht erfasst werden Akteure, die Unterschriften für ein Volksbegehren sammeln. Durch die Unterschriftensammlung für Initiative, Referendum oder Volksvorschlag wird nur bezweckt, über einen Gegenstand zu einem späteren Zeitpunkt abstimmen zu lassen. Die grundrechtlich geschützte Abstimmungs-freiheit ist damit noch nicht unmittelbar betroffen, was eine unterschiedliche Behandlung im Vergleich zu Abstimmungs- oder Wahlkampagnen rechtfertigt. Die Unterschriftensammlung wird denn auch auf Bundesebene nicht von den Transparenzvorschriften erfasst. Anders als die Stadt Bern sieht die Vorlage sodann keine Sonderregelung für Wählergruppen und Kandidierende vor. Aus Sicht des Gemeinderats ist eine Meldung schon bei Einreichung der Wahlvorschläge nicht sinnvoll, da sie weit im Vorfeld der Gemeindewahlen erfolgen würde und damit kaum zuverlässig wäre. Wählergruppen und Kandidierende sind über Art. 61b hinreichend erfasst.

Offenlegungspflichtige Angaben

Die politischen Parteien bzw. die Akteure, welche Abstimmungs- und Wahlkampagnen führen, haben ihre Einnahmen bzw. die für die Kampagne budgetierten Mittel offenzulegen. In Anlehnung an die bundesrechtlichen Offenlegungsvorschriften sehen Art. 61a und Art. 61b keine Offenlegung auch der verschiedenen Ausgaben vor.³⁵

Spenden ab einem Wert von CHF 5'000 pro Urheberin oder Urheber und Jahr oder Kampagne sind unter Angabe der Identität des Spenders oder der Spenderin offenzulegen (Art. 61c Abs. 2 und 5). Hierbei handelt es sich um eines der Kernelemente der Vorlage: Indem die Identität von Personen bekanntgegeben wird, welche die relevanten politischen Akteure durch bedeutende Zuwendungen unterstützten, können sich die Stimmberechtigten ein umfassenderes Bild machen über die Finanzierungsströme und allfällige Abhängigkeiten. Die Vorlage geht dabei – ebenso wie der Bund und die Stadt Bern – von einem weiten Spendenbegriff aus: Als Spenden gelten nach Art. 61c Abs. 1 nicht nur Geldzuwendungen, sondern auch weitere freiwillige geldwerte Leistungen an politische Parteien sowie für Abstimmungs- und Wahlkampagnen. Erfasst sind damit namentlich auch unentgeltlich oder unter dem marktüblichen Preis erbrachte Sachleistungen und Dienstleistungen.³⁶ Entgegen der Motion soll die Identität aber erst ab einem Wert der Spende von CHF 5'000 (und nicht bereits ab CHF 3'000) offengelegt werden müssen. Die Identitätsbekanntgabe stellt einen erheblichen Eingriff in das Recht des Spenders oder der Spenderin auf informationelle Selbstbestimmung dar, weshalb ein höherer Schwellenwert als in der Motion gefordert sachgerecht erscheint (siehe die Ausführungen zum Schwellenwert nach Art. 61b Abs. 1).

Die Annahme anonymer Spenden ist verboten (Art. 61d).

Umsetzung der Offenlegungspflicht

Die im Gemeindeparlament und im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien haben ihre Einnahmen inklusive Spenden jeweils bis am 30. Juni für das vorangehende Kalenderjahr offenzulegen (Art. 61a Abs. 3). Akteure, die für eine Abstimmungs- oder Wahlkampagne offenlegungspflichtig sind, haben bis spätestens 45 Tage vor dem Urnengang Meldung zu erstatten. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Angaben rechtzeitig veröffentlicht werden können, damit die Stimmberechtigten sie im Rahmen ihrer Meinungsbildung berücksichtigen können. Bis 90 Tage nach dem Urnengang haben sie schliesslich eine Schlussrechnung einzureichen (Art. 61b Abs. 3 und 4).

Die für den Vollzug der Vorschriften zuständige Stelle wird der Gemeinderat festlegen. Sie nimmt die Meldungen der politischen Parteien und Akteure entgegen und veröffentlicht die offengelegten Angaben während fünf Jahren auf ihrer Internetseite (Art. 61e). Eine lückenlose Überprüfung der Angaben ist nicht vorgesehen. Die zuständige Stelle kann die gemeldeten Angaben aber auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen und zu diesem Zweck auch weitere Auskünfte oder geeignete Unterlagen verlangen (Art. 61f). Vorgesehen ist, dass sie die Angaben stichprobenweise sowie bei Verdacht überprüft.

³⁴ Siehe Beilage 1, S. 3; Protokoll zur Parlamentssitzung vom 31. Mai 2021, Votum Descombes.

³⁵ Eingehend dazu die Erläuterungen zu Art. 61a Abs. 2 in Beilage 3.

³⁶ Eingehend zum Spendenbegriff die Erläuterungen zu Art. 61c Abs. 1 in Beilage 3.

Sanktionierung von Verletzungen

Verletzungen der Offenlegungsvorschriften werden mit Busse sanktioniert (Art. 61g). Verwaltungsrechtliche Sanktionen sind nicht vorgesehen.

Regelungen auf Stufe Verordnung

In der Verordnung wird der Gemeinderat namentlich die zuständige Stelle festlegen und Einzelheiten zur Meldung und Veröffentlichung der offenlegungspflichtigen Angaben regeln (Art. 61e Abs. 4). Beabsichtigt ist, die Stabsabteilung als zuständige Stelle zu bezeichnen und vorzusehen, dass diese die Finanzkontrolle für die Durchführung von Kontrollen beziehen kann. Bei der Regelung der Einzelheiten zur Meldung der Angaben ist u.a. geplant, bereits in der Verordnung detailliert anzugeben, wie weit aufgeschlüsselt die weiteren Einnahmen bzw. budgetierten Mittel offenzulegen sind. Der Gemeinderat möchte sich dabei möglichst an den Regelungen auf Bundesebene und an der Praxis der Stadt Bern orientieren. Weiter soll ein Mindestwert aufgenommen werden, ab dem weitere geldwerte Leistungen überhaupt erfasst werden müssen. Die Akteure sollen Kleinstspenden wie z.B. ein paar Gipfelis nicht bewerten und aufnehmen müssen.

4 Finanzen

Mit den Vorschriften zur Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und von Abstimmungs- und Wahlkampagnen übernimmt die Gemeinde eine neue Aufgabe. Deren Erfüllung wird bei den zuständigen Stellen zusätzliche Personalressourcen binden. Insbesondere bei der Einführung und bei der Durchführung der Gemeindewahlen sind hierfür zusätzliche Ressourcen erforderlich.

5 Vorprüfung durch Kanton und Konsultation der Datenschutzaufsichtsstelle

Änderungen des RAW unterliegen der Vorprüfung und Genehmigung durch das AGR. Das AGR hat die Vorlage vorgeprüft und erachtet sie als genehmigungsfähig. Weil mit den neuen Bestimmungen die rechtliche Grundlage für die Bearbeitung auch von besonders schützenswerten Personendaten und für deren elektronische Veröffentlichung geschaffen wird, wurde sodann die kommunale Datenschutzaufsichtsstelle konsultiert. Sie hat keine Beanstandungen.

6 Abstimmungstermin und Inkraftsetzung

Es ist geplant, die Vorlage den Stimmberechtigten am Abstimmungstermin vom 26. November 2023 zu unterbreiten. Der Gemeinderat soll den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmen. Einerseits unterliegt die Änderung des RAW der Genehmigung durch das AGR, andererseits muss der Vollzug der neuen Vorschriften sorgfältig vorbereitet werden, bevor diese in Kraft treten können. Geplant ist eine rechtzeitige Inkraftsetzung im Hinblick auf die Gemeindewahlen 2025.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:
 1. Das Reglement vom 5. Juni 2005 über Abstimmungen und Wahlen wird gemäss vorgelegtem Entwurf geändert.
 2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 10. Mai 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung Motion V2101 (online auf Parlamentswebsite)
- 2) Reglement über Abstimmungen und Wahlen, Änderung, Entwurf
- 3) Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen
- 4) Entwurf Abstimmungsbotschaft

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Hier handelt es sich um einen Beschluss der Botschaft der Direktion Präsidiales und Finanzen. Zu den Sitzungsakten: Wir haben einen Bericht und einen Antrag des Gemeinderates mit Reglementsentwurf und wir haben eine Abstimmungsbotschaft. Wir haben auch eine Tischvorlage mit den Anträgen der EVP-GLP-Mitte-Fraktion.

Es ist folgendes Vorgehen vorgesehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, dann kommen wir zu den allgemeinen Voten zur Vorlage. Zuerst die Voten aus den Fraktionen, dann die Einzelvoten und der Gemeinderat. Danach gehen wir in die Detailberatung zum Reglementsentwurf.

Mit Mail vom 12.06.2023 an das Parlament habe ich euch darauf hingewiesen, dass Anträge zum Reglementsentwurf und zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen. Die Redaktionskommission wird die Botschaftsseite mit Pro- und Contra-Argumenten verfassen. Sie hält sich dabei an das Wortprotokoll. Wir haben euch mit Mail vom 12. Juni 2023 gebeten, die Argumente für und gegen die Vorlage in den Fraktionsvoten separat zu erwähnen. Das erleichtert die Arbeit der Redaktionskommission.

GPK-Referentin, Heidi Eberhard: Im Mai 2021 erging mit der Erheblicherklärung der Motion V2101 "Offenlegung der Finanzierung von Parteien sowie Wahl- und Abstimmungskomitee" ein Auftrag an den Gemeinderat, im Rahmen eines Reglements, die Bestimmungen für eine transparente Politikfinanzierung vorzuschlagen. Es geht um die Änderung des Reglements vom 5. Juni 2005 über Abstimmungen und Wahlen (RAW). Es wurde ein neues Kapitel Va. mit den Art. 61a bis 61g vorbereitet sowie die Botschaft für die Stimmberechtigten – die Volksabstimmung ist neu am 19. November 2023. Die Änderung der Verordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

Bei Spenden ab CHF 5'000 erfolgt die Preisgabe der Identität der Spenderinnen und Spender - Transparenz bei der Finanzierung der politischen Parteien. Die neuen Vorschriften sollen es den Stimmberechtigten ermöglichen, ihre Entscheidung zu kommunalen Wahlen und Abstimmungen in Kenntnis der Finanzierung von politischen Akteuren zu treffen. Vergleiche, welche die Gemeinde angestellt hat, fanden mit Bundesvorschriften und der Stadt Bern "Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen" statt. Weiter wurde bei der Erschaffung des Reglements die Bestrebungen auf kantonaler Ebene in den Kantonen Genf, Neuenburg, Tessin, Freiburg und Schwyz beigezogen. Zudem hat der Regierungsrat des Kantons Bern vom Grossen Rat im Jahr 2021 den Auftrag gefasst, die gesetzlichen Grundlagen für die Offenlegung der Finanzierung von kantonalen Wahl- und Abstimmungskampagnen auszuarbeiten. Der Status ist dort noch offen.

Wir in Köniz – also ich nicht, ich hatte damals nicht so gestimmt – wählen einen Schwellenwert von CHF 5'000. Der Gemeinderat hat diese Änderung gegenüber der Motionärin, welche damals CHF 3'000 wollte, in der Antwort im Jahr 2021 erläutert und die Motionärin hat sich damals damit einverstanden erklärt. Die Folgen einer Ablehnung werden in der Botschaft erwähnt. Der Titel wird noch angepasst, im Moment steht zweimal "Annahme".

Die anfallenden Kosten für diese Zusatzaufgabe der Stabstelle können noch nicht beziffert werden. Man geht davon aus, dass es zwischen 20 und 30 Stellenprozente umfassen wird. Auch der Initialaufwand, wenn man dies umsetzen will, kann noch nicht genau beziffert werden, wird aber auch etwas kosten.

In den Parlamentsanträgen seht ihr in den Punkten 3, 4 und 5 die verschiedenen Ausführungen, wo diese Stababteilung angegliedert werden soll, wofür sie zuständig ist und was sie kontrollieren kann. Die Gemeinde hat dazu auch beim AGR nachgefragt, ob dies in Ordnung ist und dieses erachtet es als sachgerecht, diese neuen Vorschriften ins RAW einzufügen. Auch die Aufsichtsstelle für Datenschutz der Gemeinde Köniz, Herr Possa, wurde kontaktiert. Es geht um die Sicherstellung, dass die Bearbeitung von schützenswerten Personendaten nicht an die Öffentlichkeit gelangen und das soll tatsächlich so sein.

Wie gesagt, wir haben einen Betrag von CHF 5'000. Die Angaben sind alle in diesem Reglement festgelegt.

Für die Bearbeitung der Daten der Gemeindeverwaltung werden die internen Regeln für Datensicherheit angewendet. Die Archivierung erfolgt gemäss Datenschutzgesetz und kantonaler Archivverordnung.

Jede Partei im Parlament und im Gemeinderat hat unabhängig von der Höhe zudem neu jedes Jahr das Budget offenzulegen. Das ist vielleicht aus den Unterlagen nicht ganz ersichtlich, doch das ist so. Das Budget für die Kampagne für die Gemeindewahlen, muss von den Parteien offengelegt werden, wenn es das Total von CHF 5'000 übersteigt. Das ist in Art. 61b Abs. 1 geregelt. Auch bei Abstimmungskampagnen - wie wir dies auch schon gemacht haben – ist dies bei über CHF 5'000 Gesamtbeitrag offen zu legen. Der nicht zu deklarierende Minderwert, welcher nicht genau benannt ist, wird sich etwa um CHF 100 bewegen. So sind in etwa Gipfeli, Schokoladenstengeli oder Weggli in diesen CHF 100 abgedeckt. Die Fristen zur Einreichung sind alle in der "Umsetzung der Offenlegungspflicht", Seite 5 in den Unterlagen, welche ihr erhalten habt, genannt.

Die Unterlagen des Parlamentsgeschäfts sind von der Direktion sehr gut aufbereitet worden und auch die Auskünfte, welche die GPK bei der zusätzlichen Fragerunde erhalten hat, waren ausgezeichnet. Vielen Dank dafür.

Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Das Abstimmungsergebnis war hier einstimmig.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Das Abstimmungsergebnis lag hier bei 6 gegen 1 Stimme – 1 Nein, 6 Ja.

Allgemeiner Teil

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Roland Akeret, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Ausarbeitung des vorliegenden Geschäfts.

Wir sind der Meinung, dass mit dem vorliegenden Entwurf die Forderung nach mehr Transparenz bei der Finanzierung von politischen Parteien sowie von Abstimmungen und Wahlkampagnen gut umgesetzt wurde. Die Flughöhe stimmt und unnötige Bürokratie wird verhindert.

Der Gemeinderat erlässt die entsprechende Verordnung und die Stabsabteilung soll künftig für den Vollzug verantwortlich sein. Das scheint uns sinnvoll und zweckmässig. Es ist eine neue Aufgabe für die Verwaltung und dass in der Einführungsphase ein gewisser Initialaufwand notwendig sein wird, ist unbestritten. Auch wird im Regelbetrieb, in wiederkehrenden Zeitfenstern, ein Zusatzaufwand notwendig sein. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hofft, dass diese neue Arbeit durch entsprechende Planung ohne zusätzliches Personal geleistet werden kann.

Auch haben wir positiv davon Kenntnis genommen, dass die korrekte Umsetzung im Rahmen von Stichproben und auf Verdacht hin kontrolliert werden soll. Das scheint uns sinnvoll, da gerade auf kommunaler Ebene auch die soziale Kontrolle greifen wird.

Dann noch folgender Hinweis zu ad hoc gebildeten Komitees: Wenn die Urheberin einer Kampagne eine bekannte Gruppierung ist, zum Beispiel eine etablierte Partei, ist für die Stimmberechtigten klar, um wen es sich handelt. Ist aber ein ad hoc gebildetes Komitee speziell für die Abwicklung von einer Kampagne gegründet worden, wird der Name dieses Komitees den Stimmberechtigten nicht viel nützen. Sie wissen in der Regel nicht, wer hinter diesem Komitee steht. Hier scheint uns eine Präzisierung in der Verordnung wichtig. Das kann zum Beispiel die zwingende Nennung einer verantwortlichen Person sein.

Wichtig und richtig ist es aus unserer Sicht, dass nebst Geld- auch andere geldwerte Leistungen, wie z. B. Sachspenden, unter dem Marktwert erbrachte Dienstleistungen oder das Zur-Verfügung-Stellen von bezahlter Arbeitszeit für die Mithilfe in einer politischen Kampagne, von der neuen Regelung erfasst werden.

Als kritisch betrachten wir aber den Schwellwert von CHF 5'000, ab welchem Spenden offengelegt werden müssen. Uns scheint dieser zu hoch. Im Gegensatz zu einer Stadt Bern, lässt sich in Köniz mit weniger als CHF 5'000 ein flächendeckender Versand eines Flyers in alle Haushalte finanzieren. Eine solche Flyer-Aktion ist eine wesentliche Massnahme zur Beeinflussung, vor allem bei Abstimmungen. Ein bekanntes Beispiel aus jüngerer Vergangenheit ist der Flyer mit dem manipulierten Kirchturm bei der Rappentöri-Abstimmung. Gestützt auf unsere Recherchen lässt sich eine solche Kampagne mit CHF 3'000 aber nicht mehr finanzieren.

Aus diesem Grund möchten wir, dass in den Artikeln 61b, Absatz 1 und Artikel 61c, Absatz 2 und 3 der jeweilige Betrag von CHF 5'000 auf CHF 3'000 reduziert wird. Unseren Vorschlag findet ihr auf der Tischvorlage ausformuliert.

Für das Abstimmungsbüchlein noch einmal unsere wichtigsten Pro- und Contra-Argumente.

Pro:

- Die Vorlage führt zu mehr Transparenz in der kommunalen Politfinanzierung
- Das Vertrauen in die lokale Politik wird so gestärkt
- Die neue rechtliche Regelung ist schlank und unnötige Bürokratie wird verhindert
- Nebst Geld werden auch andere geldwerte Leistungen erfasst

Contra:

- Die neue Regelung führt sowohl seitens Verwaltung wie auch seitens der politischen Akteure zu Mehraufwand.

Fraktionssprecher FDP, Ronald Sonderegger: Grundsätzlich hat die FDP.Die Liberalen absolut kein Problem mit der Offenlegung der Finanzen. Ganz im Gegenteil: Natürlich ist die "Gwundernase" auch bei uns da und darum dürfte es eigentlich gehen. Nebenbei, was viel interessanter zu wissen wäre, als Spenden, Sponsorenbeiträge oder Budgetoffenlegung, sind zum Beispiel Mandatsbeiträge oder einkommensabhängige Eigenfinanzierungen von Parteien. Aber hierzu schweigen die Betroffenen, also die Linken, konsequent, um das unter dem Radar zu halten. Also liebe Motionäre und Parteien: Ich finde, wenn schon offenlegen, dann richtig und konsequent und nicht nur dort, wo es passt. Wir freuen uns auf Informationen.

Zurück zum Thema: Eine Offenlegung kann auch durch andere, liberalere Formen gewährleistet werden. Die Parteien können freiwillig ihre Einnahmen deklarieren. Zum Beispiel Angaben von Summen, Budget, Verteilung, Einnahmen – relativ oder absolut - Anzahl Spenden und die Höhe von Spenden. Die FDP.Die Liberalen sind hierzu sofort bereit, ohne die Gemeindeverwaltung damit zu bemühen. Zum Beispiel der Wahlkampf der FDP im Jahr 2021: CHF 73'000, darin enthalten sind Mitglieder-, Behörden-, Kandidaten Grosser Rat und Parteibeiträge der Gemeinde. Total CHF 70'700. Dazu kamen Spenden im Betrag von CHF 1'200, diese lagen zwischen CHF 10 und CHF 340 und zwei Sponsorings im Betrag von CHF 1'000 und CHF 100. Im Jahr 2017, war dies sehr ähnlich.

Nationale und kantonale Bestimmungen, welchen wir uns bereits heute beugen müssen, sollten unserer Ansicht nach ausreichen. Die Gemeinde Köniz hat nicht die Ressourcen, hier unter Umständen juristisches Kanonenfutter suchen zu müssen und diesem zu begegnen, um Schlupflöcher, welche gesucht werden könnten, zu füllen.

Warum müssen wir in Köniz schon wieder einen Extra-Zug fahren? Besteht ein Gruppenzwang? Ist es moralische Erpressung? Selbstverständlich werden wieder Vergleiche hinzugezogen: Wen wundert's - die Stadt Bern. Die Unerwachsenheit im links-grünen Lager ist nervend. Wenn wir etwas brauchen, dann brauchen wir es und das brauchen wir nicht, weil es eine andere Gemeinde hat oder der Kanton, sondern das ist für uns.

Bei einer Annahme dieses Geschäfts würde die Gemeinde mit einer neuen Aufgabe belastet, welche wieder finanziert werden müsste. Dies entspricht klar nicht der Finanzstrategie, wie sie im Jahresbericht Ziffer 2.8 auf Seite 19 zu entnehmen ist. Das Parlament würde sich einmal mehr nicht an kommunalisierte finanzpolitische Rahmenbedingungen halten, welche beschlossen worden sind und wir hätten neue, wiederkehrende Aufgaben.

Unsere Contra-Argumente:

- Der Bürokratieaufwand der Verwaltung nimmt mit der Änderung des Reglements um unnötige zusätzliche Aufgaben zu.
- Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist nicht gewährleistet.
- Der Aufwand für unser Milizsystem nimmt zu und der Mehrnutzen ist zu hinterfragen.
- Es besteht kein gesetzlicher Druck. Auf Staatsdruck müssen Informationen preisgegeben werden, welche keinen wirklichen Mehrnutzen generiert. Dies entspricht nicht dem liberalen Grundsatz der FDP.
- Der Datenschutz wird mit der Regelung aufgeweicht und der Schutz der Privatsphäre ist nicht mehr gewährleistet.
- Es besteht das Risiko, dass weniger private Personen die Bereitschaft finden, die Parteien finanziell zu unterstützen, was in unserem Milizsystem Schaden anrichten könnte.

Zum Antrag der GLP nehmen wir wie folgt Stellung: Es ist erstaunlich, dass eine "liberale" Partei, dieses linke Anliegen, die Schwelle von CHF 5'000 auf CHF 3'000 zu senken, neu aufgreift. Das nachdem die Motion-Erstunterzeichnerin sich damals bereit erklärt hat, von CHF 3'000 auf CHF 5'000 zu erhöhen und das, weil man den Aufwand mindern wollte. Gerade von der GLP hätten wir erwartet Wort zu halten und unnötige Mehrkosten der Gemeinde gegenüber zu vermeiden.

Der Mehraufwand ist klar vorprogrammiert und dazu schürt es mit einer Senkung dieses Betrags das Misstrauen gegenüber der Politik zusätzlich. Vielleicht wäre es für die GLP besser, das liberale Gut zu leben und es nicht nur im Schriftzug zu enthalten.

Abschliessend folgendes Fazit: Wir lehnen den Antrag ab. Wir können zwar absolut mit der neuen Regelung leben, weil wir für Offenheit stehen, aber den Sinn sehen wir darin nicht. Wir werden dieses Geschäft ablehnen.

Fraktionssprecherin SVP, Corina Burren, parteilos: Wir von der SVP-Fraktion erkennen das Interesse der Stimmbevölkerung, sich vor Abstimmungen und Wahlen durch die Einsicht in die Finanzen der Parteien und Kandidierenden ein umfassendes Bild machen zu können. Und auch wir finden Transparenz in der Politik wichtig. Prinzipiell sind wir nicht gegen die Veröffentlichung der Parteifinanzierung.

Auf Bundes- und allenfalls auf kantonaler Ebene kann man das Anliegen der absoluten Transparenz ja noch nachvollziehen. Auf kommunaler Ebene hingegen erachten wir dieses als einen typischen Akt der Überregulierung. Wir kennen bekanntlicherweise auf Gemeindeebene zum Glück keine Berufslobbyisten. Die personellen Ressourcen und somit die Kosten für die Gemeinde, welche diese neue Aufgabe – ich möchte hier betonen, es handelt sich hier um eine absolut freiwillige Aufgabe - mit sich bringt, machen das Verhältnis von Aufwand und Mehrwert höchst fragwürdig und sind nicht angebracht.

Wir als Parlament fordern immer wieder die Liste der freiwilligen Leistungen, mit dem Ziel, Erkenntnisse zu gewinnen, wo man noch sparen könnte. Und dieses Anliegen hier ist jetzt ein typischer Fall: In der jetzigen finanziellen Situation eine neue Aufgabe mit geringem Nutzen, aber grossem bürokratischem Aufwand zu übernehmen, können wir nicht mittragen. Darum lehnen wir von der SVP-Fraktion diese Vorlage ab. Auch eine Offenlegung der Finanzierung ab bereits CHF 3'000 macht es für uns nicht besser.

Ich fasse zusammen, warum wir als Fraktion dieses Geschäft ablehnen werden:

- Eine solche Transparenz auf kommunaler Ebene erachten wir als über das Ziel hinaus geschossen.
- Das Verhältnis von Mehraufwand und Mehrwert ist aus unserer Sicht nicht stimmig.
- Es wäre eine freiwillige Leistung, welche wir mit Blick auf unsere finanzielle Lage nicht verantworten können.
- Zudem ist der administrative Aufwand nicht zu unterschätzen. Die GPK hat dies geprüft und es hat sich herausgestellt, dass dies ungefähr eine 20%-Stelle brauchen würde, wenn man dies heute annehmen würde.

Fraktionssprecher Grüne, Junge Grüne, Daniel Hofer, Grüne: Ich habe mir kurz überlegt, auf diese Themen, wie die neue Wortkreation "Unerwachsenheit" einzugehen, aber ich glaube, ich verzichte darauf – zu wichtig ist mir das Thema als Ganzes.

Wir Grünen/Junge Grünen sagen "Ja". Wir sagen "ja" zur Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien sowie von Abstimmungs- und Wahlkampagnen und das ist nicht ein "ja, aber ...", sondern ein "ja, und ...", denn wir sagen auch "ja" zu den Anträgen der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zur Herabsetzung dieser Schwelle von CHF 5'000 auf CHF 3'000.

Wir Grünen/Junge Grünen sagen Danke. Danke der Verwaltung und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit, welche hier gemacht worden ist.

Trotzdem noch einige Worte, warum uns dieses Thema finanzielle Transparenz so wichtig ist. Transparenz ist für uns in der Politik – auch in der Politik der Gemeinde – ein wichtiges Fundament eines demokratischen Systems. Es geht darum, Entscheide zu verstehen, es geht darum, zu verstehen, wer beteiligt ist und es geht darum zu verstehen, welche Interessen eine Rolle spielen. Es geht um Vertrauen, um Absichten, Motive und Verständnis und natürlich geht es um eine Rechenschaftspflicht und ein Verantwortungsbewusstsein. Und wir finden, Transparenz ist ein wichtiges und ein mächtiges Werkzeug, um auch gewissen Missbrauch von Macht bekämpfen zu können. In einer Zeit, in welcher das Vertrauen in die Politik nicht immer und überall gleich gross ist und manchmal auch auf die Probe gestellt wird, ist für uns Transparenz ein entscheidender Faktor und von entscheidender Bedeutung. So nahe bei unseren Grundwerten einer offenen und ehrlichen politischen Arbeit. Darum sagen wir "ja" zu den Anträgen der EVP-GLP-Mitte und "ja" zur Offenlegung der Finanzierung.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Vanda Descombes, SP Frauen: Ich verzichte auch darauf, auf den Vorwurf der Unerwachsenheit einzugehen, das führt etwas zu weit.

Nachdem am 23. Oktober 2022 auf nationaler Ebene die Transparenz der Politikfinanzierung in Kraft getreten ist und auf kantonaler Ebene eine entsprechende Motion angenommen worden ist, macht es aus unserer Sicht auch Sinn, in Anlehnung an bereits bestehende Regelungen eine entsprechende auf die Gemeinde angepasste Regelung einzuführen.

Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute und sehr sorgfältige Umsetzung unserer Anliegen - sie wurden grossmehrheitlich integriert.

Die heute vorliegende Vorlage schafft eine gesetzliche Grundlage betreffend Einzelspenden, Wahlspenden und Parteispenden und regelt auf unbürokratische Weise das Vorgehen bei Deklaration und Sanktionierung. Auch klärt sie - mit den im Übrigen hilfreichen Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen - was zum Beispiel mit den Begriffen "Spende" oder "Kampagne führen" gemeint ist. Wir haben der Vorlage inhaltlich nichts mehr beizufügen, ausser der noch offenen Höhe des Schwellenwerts bezüglich Offenlegung. Um dem Gemeinderat entgegenzukommen und weil wir grundsätzlich die Einführung einer Transparenzregel nicht gefährden wollten, habe wir im Mai 2021 bestätigt, dass wir einverstanden sind mit der Erhöhung des Schwellenwerts von CHF 3'000 auf CHF 5'000. Aber natürlich hätten wir lieber CHF 3'000 als Schwellenwert gehabt und die Begründung der Mitte, warum CHF 3'000, hat uns durchaus eingeleuchtet. Deshalb unterstützt die SP/JUSO-Fraktion die heute vorliegenden Anträge der Mitte.

Ich komme zu den Pro- und Contra-Argumenten. Für die Offenlegung der Finanzierungsströme sprechend die folgenden drei Punkte:

1. Freie Meinungsbildung: Stimmbürger:innen haben ein Recht zu wissen, welche Interessensgruppen, Parteien oder Einzelpersonen hinter einer Wahl- oder Abstimmungskampagne stehen.
2. Stimmbürger:innen können sich ein Bild machen über Finanzierungsströme, allfällige Abhängigkeiten, Partikularinteressen etc.
3. Die Offenlegung stärkt das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Politik und ist damit eine unentbehrliche Grundlage für eine lebendige Demokratie.

Wir haben keine Contra-Argumente.

Nun bleibt mir nur noch die Bitte an euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem vorliegenden Reglement zuzustimmen. Mehr denn je leben wir heute in einer Zeit der Intransparenz, der bewussten Desinformation, der "Fake News" und wir erleben ganz konkret wie schwierig es geworden ist, sich ein klares Bild von dem was um uns geschieht zu machen. Es mag nur ein kleiner Stein sein, den wir da bewegen, aber eine Regelung für die Transparenz in der Politikfinanzierung scheint mir ein wichtiges Signal an unsere Könizer Bevölkerung zu sein.

Das nächste Traktandum verlangt die Abschreibung der Motion 2101 zur Offenlegung der Finanzierung – ich komme dann nicht nochmals nach vorne. Wir sind mit der Abschreibung einverstanden.

David Müller, Grüne: Zuerst will ich noch kurz etwas zum Votum von Ronald Sonderegger sagen, denn ich finde es war ein durchaus fragwürdiges Votum mit Anschuldigungen an die linken Parteien, welche schlichtweg auf keinen Fakten basieren. Du kannst gerne auf unserer Webseite schauen, dort weisen wir transparent aus, wo die Partei die Gelder her nimmt und auch, wie die letzten Wahlen zum Beispiel finanziert worden sind. Das noch dazu.

Dann noch inhaltlich: Persönlich finde ich, es ist ein sehr grossen Vorteil, dass es gut informierte Bürger:innen in unserer Gemeinde gibt und das erreichen und fördern wir mit dieser Vorlage. Insofern, wenn man hier mit Kosten-Nutzen argumentiert, dann frage ich mich, wie werden dann auf eurer Seite gut informierte Bürger:innen eingeschätzt?

Dann noch ein Versuch, mit nicht ganz meinen eigenen Worten - insbesondere an die Adresse der FDP - vielleicht einige Stimmen zu gewinnen. Ich habe noch Hoffnungen. Man kann es auch so anschauen: Wahlkampf ist ja im Prinzip ein Markt der politischen Ideen und wenn ihr den freien Markt anstrebt, dann ist eine zentrale Voraussetzung, dass die Informationen zugänglich sind, dass also alle Beteiligten die notwendigen Informationen zur Verfügung haben. Und genau das schaffen wir mit dieser Vorlage. Wir können diese Informationen besser zugänglich machen und insofern ist dies eine Massnahme gegen verzerrte Märkte. Überlegt euch dies also doch nochmals, es würde mich freuen.

Casimir von Arx, GLP: Ich mache auch gerne noch eine kleine Replik für Ronald Sonderegger. Ich habe es auch das letzte Mal bereits gesagt, es ist schön, dass ihr so viel an uns denkt, wir denken auch viel an euch. Wobei: Das "L" in eurem Kürzel haben wir dann doch noch nicht gefunden. Ich bin völlig einverstanden, wir brauchen dieses Reglement sicherlich nicht wegen der Stadt Bern, sondern aus eigener Überzeugung.

Wir sind aber von der GLP auch für eine Marktwirtschaft – David Müller hat es zuvor erläutert – zudem ist Transparenz ja nicht per se liberal. Und darum, weil wir dies nicht wegen der Stadt Bern machen, nehmen wir eben nicht die gleiche Zahl wie die Stadt Bern, also CHF 5'000, sondern eine, welche für Köniz Sinn macht und das ist nun einmal CHF 3'000 – unser Fraktionssprecher hat dies erläutert. Es stimmt, man kann dies natürlich auch alles freiwillig machen. Aber es ist letztlich nicht sehr benutzerfreundlich, wenn alle Parteien nach eigenen Standards diese Angaben machen und dies dann auch noch im Rahmen eines Parlamentsvotums. Darum denke ich, machen wir es doch besser schriftlich. Doch auf etwas möchte ich doch noch mündlich eingehen, wenn wir schon dabei sind: Der ordentliche Mitgliederbeitrag der GLP Kanton Bern liegt bei CHF 200. Von diesen gehen bei Könizer Mitgliedern CHF 60 nach Köniz, CHF 20 zur GLP Mittelland-Süd, CHF 80 zur GLP Kanton Bern und CHF 40 zur GLP Schweiz. So viel dazu, weil wir dies im Reglement ja so detailliert nicht geregelt haben. Zum Schluss aber noch etwas, worüber wir uns vielleicht wieder einig sind: Wir können dies nämlich alles viel besser machen als die Stadt Bern: Ich habe letzte Woche das Meldeformular der Stadt Bern für das Jahr 2022 gesehen - das ist ein Excel-Formular mit 430 Zeilen. Ich glaube, das können wir besser und wir können wohl auch dort tiefer gehen, als der Wert der Stadt Bern, so wie wir dies mit unserem Antrag bei der Finanzschwelle machen und da sind wir uns ja wohl alle wieder einig.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer: Vertrauen ist etwas enorm Wichtiges in der Politik und es ist enorm wichtig für uns alle, das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler, der Bevölkerung zu haben. Es gibt daher ein öffentliches Interesse nach einer umfassenden freien Willensbildung im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen. Das vorliegende Geschäft trägt dazu bei, wir haben es gehört. Es geht auf einen Parlamentsauftrag zurück, via Motion und der Gemeinderat hat mit grosser Sorgfalt Bestimmungen erarbeitet, welche aus unserer Sicht pragmatisch und sinnvoll für unsere Gemeinde sind. Ja, wir machen es nicht wegen jemand anderem, aber wir leben auch nicht im luftleeren Raum. Oft agieren Parteien auf allen Ebenen, es gibt Wahlen auf allen Ebenen, es sind die gleichen Akteurinnen und Akteure. Darum haben wir uns auch daran orientiert, was es bereits gibt, damit es möglichst kohärent und einfach ist. Ich habe es schon gesagt, wir wollten einen pragmatischen Weg, schliesslich seid ihr Milizler:innen und wir wissen, dass Wahlen schon einen sehr hohen Aufwand darstellen, welche grösstenteils im Ehrenamt gemacht werden. Darum soll es unbürokratisch sein, aber auch so kompliziert wie nötig, damit es funktioniert.

Wir haben uns an bereits bekannten Vorschriften angelehnt, denn wir können hier ja nicht einen völlig neuen Spendenbegriff erfinden, welcher nirgendwo so gehandhabt wird. Auch die Wählerinnen und Wähler wählen auf allen Ebenen, es macht daher durchaus Sinn, wenn man wirklich Vertrauen schaffen will, dass man kohärent unterwegs ist und dass man nicht auf jeder Ebene einen anderen Spendenbegriff oder andere Bestimmungen hat. Es ist aber klar, dass Köniz eine andere Welt ist, als wenn man zum Beispiel auf nationaler Ebene schaut und dass diese Vorschriften etwas heruntergebrochen werden müssen. Wir haben uns überlegt, was ist angemessen und pragmatisch für Köniz. Ich werde später, weil es einen Antrag gibt, noch darauf eingehen. Das sind die Kerninhalte hier und wenn man zuhört, dann war das schon ein Durcheinander. Ich sage nochmals, es geht eigentlich um drei Punkte, welche neu offengelegt werden sollen:

- Einerseits muss man die Herkunft und Identität von Einzelspenden ab CHF 5'000 – so sieht es das Reglement im Entwurf vor – offenlegen.
- Dann muss man jährlich die Finanzierung aller Parteien, welche im Parlament und im Gemeinderat sind, offenlegen. Würde man dies nicht machen, dann könnte die Partei ja alles finanzieren und man könnte Spenden einfach der Partei geben und dann wüsste man auch nicht, von wo dieses ist und das würde auch keinen Sinn machen.
- Und drittens, muss man auch die Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkampagnen offenlegen, sobald sie ein Total von CHF 5'000 überschreiten. Das bedeutet aber, man muss Einzelspenden nicht angeben, wenn diese unter CHF 5'000 sind, aber man muss angeben, wie viel davon kommt von der Partei, wie viel sind Einzelspenden, wie viel kommt vielleicht noch von jemand anderem und sobald der Schwellenwert von CHF 5'000 pro Einzelspende überschritten wird, dann gilt natürlich wieder, dass man dies offenlegen muss.

Jetzt kommen wir zu dieser pragmatischen Umsetzung, welche ich angesprochen habe, denn ja, es kann natürlich auch einen hohen Aufwand generieren, solche neuen Vorschriften, und was wir hier vorsehen, ist eine Selbstdeklaration durch Parteien und Komitees. Ihr habt auch ein Interesse daran, dies offenzulegen und zu zeigen - wenn die Leute dies denn auch so wollen.

Und wir werden dies dann auf der Gemeindefreebseite veröffentlichen und zwar telquel wie ihr dies eingereicht habt. Es wird aber Stichproben geben oder bei Verdachtsfällen auch einmal ein Nachhaken. Wir haben – und das ist wichtig – hier jetzt mehrfach über den Ressourcenbedarf in der Verwaltung gesprochen. Mit dem, was wir hier mit diesem Schwellenwert von CHF 5'000 vorlegen, welchen wir schon beim Einreichen der Motion mit der Motionärin so besprochen haben, gehen wir davon aus, dass es so um 20% bis 30% bedeutet, je nach Moment. Wenn natürlich keine Abstimmungen oder Wahlen sind, dann fällt dieser Bedarf nicht an. Bei der Einführung fällt dieser Bedarf an, das ist klar und danach je nach Situation. Es ist klar, dass rund um die Gemeindefreebahlen dieser Bedarf etwas höher sein wird. Es kommt darauf an, wie viele Abstimmungen es sind. Doch wir gehen mit diesem Schwellenwert von CHF 5'000 davon aus, dass man dies handhaben kann und dass man dafür auch keine zusätzlichen Ressourcen braucht. Wir wollen dies im Rahmen der bestehenden Ressourcen des Stabs machen. Es ist aber so, dass wenn man die Schwelle senkt und es einen sehr grossen Aufwand gibt, dann können wir dies auch nicht einfach so absorbieren. Wir denken aber, so wie es heute vorliegt, wäre es möglich.

Wir werden bei einer Umsetzung noch eine Verordnung erstellen müssen. Wir wollten heute auch hören, was euch wichtig ist und ich nehme diesen Punkt von Roland mit, dass man bei ad hoc Kampagnen auch klar festlegen müsste, wer hier dahintersteht. Wir werden bei dieser Verordnung oder auch bei allfälligen ersten Umsetzungsfragen auf eine Expertin zurückgreifen können, welche uns auch beim Erstellen dieses doch ziemlich komplexen Geschäfts geholfen hat.

Damit ich später nicht nochmals sprechen muss, sage ich noch etwas zum vorliegenden Antrag. Diese Schwelle von CHF 5'000 wurde nicht zufällig so festgelegt. Wir glauben, dass dies für Köniz angemessen ist. Wir gehen davon aus, dass es nur schwer möglich ist, einen Flyer, unter CHF 5'000 mittels Promopost an alle Haushalte zu versenden. Ich habe dies versucht zu errechnen und da komme ich noch auf einen Punkt, welche die Mitte-Fraktion auch schon erwähnt hat: Ja, man muss natürlich Geldwerte, also Leistungen, welche gratis erbracht werden, aber eigentlich Leistungen sind, welche man sonst einkaufen müsste, angeben - auch wenn die Partei dafür nichts bezahlt hat oder das Kampagnenkomitee. Ich gehe davon aus, ein Promopostversand, welcher bereits um CHF 3'500 für die ganze Gemeinde kostet, plus der Druck von beinahe 23'000 Flyer - wenn man diesen nicht schwarzweiss will und nicht selber ein PowerPoint gemacht hat, was dann nicht den ganz gewünschten Impact hat - und auch dann ist es sehr schwierig, unter diesen CHF 5'000 zu bleiben, wenn man Geldwertleistungen noch angeben muss. Das heisst also: Wer Grafiker in euren Reihen ist und der dies für euch sehr gut machen kann, dann müsst ihr diesen Betrag, was dies kosten würde, trotzdem angeben. Daher gehen wir nach wie vor davon aus, dass diese CHF 5'000 ein angemessener, pragmatischer, sinnvoller Weg ist, um mit den bestehenden Ressourcen nach Möglichkeiten diese neuen Vorschriften umsetzen zu können. Ich bitte euch daher, diesem Antrag so zuzustimmen, wie wir ihn heute vorliegen haben. Er ist gut durchdacht, er ist sehr sorgfältig erarbeitet und soll – der Gemeinderat bestimmt noch, wann dieser genau in Kraft tritt – im Hinblick auf die Gemeindefreebahlen wohl dann das erste Mal zur Anwendung kommen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Beschluss Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu Art. 61b Abs. 1

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu:
 Personen und Organisationen, die im Vorfeld einer kommunalen Abstimmung oder Wahl eine Kampagne führen und hierfür Aufwendungen von **CHF 5'000 3'000** oder mehr vorsehen, müssen die Finanzierung der Abstimmungs- oder Wahlkampagne offenlegen.
 (Abstimmungsergebnis: 24 gegen 11 Stimmen)

Beschluss Abänderungsanträgen der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu Art. 61c Abs. 2 und Abs. 3

Das Parlament stimmt folgenden Abänderungsanträgen der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu:
 Art. 61c Abs. 2: Spenden ab einem Wert von **CHF 5'000 3'000** sind unter Angabe der Identität der Spenderin oder des Spenders offenzulegen.
 Art. 61c Abs. 3: Spenden mit einem Wert unter **CHF 5'000 3'000** sind zusammengerechnet als weitere Einnahmen oder Mittel zu melden.

(Abstimmungsergebnis: 24 gegen 11 Stimmen)

Beschluss (Schlussabstimmung Reglement)

Das Parlament stimmt dem Reglementsentwurf mit den beschlossenen Änderungen in Art. 61b Abs. 1 und Art. 61c Abs. 2 und Abs. 3 zu:

(Abstimmungsergebnis: 24 gegen 11 Stimmen)

Beschluss über den Antrag an die Stimmberechtigten

Mit 24 zu 11 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Reglement vom 5. Juni 2005 über Abstimmungen und Wahlen wird gemäss vorgelegtem Entwurf mit den beschlossenen Änderungen in Art. 61b Abs. 1 und Art. 61c Abs. 2 und Abs. 3 geändert
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Beschluss über den Auftrag an die Redaktionskommission

Das Parlament beauftragt die Redaktionskommission, die Botschaft an die Stimmberechtigten anzupassen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss über die Abstimmungsbotschaft

Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: 25 gegen 4 Stimmen)

PAR 2023/51

V2101 Motion (SP) „Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an der Sitzung vom 31. Mai 2021 die Motion V2101 «Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees» erheblich erklärt. Damit hat es dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, im Rahmen eines Reglements Bestimmungen für transparente Politikfinanzierung vorzuschlagen.

Parallel zum vorliegenden Antrag zur Abschreibung der Motion V2101 unterbreitet der Gemeinderat dem Parlament eine Vorlage zur Änderung des Reglements vom 5. Juni 2005 über Abstimmungen und Wahlen (RAW), inklusive Botschaft zu Händen der Stimmberechtigten. Änderungen des RAW unterliegen der obligatorischen Volksabstimmung.

Auf dieser Grundlage beantragt der Gemeinderat dem Parlament, die Motion abzuschreiben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 10. Mai 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V2101 Motion (SP) „Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees“, Beantwortung (online auf der Parlamentswebsite)

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/52

Stromkosten der Objekte mit Netzzugang

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Objekte mit einem Stromverbrauch von über 100'000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr können seit dem 1. Januar 2009 den Strom im freien Markt beschaffen und sind nicht mehr an den örtlichen Verteilnetzbetreiber (BKW in Köniz) gebunden. Sie haben somit "Netzzugang" gemäss Art. 11 der Stromversorgungsverordnung. 14 Objekte der Gemeindeverwaltung Köniz haben seit 2016 Netzzugang. Sie machen rund die Hälfte des Gesamtstromverbrauchs der Gemeindeverwaltung aus. Objekte mit Netzzugang können nicht mehr in die Grundversorgung eintreten ("einmal freier Markt, immer freier Markt"). Es handelt sich um folgende Objekte:

Objekt	Abteilung	Verbrauch 2022 (kWh)	Verbrauchsanteil
Badeanlage Weiermatt	IMMO	270'351	7 %
Gemeindehaus	IMMO	201'818	6 %
Areal 101	IMMO	214'559	7 %
Informatikzentrum	IZ	160'901	4 %
Pumpwerk & Reservoir Liebewil	GBET	194'275	4 %
Pumpwerk Selhofen	GBET	812'221	24 %
Pumpwerk Sensematte	GBET	772'535	18 %
Pumpwerke & Reservoir Wabern	GBET	237'392	8 %
Schulanlage OZK	BSS	149'654	4 %
Schulanlage Blindenmoos	BSS	141'965	3 %
Schulanlage Bodengässli Niederscherli	BSS	153'047	4 %
Schulanlage Hessgut Liebefeld	BSS	109'407	3 %

Schulanlage Niederwangen	BSS	196'996	5 %
Schulanlage Buchsee	BSS	68'771	2 %
TOTAL		3'683'892	100 %

Tabelle 1: Stromverbräuche 2022 der Objekte mit Netzzugang.

Beschafft werden jeweils der physische Strom sowie die Qualität des Stroms in der Form von Herkunftsnachweisen (HKN) mit 90 % Wasserstrom und 10 % Solarstrom (vgl. Motion 1208). Der Strom der Könizer Gemeindeverwaltung ist somit 100 % erneuerbar. Die Beschaffung erfolgt über eine Online-Beschaffungsplattform (energy-market.ch). Damit sind die beschaffungsrechtlichen Bedingungen erfüllt.

Die Stromlieferverträge wurden bei der letzten Beschaffung für die Jahre 2021 und 2022 abgeschlossen. Für 2023 mussten somit neue Verträge abgeschlossen werden.

Durch den Gang in den freien Strommarkt mit den 14 Objekten profitierte die Gemeinde jahrelang von den historisch tiefen Strompreisen. Die Einsparungen gegenüber der Grundversorgung betragen zwischen 2016 und 2022 im Durchschnitt rund 30 % bzw. CHF 100'000.- pro Jahr.

2. Stromwirtschaftliches Umfeld und Preisentwicklung

Der Energiemarkt geriet im Jahr 2022 in historische Turbulenzen, dies auch zu Ungunsten der Gemeinde Köniz. Bereits gegen Ende 2021 wiesen die Preise an der Strombörse relativ steil nach oben. Dieser Trend setzte sich mit dem Jahreswechsel fort. Ende Februar folgte der russische Angriff auf die Ukraine. Die Strompreise schnellten in bisher unbekannte Höhen, was sich durch den trockenen Sommer und die AKW-Ausfälle in Frankreich noch weiter verstärkte. Erst im August, nachdem der Preis kurzzeitig auf über 1 Fr./kWh kletterte, begann eine allmähliche Entspannung.

3. Beschaffungsstrategie

Um das mit den Preisschwankungen verbundene Risiko zu minieren, entschied die DUB im April 2022, eine Beschaffung in Tranchen durchzuführen. Doch auch so war bereits klar, dass eine Vervielfachung des Strompreises unausweichlich ist. Deshalb und aufgrund des weiteren starken Preisanstiegs mit geringer Aussicht auf eine langfristige Entspannung zurück auf das alte Preisniveau ersuchte die AUL den Gemeinderat im Sommer um die Kompetenz, Lieferverträge für drei Jahre (2023-2025) statt nur für zwei Jahre abzuschliessen. Dies ermöglichte bessere Konditionen.

Analog zu den vorangehenden Jahren wurden parallel zum Graustrom (dem physischen Strom) auch die Herkunftsnachweise, sprich die Stromqualität, beschafft. Da der Preis im Gegensatz zu jenem des Graustroms kaum Schwankungen unterlag, wurde für die Herkunftsnachweise für die Jahre 2023 bis 2025 aber auf eine tranchenweise Beschaffung verzichtet.

4. Finanzen

4.1 Beschaffungskosten 2023 und Ausblick 2024/2025

Für den Graustrom des Lieferjahres 2023 wurde über fünf Tranchen ein mittlerer Preis von 38 Rp./kWh erzielt (exkl. MWSt). Dies entspricht einer ungefähren Erhöhung um Faktor 8 im Vergleich zur letztmaligen Strombeschaffung im Jahr 2020 für die Lieferjahre 2021 und 2022 (4.65 Rp./kWh). Die Beschaffungen für die Lieferjahre 2024 und 2025 sind noch im Gang. Die aktuellen Preisprognosen sind 25.14 Rp./kWh für das Jahr 2024 (90.2 % beschafft) und 20.56 Rp./kWh für das Jahr 2025 (43.9 % beschafft).

Für die Herkunftsnachweise wurde im September 2022 ein Liefervertrag mit der Powergia GmbH über drei Jahre zu einem Preis von 0.985 Rp./kWh unterzeichnet. Damit wurde ein um rund 28 % tieferer Preis erzielt als bei der letztmaligen Beschaffung im Jahr 2020 (1.365 Rp./kWh).

Mit diesen Preisen und unter der Annahme, dass der Stromverbrauch unverändert bleibt, ergeben sich folgende zu erwartende Stromkosten, aufgeteilt (inkl. MWSt.; es handelt sich dabei nur um die Kosten für den physischen Strom und die Herkunftsnachweise):

Objekt / Objektgruppen	Stromkosten 2022	Stromkosten 2023 (Prognose)	Stromkosten 2024 (Prognose)	Stromkosten 2025 (Prognose)
Badi Weiermatt	17'224	113'512	76'223	61'328
Verwaltungsgebäude	36'778	242'381	162'758	130'952

und IZ				
Wasserversorgung	128'466	846'632	568'509	457'414
Schulanlagen	52'232	344'225	231'145	185'976
TOTAL	234'700	1'546'750	1'038'635	835'669

Tabelle 2: Stromkosten der Objekte mit Netzzugang 2023 bis 2025. Alle Angaben in CHF inkl. MWSt.

Wir weisen darauf hin, dass die Swissgrid die Tarife für "allgemeine Systemleistungen und Wirkverluste" per 1.1.2024 deutlich anheben wird. Dies vor dem Hintergrund der Stromreserven des Bundes zur Bewältigung der drohenden Strommangellage. Die Kosten dafür werden den Stromkonsumentinnen und -konsumenten weiterverrechnet. Diese Kosten sind in der Prognose von 2024 in der Tabelle 2 noch nicht mitberücksichtigt.

4.2 Nachkredite

Die Mehrkosten von 2023 im Vergleich zu 2022 betragen insgesamt rund CHF 1.3 Mio. Die Summe der nötigen Nachkredite fällt mit CHF 1'050'243 etwas tiefer aus, da die GBET ihr Budget für 2023 aufgrund der sich abzeichnenden Erhöhung der Stromkosten bereits erhöht haben. Gemäss Art. 48 GO werden Nachkredite über CHF 200'000.- zu bewilligten Budgetkrediten vom Parlament beschlossen. Dies betrifft namentlich die Stromkosten für die Abteilung IMMO (Verwaltungsgebäude und IZ), die GBET (Wasserversorgung) und die BSS (Schulanlagen). Der Nachkredit für die strombedingten Mehrkosten für die Badi Weiermatt, der unterhalb dieser Schwelle liegt, wurde vom Gemeinderat beschlossen. Weil die abgerechneten Stromkosten vom effektiven Verbrauch abhängen, wurde eine Sicherheitsmarge von +10 % eingerechnet. Die zu erwartenden Mehrkosten für die Jahre 2024 und 2025 sind in den ordentlichen Budgetprozess eingeflossen.

Objekt/ gruppen	Objekt- Abteilung	Mehrkosten 2023	Mehrkosten + 10%	Bewilligte Budgetkredite 2023	Nötiger Nachkredit zum Budget 2023	Finanzkompetenz
Badi Weiermatt	IMMO	96'271	105'898	75'000	105'898	Gemeinderat
Verwaltungsgebäude und IZ	IMMO	205'639	226'203	173'200	226'203	Parlament
Wasserversorgung	GBET	718'081	789'890	637'000	502'890	Parlament
Schulanlagen	BSS	291'954	321'150	830'000	321'150	Parlament
TOTAL		1'311'945	1'443'140	1'715'200	1'156'140	

Tabelle 3: Mehrkosten für Strom der Objekte mit Netzzugang und benötigte Nachkredite für das Jahr 2023. Alle Angaben in CHF inkl. MWSt.

5. Kostendämpfende Massnahmen

Der Gemeinderat hat zur Bewältigung der drohenden Strommangellage bereits im Herbst 2022 Stromsparmassnahmen beschlossen. Neben der Anpassung der Beschaffungsstrategie ist dies kurzfristig die einzige Möglichkeit, um die Stromkosten zu senken. Wie viel Strom im Winter 2022/2023 eingespart werden konnte, ist zur Zeit noch nicht bekannt.

Angesichts der zu erwartenden Strompreisentwicklung und der steigenden Kosten für die Netznutzung und der Systemdienstleistungen besteht eine Möglichkeit zur Kostendämpfung darin, auf geeigneten gemeindeeigenen Flächen an Gebäuden und/oder Infrastrukturbauten Photovoltaik-Anlagen zu realisieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2023 (inkl. MWSt., zuzüglich allfälliger Teuerung):

Stromkosten Verwaltungsgebäude im freien Strommarkt: Konto Nr. 4610.3120.11 "Elektrizität, Wasser"	CHF 226'203.00
Stromkosten Wasserversorgungsanlagen im freien Strommarkt: Konto Nr. 5550.3120.95 "Übrige Kosten für Wasser, Energie und"	CHF 502'890.00
Stromkosten Schulanlagen im freien Strommarkt: Konto Nr. 3750.3120.11 "Elektrizität, Wasser"	CHF 321'150.00
Total Nachkredite Parlament	CHF 1'050'243.00

Köniz, 17.5.2023

Der Gemeinderat

Diskussion

GPK-Referent, Beat Biedermann: Die GPK dankt dem zuständigen Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung und die Zusammenstellung der Unterlagen und Dokumente zum Geschäft Stromkosten der Objekte mit Netzzugang. Der GPK wurden alle Fragen zum Kreditantrag ausführlich und zufriedenstellend beantwortet und erklärt.

Seit 1. Januar 2009 können Objekte mit einem Stromverbrauch von mehr als 100'000 kWh pro Jahr, ihren Strom auf diesem sogenannten freien Markt einkaufen. Das regelt die Stromversorgungsverordnung. Ab 2016 hat die Gemeinde Köniz für 14 Objekte den Strom auf dem freien Markt eingekauft. Durch den Gang in den freien Strommarkt mit diesen 14 Objekten hat die Gemeinde vom historisch tiefen Strompreis profitiert. Im Durchschnitt war dies beinahe ein Drittel der Grundversorgung oder rund CHF 100'000 pro Jahr, welche die Gemeinde während dieser Jahre eingespart hat. Die Strommenge, welche Köniz am freien Markt einkauft, entspricht rund der Hälfte des gesamten Stromverbrauchs. Dieser setzt sich wiederum aus 90% Wasserstrom und 10% Solarstrom zusammen. Jetzt sind diese Stromlieferverträge im Jahr 2021/2022 abgelaufen und mussten für das Jahr 2023 neu abgeschlossen werden. Turbulenzen am Energiemarkt aufgrund der veränderten Energieversorgungslage haben zu Preissteigerungen mit Faktor 8 geführt. Es ist offensichtlich, dass die besondere Energielage zu Mehrkosten und somit zu Nachkrediten führt. Da können wir nichts Wesentliches dagegen machen und müssen das wohl oder übel akzeptieren. Im ordentlichen Budgetprozess 2024 sind mit Prognosen und Hochrechnungen die zu erwartenden Mehrkosten berechnet worden und entsprechend auch im Budget eingeflossen. Die Tarife der Swissgrid für die allgemeine Systemleistung und Wirkverluste werden per 1.1.2024 wie angekündigt deutlich erhöht und diese Kosten sind in der Prognose 2024 in der Tabelle 2 noch nicht berücksichtigt.

Was aber in dieser Situation der GPK viel wichtiger war, waren die getroffenen Massnahmen und Bemühungen um generell Strom einzusparen. Das ist das, was uns eigentlich in Zukunft verbleibt, um die Stromkosten – auch wenn es nur minimal ist – etwas zu steuern und dazu zu schauen. Wir haben festgestellt, dass diesbezüglich bei allen Objekten der Gemeindeverwaltung Köniz verschiedene Anstrengungen und Bemühungen unternommen worden sind, um Strom zu sparen. Ein Beispiel: Im Freibad Weiermatt wurde mit dem Einsatz von neuzeitlichen technischen Anlagen und Apparaten der Stromverbrauch der Wasserumwälzung und der Aufbereitung um einen Drittel eingespart. Auch in der Verwaltung hat man die Zeichen der Zeit erkannt und hat ihre Beschaffungsstrategie für den Strom und diesen Herkunftsnachweisen entsprechend dem Energiemarkt angepasst. Im Weiteren besteht auch noch die Möglichkeit, als kostendämpfende Massnahme auf geeigneten gemeindeeigenen Flächen und Gebäuden Infrastrukturen mit Photovoltaikanlagen zu realisieren. Der beantragte Nachkredit von CHF 1'050'243 ist aufgrund dieser besonderen Situationen für die GPK begründet und nachvollziehbar.

Die GPK hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen alle vorliegen. Das Abstimmungsergebnis war hier einstimmig.
- Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Auch hier war das Abstimmungsergebnis einstimmig.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Toni Eder, die Mitte: Ich nehme es vorweg, die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Das ist aber das einzige Positive und wenn sich nachher der Gemeinderat wieder für die gute Aufnahme des Geschäfts bedanken sollte, dann wäre dies nicht in meinem Sinne. Es bleibt uns ja nichts anderes übrig, wenn wir nicht betrieben werden wollen, als dem so zuzustimmen. Die Verträge sind gemacht, jetzt ist das grosse Augenreiben da. Ein bisschen Unternehmer spielen, wo wir am Markt teilnehmen können und sich danach wundern, wenn man erkennt, dass dies eben ein Markt ist.

Die Ausgangslage: Die Möglichkeit, für Objekte mit einem Stromverbrauch von über 100'000 kWh pro Jahr, diesen Strom seit 1. Januar 2009 auf dem freien Markt zu beschaffen und damit nicht mehr an den örtlichen Teilnetzbetreiber (BKW) gebunden zu sein, hat man wahrgenommen. Hat irgendjemand mal eine Risikobeurteilung gemacht? Wenn ich in einen Markt eintrete, dann muss man doch eine Risikobeurteilung machen. Oder hatte man einfach Dollar-Zeichen in den Augen? Für 2023 wurden nun neue Verträge notwendig. Durch diesen Gang in den freien Strommarkt mit diesen 14 Objekten hat die Gemeinde jahrelang von den historisch tiefen Strompreisen profitiert, das sind diese CHF 100'000 pro Jahr, welche man erwähnt hat. CHF 100'000 pro Jahr ist der Wahnsinn, das ist eine super Leistung. Hat sich übrigens mal jemand überlegt, wo diese CHF 100'000 hingegangen wären, wenn man diese nicht eingespart hätte? Diese wären nämlich bei der BKW geblieben. Und habt ihr mal geschaut, wem die BKW gehört? Nun haben wir diese neuen Verträge. Die Beschaffungskosten 2023 und Ausblick 2024/25, ich zitiere: "Für den Graustrom des Lieferjahres 2023 wurde über fünf Tranchen ein mittlerer Preis von 38 Rp./kWh erzielt (exkl. MWSt). Dies entspricht einer ungefähren Erhöhung um Faktor 8 im Vergleich zur letztmaligen Strombeschaffung im Jahr 2020 für die Lieferjahre 2021 und 2022 (4.65 Rp./kWh). Die Beschaffungen für die Lieferjahre 2024 und 2025 sind noch im Gang." Dort rechnet man mit etwas weniger hohen Kosten. Das haut auch den gemässigtsten Parlamentarier vom Stuhl, muss ich sagen. Lasst euch das auf der Zunge zergehen. Wir diskutieren hier stundenlang wegen CHF 10'000 oder CHF 20'000 oder CHF 50'000 – hier geht es um CHF 100'000 und alles ist unterschieden. Natürlich war es nicht vorhersehbar, dass sich der Markt so entwickelt und dieser Sprung war auch nicht ganz so vorhersehbar, aber dass die Kosten der Stromproduktion so tief sind, da wusste man durchaus, dass dies nicht realistisch ist. Darum brauchte die BKW auch einen höheren Preis und das, was man im Ausland gekauft hat, das waren Strommixpreise, bei welchen man wusste, diese können auf lange Frist so bleiben. Und gibt es keine Möglichkeit? Können wir jetzt einfach ja sagen?

Wir helfen dem Gemeinderat hier ja immer aus der Patsche, so sind wir halt hier im Parlament. Ich habe noch einen Tipp erhalten, wo die guten Verhandler und Risikomanager jetzt losrennen könnten. Neben der Zustimmung zu diesem Antrag ist dies eigentlich ein Auftrag an den Gemeinderat. Jetzt könnt ihr sagen, das geht gar nicht, wegen Paragraph 799 oder irgendwas des Parlamentsgesetzes – trotzdem werde ich diesen Auftrag jetzt geben: Um was geht es? Ein Strohalm, aber immerhin ein Strohalm: Zwischen Art. 11, Abs. 2 der Stromversorgungsverordnung (StromVV) und der Bestimmung des Energiegesetzes zu den Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch – den sogenannten ZEV – besteht ein Widerspruch. Der Grundsatz "Einmal frei, immer frei". Die StromVV läuft den Bestimmungen des Energiegesetzes entgegen. Die Frage, ob der Grundsatz "einmal frei, immer frei" durch die neueren Bestimmungen des Energiegesetzes durchbrochen wird und Marktkunden über diesen Weg wieder in die Grundversorgung wechseln könnten, ist offen. Es besteht eine Rechtsunsicherheit, welche erhebliche Auswirkungen sowohl für Grundversorger aber auch für Marktkunden zur Folge hat. Nationalrat Zopfi hat dies rausgefunden und in seiner Interpellation den Bundesrat gefragt, wie dies jetzt genau sei. Ich gehe nicht auf die Antwort des Bundesrates ein, es ist die Interpellation 22.3856. Aber doch so viel: Zum Zeitpunkt der Gründung befinden sich ZEV's in der Grundversorgung, wenn nicht die ZEV selber für den Netzzugang erfolgt. Wenn die Teilnahme einer ZEV einzig zum Zweck zur Rückkehr in die Grundversorgung erfolgt, dann sei im Einzelfall zu beurteilen, ob dieses Vorgehen rechtsmissbräuchlich sei. Der Preisüberwacher, welchen ich noch angefragt habe, hat mir gesagt, die Frage sei, wie die verschiedenen Objekte zueinander stehen und ob sie allenfalls zusammengeschlossen werden könnten, zu eben sogenannten ZEV's. In Saint-Prex hat es die Gemeinde geschafft, einige ZEV's zu bilden und hat dann neu verhandelt und konnte so zu einem Teil in die Grundversorgung zurückkehren. Also los, Strohalm packen. Wenn, dann noch mit der Pflicht, sehr rasch Solaranlagen zu installieren, damit man eine solche ZEV bilden kann, dann könnte das Parlament hier rasch entscheiden, man müsste es ihm einfach vorlegen.

Noch zu diesen immer kritischen Rappenspaltern bezüglich Solarpanels: So teuer wie wir jetzt Strom einkaufen, könnten wir locker Panels mit Goldrand beschaffen. Es geht um Hunderttausende Franken. Die Massnahme des Gemeinderates: "Angesichts der zu erwartenden Strompreisentwicklung und der steigenden Kosten für die Netznutzung und der Systemdienstleistungen besteht eine Möglichkeit zur Kostendämpfung darin, auf geeigneten gemeindeeigenen Flächen an Gebäuden und/oder Infrastrukturbauten Photovoltaik-Anlagen zu realisieren." Von diesem Satz war ich extrem fasziniert.

So klug und weitsichtig. Nur die Einsicht kommt etwas spät und das kostet jetzt für dieses Jahr CHF 1 Mio. Es gibt keine Alternative, wir müssen diesem Antrag einfach zustimmen. Aber eben, ich habe es zuvor gesagt, der Gemeinderat wird beauftragt, neben seiner eigenen klugen Massnahme, die Frage der ZEV's sehr rasch zu klären und dem Parlament an einer der nächsten Sitzungen Auskunft zu geben.

Fraktionssprecher SVP, Adrian Burren: Ich will das Votum von Toni Eder noch ergänzen: Marktanalyse und Risikoabschätzung – wenn man Wärme ins Haus einkauft, dann wird dieser Wärmebezug mit etwa Rp. 16 pro kWh verrechnet - wenn ihr den Strom rechnet, dann war dies bei Rp. 4.5. Somit war es eigentlich augenfällig, dass die elektrische Energie immer viel zu günstig war und nachhaltig ist dies nicht. Man wusste, dass dies einmal steigen wird.

Zu meinem Votum: Ich will zu diesem Geschäft ein kleines Lehrbuch zur Marktlehre machen. Denn Strom ist ein Produkt, welches man sehr schlecht lagern kann. Oder eben nur mit hohen Kosten. Darum ist der Preis stark vom aktuellen Angebot und der Nachfrage abhängig. Zusätzlich ist Elektrizität – obwohl es für uns eigentlich so selbstverständlich ist – auch nicht verzichtbar und wir sind bereit oder besser gesagt, wir müssen bereit sein, einen sehr hohen Preis zu akzeptieren. So haben sich auch die Strompreise innerhalb von 18 Monaten auf das 8fache erhöhen können. Immerhin – das muss man auch noch sagen – war Strom immer verfügbar. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Ich erwähne dies hier, weil ihr euch bewusst werden müsst, dass vermutlich die Jahrzehnte der günstigsten Energie langsam zu Ende gehen. Und die Phase wird vermutlich von einer Verknappung und einer Unregelmässigkeit dieser Energie und viel weniger einfache Verfügbarkeit abgelöst. Dazu steigen auch die Übertragungskosten massiv – insbesondere in den nächsten Jahren, durch die eingesetzte Energiewende. Diese Übertragungskosten sind träge und diese schlagen sich erst um Jahre verzögert zu Buche. Zu guter Letzt wird auch trotz dieser Stramanstrengungen, welche die Gemeinde gemacht hat, der Stromkonsum weiter massiv steigen, weil man ersetzt.

Die SVP will euch höflich darauf aufmerksam machen, dass hier die Stromkosten sehr stark steigen können und dies vielleicht auch nicht der letzte Nachkredit oder die letzte Erhöhung vom Strom sein könnte. Gegensteuern könnte man mit mehr Eigenproduktion oder mit einer eigenen Versorgung - ZEV ist ein Beispiel dafür. Aber denkt daran, auch das kostet im Moment sehr viel, ist enorm kapitalintensiv und braucht eben ein starkes Statement zu mehr eigener Versorgungssicherheit. Die Gemeinde könnte aber sicherlich planen und wäre dem Markt etwas weniger schonungslos ausgeliefert.

Und zu guter Letzt: Die SVP stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu - wir können ja gar nicht anders, das Geld ist ja eigentlich ausgegeben – aber mit dem erhobenen Mahnfinger. Denkt bitte langfristig und begreift endlich die Märkte.

Fraktionssprecherin Grüne, Junge Grüne, Christine Müller, Grüne: Autsch, das tut weh! CHF 1.3 Mio. Mehrkosten für den Strom im Vergleich zum Vorjahr. Die Gründe für diesen exorbitanten Anstieg der Stromkosten sind multifaktoriell und komplex. Eines ist aber sicher, der Klimawandel ist eine treibende und verstärkende Kraft dahinter und die Kosten des Klimawandels werden langsam spürbar und auch schmerzhaft. Wie also die Symptome bekämpfen? Wir müssen mit einem Nachkredit die Wunden stopfen und kostendämpfende bzw. schmerzlindernde Massnahmen ergreifen. Da hat der Gemeinderat mit der tranchenweisen Beschaffung und der Verlängerung der Verträge auf drei Jahre sicher richtige und notwendige Massnahmen getroffen. Daneben seien Stromsparmassnahmen die einzige Möglichkeit, auch Kosten zu sparen. Das liegt auf der Hand – Strom sparen heisst Kosten sparen. Nur waren leider die Anreize Strom zu sparen viel zu tief, bei diesen niedrigen Strompreisen der goldigen Sparjahre. Es muss zuerst einmal eine Strommangellage mit einem Blackout-Szenario kommen, um den Hebel der Stromsparmassnahmen in Gang zu setzen. Wie wirksam diese waren, ist noch offen und da bitten wir den Gemeinderat, uns zu den Einsparungen im Winter 2022/23 auf dem Laufenden zu halten.

Apropos Anreize und Szenarien: Der Gemeinderat geht bei seiner Prognostizierung der Stromkosten für die kommenden Jahre von einem unveränderten Stromverbrauch aus. Wo bleibt hier also die Zielsetzung, Strom zu sparen? Uns fehlt eine Lösungsvision und ein Szenario, bei welchem auch von tieferen Stromverbräuchen ausgegangen wird. Also ein Aufzeigen eines Sparpotentials gegenüber dem Status Quo. Das schafft einen Anreiz, Strom und damit auch Kosten zu sparen oder Kosten zu sparen um damit Strom zu sparen. Von welcher Perspektive man dies auch immer anschaut, es ist eine Win-win-win-Situation.

Wir Grüne und Jungen Grünen sind bereit, die Wunde mit einem Pflaster zu stopfen und stimmen dem Nachkredit von gut CHF 1 Mio. zu. Aber wir dürfen die Schmerzen des Klimawandels nicht länger ignorieren und müssen mehr in die Prävention, in diesem Fall in die Mitigation stecken.

Das heisst Strom sparen, Anreize setzen und Potential aufzeigen – und diese Potentiale auch nützen. So zum Beispiel mit der Produktion von Solarstrom auf den gemeindeeigenen Dächern.

Fraktionssprecher SP/JUSO, Bülent Celik, SP Männer: Ich lese dieses Votum im Namen meiner Fraktionskollegin Rahel Gall. Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Strompreise massiv gestiegen sind und die zukünftigen Kosten schlecht einschätzbar sind. Die gewählte Strategie mit mehrjährigen Verträgen, tieferen Jahreskosten und einer tranchierten Beschaffung – Nivellierung der Volatilität - beurteilen wir als sinnvoll. Zudem ist plausibel, dass unter den gegebenen Umständen die effektiven Kosten diejenigen im Budget übersteigen werden. Die SP/JUSO-Fraktion beurteilt die Argumentation des Gemeinderates also als schlüssig und sieht ein, dass es keine Alternativen gibt und stimmt dem Antrag zum Nachkredit einstimmig zu.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Ich will zuerst Beat Biedermann für die gute Zusammenfassung des Sachverhalts danken. Und dann danke ich nicht für die gute Aufnahme, sondern für die angeregte Diskussion und die Vorschläge, welche hier gemacht worden sind.

Ihr habt es gesagt, wenn man an den freien Markt geht – das wissen wir alle, nicht nur diejenigen Parteien, welche ein "L" im Namen haben – der Markt bietet Chancen und Risiken. Wir konnten sieben gute Jahre lang von der Chance profitieren und jetzt schlagen die Risiken unbarmherzig zu. Und zwar so, wie das eigentlich wirklich niemand vorhergesehen hat. Wir hatten etwas Pech, denn wir haben den Strom in einem Zweijahresrhythmus beschafft und ausgerechnet im Jahr 2022 mussten wir wieder beschaffen. Wenn wir hier phasenverschoben gewesen wären, Beschaffung 2021 und 2023, dann könnten wir jetzt noch von richtig günstigen Strompreisen profitieren. Aber wir mussten im Jahr 2022 beschaffen. Wir standen wirklich vor der Situation, die Strompreise sind gestiegen und wir hatten keine Ahnung, in welche Richtung es geht. Die Russen rasseln etwas mit den Säbeln, dann steigen die Strompreise und man denkt, vielleicht legt sich das wieder und der Preis sinkt und es wäre blöd, wenn wir gerade jetzt beschaffen würden. Aber nein, es ging genau in die umgekehrte Richtung und darum – ihr habt es erwähnt – haben wir eben diese Tranchenbeschaffung gemacht, um genau dieses Risiko, dieses Auf und Ab, zu minimieren. Dadurch, dass wir diese Beschaffung auf drei Jahre ausgedehnt haben, konnten wir doch in dieser schwierigen Situation noch etwas günstigere Konditionen aushandeln. Aktuell zeigen die Strommärkte langfristig Preise zwischen Rp. 10 und Rp. 20 für den physischen Strom und dazu kommen dann noch die Kosten für die Netznutzung, das wurde jetzt nicht so erwähnt, also Netznutzung, Bundesabgabe, Gemeindeabgabe, welche auch wir zahlen müssen, etc. Damit kommt der Strom auf Rp. 20 bis Rp. 30. Dann wären wir wieder in dem Bereich, wo wir sind, wenn wir bei der BKW geblieben wären. Und klar, ihr habt es gesagt, Photovoltaik-Anlagen auf Gemeindeliegenschaften sind im Moment hochrentabel. Und dank dem Eigenverbrauch, welchen wir machen können, amortisieren sich diese sehr schnell und wenn wir jetzt die Lebenszykluskosten von diesen Photovoltaikanlagen rechnen würden, dann sind diese hochprofitabel.

Es wurde noch gefragt, wie eigentlich der Stromverbrauch aussieht, wie sich dieser entwickelt. Adrian Burren hat gesagt, das wird garantiert massiv zunehmen. Ich habe die Zahlen aus dem Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021. Ich kann noch keine Aussage über den ganzen vergangenen Winter machen, sondern nur bis Dezember 2022. Dort sieht man, dass im Vergleich zum Jahr 2021 der Stromverbrauch in der Verwaltung um 1.2% abgenommen hat, das wollte Christine Müller wissen. Und auf Gemeindegebiet haben wir diese Zahlen auch: Dort hat der Stromverbrauch um 1.45% abgenommen. Und das, obwohl wir eine massive Zunahme der Elektromobilität beobachten konnten wie auch eine massive Zunahme von Einbauten von Wärmepumpen. Und dann habe ich noch eine gute Mitteilung, ich habe mich ja manchmal etwas darüber beklagt, wie wenige Photovoltaik wir in Köniz im Vergleich zu anderen Gemeinden haben. Im Jahr 2022 hat sich die Stromproduktion mit Photovoltaik auf dem Gemeindegebiet sage und schreibe verdoppelt. Wir sind also insgesamt in eine gute Richtung unterwegs.

Und jetzt noch zur Quizfrage von Toni Eder. Du hast detailreich dieses Hintertürchen beschrieben. Ich kann dir jetzt schon Antwort geben: Ja, der Gemeinderat kennt dieses Hintertürchen und wir haben dieses tatsächlich geprüft. Wir hatten einfach noch keine Situation, wo dies möglich gewesen wäre, dass dort bei einem Zähler, wo wir an einem freien Markt sind, mit umliegenden Liegenschaften einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch machen könnten. Und wie du selber gesagt hast, auch wenn wir es machen würden, dann könnte es trotzdem sein, dass dies als missbräuchlich eingestuft wird und es dann doch nicht funktioniert.

Das wäre das von meiner Seite, ich will nicht mehr länger werden, ansonsten wird der Abend wirklich sehr lange.

Beschluss:

Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2023 (inkl. MWSt., zuzüglich allfälliger Teuerung):

Stromkosten Verwaltungsgebäude im freien Strommarkt: Konto Nr. 4610.3120.11 "Elektrizität, Wasser"	CHF 226'203.00
Stromkosten Wasserversorgungsanlagen im freien Strommarkt: Konto Nr. 5550.3120.95 "Übrige Kosten für Wasser, Energie und Heizmaterialien"	CHF 502'890.00
Stromkosten Schulanlagen im freien Strommarkt: Konto Nr. 3750.3120.11 "Elektrizität, Wasser"	CHF 321'150.00
Total Nachkredite Parlament	CHF 1'050'243.00

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/53

V2301 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne, SP-JUSO) „Mehrwertabgabe“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

1. Das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen wird wie folgt geändert:
 - a. Die Höhe der Mehrwertabgabe bei Einzonungen gemäss Art. 4 Abs. 1 beträgt 50 Prozent.
 - b. Die Höhe der Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen gemäss Art. 4 Abs. 4 beträgt 50 Prozent.
 - c. Es gelten die kantonalen Freigrenzen nach Art. 142a Abs. 4 und 5 BauG. Art. 2 Abs. 3 ist zu streichen, ebenso der in Art. 4 Abs. 4 geregelte Freibetrag von 60'000 Franken.
 - d. Übergangsregelung: Mehrwerte und Mehrwertabgaben als Folge von Planungen, deren öffentliche Auflage vor dem Inkrafttreten der Änderungen gemäss Ziffer 1.a. bis c. begann/beginnt, sind davon ausgenommen.
2. Nutzungsplanungen mit erheblichen Planungsvorteilen werden erst nach Inkraftsetzung der Änderung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen für die öffentliche Auflage freigegeben.

Begründung

Planungsvorteile, die durch Einzonungen, Um- oder Aufzonungen entstehen, stellen für die Grundeigentümerschaft einen Vermögenszuwachs dar, der ohne wertsteigende Arbeitsleistung zustande kommt. Der Vermögenszuwachs wird durch den staatlichen Planungsentscheid und die getätigten Investitionen in die öffentliche Infrastruktur geschaffen. Aus diesem Grund sehen das Bundesrecht und das kantonale Recht vor, dass bei Einzonungen bzw. Um- und Aufzonungen eine Mehrwertabgabe zum Ausgleich der Planungsvorteile erhoben werden muss bzw. kann.

Zwecks Regelung der Einzelheiten erliess das Könizer Parlament, wie im kantonalen Baugesetz³⁷ vorgesehen, am 16. Januar 2017 das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen. Bereits am 18. September 2017 wurde das Reglement nochmals angepasst.

³⁷ Vgl. Art. 142 Abs. 4 BauG, https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/721.0/versions/2384.

Was den Erlass eines solchen kommunalen Reglements anbelangt, war die Gemeinde Köniz damals schweizweite Vorreiterin. Köniz stand aufgrund der anstehenden Ortsplanungsrevision unter einem gewissen Zeitdruck, offene Fragen zur Bemessung und zur Fälligkeit der Mehrwertabgabe zu beantworten. Deswegen konnte nicht abgewartet werden, wie sich die Rahmenbedingungen und die Debatte rund um die Mehrwertabgabe weiterentwickeln würden.

Seither haben viele andere bernische Gemeinden ebenfalls ein Reglement erlassen. Zudem hat der Grosse Rat die kantonalen Vorgaben zur Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen gelockert:³⁸ Zum Zeitpunkt des Erlasses des Könizer Reglements war die Höhe der Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen durch Art. 142b Abs. 4 des kantonalen Baugesetzes auf 40 Prozent beschränkt. Mit Beschluss vom 12. September 2019 hob der Grosse Rat diese Beschränkung auf.

Der durch den Grossen Rat erweiterte Spielraum, die finanzielle Lage der Gemeinde Köniz und der weit fortgeschrittene Vollzug der sich aus der Ortsplanungsrevision ergebenden Mehrwertabgaben sind Anlass genug, nun eine zukunftsgerichtete Anpassung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen in Angriff zu nehmen. Köniz bleibt somit Vorreiterin im Umgang mit planungsbedingt geschaffenen Mehrwerten.

Mit den geforderten Abgabesätzen von je 50 Prozent soll neu einheitlich derselbe Abgabesatz gelten, ob es sich nun um eine Einzonung, eine Umzonung oder eine Aufzonung handelt. In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage ist nicht einsichtig, warum die Gemeinde bei Einzonungen den im Baugesetz genannten maximalen Abgabesatz nicht konsequent ausschöpft und bei Umzonungen und Aufzonungen ihren Spielraum nicht nutzt. Durch die Ortsplanungsrevision wurde reichlich Potenzial für die innere Verdichtung geschaffen, was sich bereits heute und auch in den kommenden Jahren in einer regen Bautätigkeit zeigt. Im Weiteren ist eine zeitliche Staffelung der Abgabesätze bei Einzonungen, wie sie Art. 4 Abs. 1 vorgibt, künftig verzichtbar. Aufgrund des grossen Investitionsdruckes einerseits, aber auch wegen der Vermögenssteuer andererseits, bestehen ohnehin Anreize, eingezontes Land rasch zu überbauen.

Im kantonalen Baugesetz ist in Art. 142a Abs. 4 eine Freigrenze von 20'000 Franken bei Einzonungen festgelegt. Soweit die Gemeinden im Reglement nichts anderes regeln, gilt dies auch für planungsbedingte Mehrwerte bei Um- und Aufzonungen. Diese Freigrenze verhindert, dass die Erhebung des Mehrwerts einen höheren Aufwand bedingt als die resultierende Mehrwertabgabe selbst einbringt. Die aktuell geltende Freigrenze von 150'000 Franken bei Umzonungen und Aufzonungen kommt einem unangemessenen Rabatt gleich. Diese war allenfalls im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision zu rechtfertigen, um die Vielzahl an Um- und Aufzonungen mit vergleichsweise geringen Mehrwerten überhaupt bewältigen zu können.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollen Mehrwertabgaben, die auf eine bereits öffentliche aufgelegte Planung zurückgehen, nicht von obigen Anpassungen betroffen sein.³⁹ Dies gilt demnach für sämtliche Mehrwertabgaben, die auf Einzonungen, Umzonungen oder Aufzonungen im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision zurückgehen. Diese Abgrenzung ist angezeigt, weil das heute gültige Reglement im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision erlassen wurde.

Die in Ziffer 1 verlangte Reglementsänderung ist einfach und daher schnell umsetzbar. Sie soll darum vor der öffentlichen Auflage allfälliger Einzonungen bzw. Um- und Aufzonungen erfolgen, die mit erheblichen Planungsvorteilen einhergehen.

Eingereicht

13.01.2023

³⁸ Vgl. die Revision des Baugesetzes vom 12. September 2019, <https://www.gr.be.ch/de/start/geschaefte/geschaeftsuche/geschaeftsdetail.html?guid=ac2f03faa67a487392f5fd07189f7616>.

³⁹ Vgl. hierzu den Kommentar zu Art. 142d Abs. 3 BauG im Vortrag zur Revision des Baugesetzes vom 12. September 2019: «Absatz 3 wird lediglich sprachlich bzw. redaktionell präzisiert, ohne dass am Verfahren materiell etwas geändert wird. Demnach erlässt die Gemeinde die (definitive) Verfügung über die Mehrwertabgabe, sobald die mehrwertbegründende Planung in Rechtskraft erwachsen ist. Die zu diesem Zeitpunkt verfügte Mehrwertabgabe muss – vorbehaltlich der aufgelaufenen Teuerung – der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage erteilten Information entsprechen.» (https://www.rgrg-service.apps.be.ch/api/gr/documents/document/f0976a4c5cd242be8a07f30019d1b0f6-332/1/Antraege_Regierung%20und%20Kommission%20erste%20Lesung-de.pdf).

Unterschieden von 6 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Matthias Stöckli, Vanda Descombes, David Müller, Christina Aebischer

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit Schreiben vom 19. Januar 2023 hat die stellvertretende Gemeindeschreiberin die Zuständigkeit der Motion geprüft (vgl. Beilage 1). Gemäss Art. 44 Gemeindeordnung beschliesst das Parlament den Erlass, die Änderung und die Aufhebung aller Reglemente und Pläne, die nicht nach besonderer Vorschrift einem anderen Organ vorbehalten sind. Auf der anderen Seite ist der Gemeinderat gemäss Art. 66 Baugesetz Planungsbehörde. Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat zu Punkt 1 somit einen verpflichtenden Auftrag und zu Punkt 2 gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

2. Ausgangslage

Bis zur Revision des Raumplanungsgesetzes im 2014 und der daraus resultierenden Revision des Baugesetzes im 2016 konnten die Gemeinden im Kanton Bern den Mehrwertausgleich vertraglich regeln. In einem Gemeinderatsbeschluss von 2008 wurden die Grundsätze für die vertragliche Mehrwertabgabe festgelegt. Während rund 10 Jahren wurde bei bedeutenden Planungsvorhaben entsprechend ein Mehrwertausgleich vereinbart.

Das Parlament hat das aktuelle Reglement im 2017 zweimal diskutiert und es bewährte sich bisher als ein wohl überlegtes und politisch austariertes Ergebnis. Das Reglement orientiert sich möglichst nahe an den Bedingungen der Mehrwertausgleichsverträge (siehe dazu auch Parlamentsantrag 2017-01-13_T05). Für die Vorbereitungen, die Entwürfe, die Diskussionen und den Erlass des Reglements stand der Gemeinde genügend Zeit zur Verfügung. Die Inhalte des Baugesetzes waren genug früh bekannt. Somit bestand kein zeitlicher Druck bei der Erarbeitung des Reglements. Die Diskussion im Parlament konnte zwar erst stattfinden, als der Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Baugesetzrevision bekannt war. Aber auch hier bestand noch eine Reserve von ein bis zwei Parlamentssitzungen und so musste das Parlament nicht unter Zeitdruck entscheiden.

Die öffentliche Debatte um die Rahmenbedingungen wurde erst mit dem Versand der ersten Verfügungsentwürfe angestossen und ist auf allen Ebenen nach wie vor im Gang. Nachdem es innerhalb der Auflage zur Ortsplanungsrevision zu zahlreichen Einsprachen aufgrund des Mehrwertausgleiches gekommen war, wurde das Reglement im September 2017 dahingehend angepasst, dass es sich noch stärker an den Grundsätzen von 2008 orientiert und Unklarheiten aus dem kantonalen Recht wurden demnach zu Gunsten der kommunalen Regelung ausgelegt. Dies war ein wesentlicher Grundsatz des Parlaments von 2017, welcher viele Gemüter hinsichtlich den vorgesehenen Planungsmassnahmen der Ortsplanungsrevision beruhigen konnte. So ist nun grösstenteils auch wieder eine erhöhte Akzeptanz für die Regelung bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu spüren. Nach ursprünglich ca. 130 Stellungnahmen zum Entwurf der Mehrwertverfügung während der Auflage zur Ortsplanungsrevision wurden schlussendlich lediglich 5 Beschwerden gegen die definitive Verfügung erhoben. Die gemachten Anpassungen durch das Parlament im September 2017 konnten also verschiedene Vorbehalte ausräumen und Widerstände abbauen.

3. Generelle Einschätzung zum Anliegen aus dem Vorstoss

Die Regelung des Mehrwertausgleichs über alle drei Staatsebenen hinweg trägt zwar den föderalistischen Bedürfnissen von Kantonen und Gemeinden Rechnung, führt aber zu Abhängigkeiten und Rückkoppelungen der verschiedenen Gesetzgebungen.

So kommt das Bundesgericht im Fall «Meikirch»⁴⁰ zum Schluss, dass sowohl die Gemeinde Meikirch als auch der Kanton Bern die Anforderungen von Art. 5 Abs. 1 RPG in seinen Regelungen zum Mehrwert nicht vollumfänglich erfüllen. Entsprechend der gesetzgeberischen Kaskade (Bund – Kantone – Gemeinden) ist nun aus Sicht des Gemeinderates grundsätzlich der Kanton Bern in der Pflicht, das Baugesetz entsprechend diesen Vorgaben anzupassen.

Aufgrund der Abhängigkeiten zwischen den kommunalen Reglementen zum Mehrwertausgleich und der Baugesetzgebung ist zu erwarten, dass viele Gemeinden in ihren Reglementen auf eine Revision des Baugesetzes reagieren müssten. Die Arbeiten zu dieser Revision sind unseres Wissens noch nicht angelaufen. Die von den Motionärinnen und Motionären geforderte Revision des Könizer Reglements führt mit realistischer Wahrscheinlichkeit dazu, dass das Reglement kurzum ein zweites Mal angepasst werden müsste – nämlich dann, wenn die revidierten Vorgaben aus der Baugesetzgebung vorliegen.

Gleichzeitig hat der nun angelaufene Vollzug des Ausgleichs bei den Gemeinden ebenfalls dringlichen Anpassungsbedarf an den Vorgaben aus dem Baugesetz offenbart, wo die Fachwelt und einige Gemeinden eine Klärung bei der Gesetzgebung fordert. Hierzu wäre auch aus Sicht des Gemeinderates ebenso dringender Handlungsbedarf am kantonalen Baugesetz. Wenn diese Themen in den Revisionsprozess auf kantonaler Stufe aufgenommen würden – was zu hoffen ist – hätten auch diese Änderungen wiederum Anpassungen am Könizer Reglement zur Folge.

Aus fachlicher Sicht hat sich die bestehende Regelung grundsätzlich bewährt und eine Notwendigkeit der Anpassung gibt es (zum jetzigen Zeitpunkt noch) nicht. Die mehrfache Anpassung von solch relevanten Rahmenbedingungen in kurzer Zeit wirken sich grundsätzlich negativ auf die Rechts- und Planungssicherheit sowie auf das Bild der Gemeinde Köniz als verlässlicher Planungspartner aus. Auch wenn die Höhe des Ausgleichs der Planungsmehrwerte nicht der allein entscheidende Faktor bei der Realisierung von Planungs- und Bauvorhaben ist, kann in Kombination mit der aktuellen Unsicherheit bezüglich der steigenden Zinsen, den stetig steigenden Anforderungen an ein Bauvorhaben sowie den allgemein steigenden Baukosten dennoch eine merkliche Zurückhaltung bei der Investition in Entwicklungsprojekte in der Gemeinde Köniz resultieren. Dies hat zu Folge, dass das Wohnungsangebot weiter verknappt wird und dadurch die Preise bei den Wohnungsmieten zusätzlich steigen werden.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die Mittel aus dem Ausgleich von planungsbedingten Mehrwerten in die Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen fliessen und nur zweckgebunden verwendet werden können. Diese Mittel können also nicht für durch den Steuerhaushalt zu finanzierende Leistungen eingesetzt werden und leistet somit keinen unmittelbaren Beitrag zur Entspannung der angespannten finanziellen Situation beim Steuerhaushalt. So bleibt es Aufgabe der Politik, allfällige Vorteile gegenüber den Aufwänden, möglichen negativen Auswirkungen und erhöhten Risiken gegeneinander abzuwägen.

4. Zu den konkreten Änderungsanträgen

Nachfolgend wird auf die konkreten Anpassungsvorschläge am Reglement eingegangen. Es ist vorauszuschicken, dass soweit ersichtlich alle Punkte der Motion rechtlich zulässig sind.

1. Das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen wird wie folgt geändert:

a. Die Höhe der Mehrwertabgabe bei Einzonungen gemäss Art. 4 Abs. 1 beträgt 50 Prozent.

wird als Motion erheblich erklärt;

Die Höhe des Abgabesatzes wurde bereits 2017 im Parlament diskutiert. Für die Forderung der Motion hinsichtlich einer Erhöhung bei Einzonungen zeigt der Gemeinderat eine gewisse Sympathie.

⁴⁰ Urteil BGer 1C_233/2021 (Meikirch BE); Die bestehenden Regelungen der Gemeinde Köniz sind nicht direkt betroffen durch das Urteil. In diesem Urteil geht es im Wesentlichen um die Frage, ob eine Gemeinde sagen darf, sie erhebe den Mehrwertausgleich nur bei Einzonungen, nicht aber bei Um- und Aufzonungen. Im Urteil steht aber auch wörtlich, dass der Kanton Bern "eingeladen" ist, die Regelung im Baugesetz zu überdenken. Dieser Handlungsbedarf auf Stufe Kanton könnte indirekt auch Auswirkungen auf die Regelungen auf kommunaler Stufe haben.

Aus fachlicher Sicht ist zwar zu bedauern, dass mit einer generellen Erhöhung auf 50 Prozent das bewährte Instrument zur Baulandmobilisierung (aufgrund des ansteigenden Abgabesatzes) wegfällt, doch ist in naher Zukunft vor allem mit einer grösseren Einzonung (Balsigermatte) zu rechnen. Bei dieser Einzonung wird das Thema der Baulandmobilisierung jedoch in der politischen Diskussion hinsichtlich der Volksabstimmung möglicherweise nicht entscheidend sein. Weitere Einzonungen werden in absehbarer Zeit die Ausnahme bleiben.

b. Die Höhe der Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen gemäss Art. 4 Abs. 4 beträgt 50 Prozent.

wird als Motion abgelehnt;

2017 wurde im Parlament auch ein tieferer Abgabesatz diskutiert. Fachlich macht es Sinn, Innenentwicklungsmassnahmen einen gewissen monetären Vorteil gegenüber den Einzonungen zu gewähren. Ausserdem sind die Projektentwicklungskosten bei Innenentwicklungsmassnahmen in der Regel höher als bei Arealen auf der grünen Wiese. Ein höherer Abgabesatz als bei Einzonungen liesse sich kaum begründen und würde wohl zu einem knapper werden Angebot mit steigenden Preisen führen (vgl. Ausführungen unter Kapitel 3).

c. Es gelten die kantonalen Freigrenzen nach Art. 142a Abs. 4 und 5 BauG. Art. 2 Abs. 3 ist zu streichen, ebenso der in Art. 4 Abs. 4 geregelte Freibetrag von 60'000 Franken.

wird als Postulat erheblich erklärt;

Die kantonale Freigrenze gilt für Einzonungen bereits heute auch fürs Reglement von Köniz. Beim Freibetrag für Auf- und Umzonungen im speziellen ist die juristische und politische Debatte auf übergeordneter Ebene noch in vollem Gange. Eine Anpassung beim Reglement von Köniz zum jetzigen Zeitpunkt ist deshalb problematisch.

Der höhere Freibetrag wurde bereits vor 2017 so in den Mehrwertausgleichsverträgen festgehalten, wurde bei den Betroffenen breit akzeptiert und ist dem Umstand geschuldet, dass die Grundeigentümerschaft bei Auf- und Umzonungen von überbauten Liegenschaften einen bedeutend höheren Aufwand zu bewerkstelligen hat als Grundeigentümerschaften von Einzonungen (siehe Antwort oben). Wenn der Abgabesatz für Um- und Aufzonungen bei 40% bestehen bleibt, kann sich der Gemeinderat aber durchaus vorstellen, beim Freibetrag für Um- und Aufzonungen einen tieferen Ansatz festzulegen. Hierzu soll aber die anzupassende kantonale Regelung abgewartet werden und dann die bestehende aus dem Reglement der Gemeinde Köniz gestrichen oder entsprechend den kantonalen Vorgaben angepasst werden.

d. Übergangsregelung: Mehrwerte und Mehrwertabgaben als Folge von Planungen, deren öffentliche Auflage vor dem Inkrafttreten der Änderungen gemäss Ziffer 1.a. bis c. begann/beginnt, sind davon ausgenommen.

wird als Motion erheblich erklärt.;

Eine Regelung für den Übergang macht in diesem Zusammenhang Sinn und wird unterstützt.

2. Nutzungsplanungen mit erheblichen Planungsvorteilen werden erst nach Inkraftsetzung der Änderung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen für die öffentliche Auflage freigegeben

Planungsbehörde ist nach Artikel 66 Baugesetz der Gemeinderat. Dementsprechend ist dieser Punkt der Motion als Richtlinie zu verstehen (siehe auch die Motionsprüfung in der Beilage).

Bei aktuell laufenden Planungen gibt es oft sachliche Abhängigkeiten, ein erhöhtes öffentliches Interesse an der Weiterführung der Planung oder Planungsvereinbarungen mit den Grundeigentümerschaften. Verzögerungen einer Planung aufgrund des Mehrwertausgleiches sind aus Sicht des Gemeinderates nicht opportun.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Punkt 1a) wird als Motion erheblich erklärt.

2. Punkt 1b) wird als Motion abgelehnt.
3. Punkt 1c) wird als Postulat erheblich erklärt.
4. Punkt 1d) wird als Motion erheblich erklärt.
5. Punkt 2 ist als Richtlinienmotion zu verstehen und wird abgelehnt.

Köniz, 10. Mai 2023

Der Gemeinderat

Beilage

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 19. Januar 2023

Diskussion

Erstunterzeichner, Casimir von Arx: Nach einem heissen Tag kommen wir zu einem trockenen Thema. Zur Mehrwertabgabe. Zum Glück haben wir alle Wasser auf den Tischen.

Mit der vorliegenden Motion möchten wir ein paar Stellschrauben für die Erhebung der Mehrwertabgabe justieren. Wir haben 2017 zweimal über diese Stellschrauben gesprochen. Damals war alles neu und wir mussten vergleichsweise schnell handeln. Jetzt können wir dank den gemachten Erfahrungen nochmals über die Bücher. Wir haben in den letzten Jahren gesehen, dass das Bevölkerungswachstum in Köniz sehr hohe Investitionen in die öffentliche Infrastruktur nach sich zieht. Wir haben zudem gesehen, dass Bauland in Köniz sehr begehrt ist. Es ist darum legitim, wenn wir die Mehrwertabgabe und damit die Beteiligung der Grundeigentümer:innen, die diesen Mehrwert realisieren, erhöhen.

Ich beginne mit den Ziffern 1a) und 1b) der Motion: Ziffer 1a) fordert, dass die Mehrwertabgabe bei Einzonungen 50% beträgt. Der Gemeinderat ist damit einverstanden. Vielen Dank. Bisher gibt es hier eine Abstufung, je nachdem, wie schnell man das eingezonte Land überbaut. Die Abstufung soll ein Anreiz sein, möglichst schnell zu bauen, wenn eingezont ist. Das kann erwünscht sein, führt aber dazu, dass auch die öffentliche Infrastruktur schneller erstellt werden muss und die Gemeinde weniger Geld aus der Mehrwertabgabe erhält. Und das in unserer Finanzlage – wir haben darüber gesprochen. Wir finden diesen Mechanismus nicht zielführend. Zudem bestehen schon andere Anreize für eine Baulandmobilisierung, so dass die Abstufung nicht nötig ist.

In Ziffer 1.b fordern wir auch für Um- und Aufzonungen einen Abgabesatz von 50%. Damit gilt einheitlich 50%, egal, ob für Ein-, Um- oder Aufzonungen. Wir sind damit auch konsequent: Schon 2017, als wir das Reglement in Kraft setzten, haben wir mit 40% den damals höchsten Tarif gewählt. Heute ist der höchste Tarif bei 50%. Die Gründe für diese Tarifierhöhung sind im Wesentlichen dieselben, die ich schon genannt habe.

Der Gemeinderat ist aber gegen Ziffer 1b) Dafür macht er vor allem zwei Argumente geltend:

1. Man müsse zwischen Einzonungen einerseits sowie Um- und Aufzonungen andererseits unterscheiden. Bei Ersteren gehe es um die Überbauung einer grünen Wiese. Bei Letzteren um Innenentwicklungsprojekte und das sei planerisch aufwändiger. Dieses Argument klingt gut und mag theoretisch sowie in anderen Gemeinden stimmen. Wenn wir aber in Köniz genau hinschauen, stellen wir fest, dass wir in absehbarer Zeit sowieso kaum etwas einzonen, mit Ausnahme der Balsigermatte. Wir müssen also nicht befürchten, dass die Investoren vor allem auf neu eingezontem Land bauen, weil ihnen neu aufgezontes Land zu teuer ist. Sie haben diese Wahl gar nicht. Ausserdem ist die Gleichung "Aufzoning = Innenentwicklung" falsch. Die grösste anstehende Aufzoning ist jene des Morillonguts, also einer grünen Wiese. Aus diesen Gründen sticht das Argument in Köniz nicht.
2. Man müsse zuerst abwarten, was auf Bundes- und Kantonsebene geschieht. Sonst laufe man Gefahr, dass das Reglement in kurzer Zeit zweimal revidiert werden muss. Das Argument bleibt etwas diffus. Wo genau das Problem mit dieser Motion liegen soll, führt der Gemeinderat nicht aus. Und dies aus gutem Grund: Es gibt keines.

Der Gemeinderat verweist auf ein Bundesgerichtsurteil zur Gemeinde Meikirch. Dort gibt es heute keine Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen. Das Bundesgericht interpretiert das Raumplanungsgesetz aber so, dass eine Mehrwertabgabe auch bei Um- und Aufzonungen obligatorisch ist. Darum hat Meikirch ein Problem. Auf Bundesebene ist in Diskussion, ob man in der nächsten Revision des Raumplanungsgesetzes explizit verankern soll, dass die Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen fakultativ ist. Dann wäre Meikirch aus dem Schneider.

Mit Köniz und mit dieser Motion hat das aber nichts zu tun. Wenn das RPG geändert wird, wird der Kanton im Baugesetz diesbezüglich nichts unternehmen und Köniz muss auch nichts ändern. Wenn die Änderung im RPG kommt, wird der Kanton im Baugesetz festhalten, dass eine Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen obligatorisch ist. Aber auch dann müssen wir in Köniz nichts ändern. Als Präsident der Grossratskommission, die für die Mehrwertabgabe zuständig ist, befasse ich mich nicht zum ersten Mal mit dieser Frage.

Es könnte natürlich sein, dass irgendwann aus irgendwelchen anderen Gründen, die mit dem Inhalt der Motion nichts zu tun haben, unser Reglement erneut revidiert werden muss. Aber das kann immer sein, bei jedem Reglement. Wenn es zudem dem Gemeinderat so wichtig wäre, dass das Reglement nicht in kurzer Zeit zweimal revidiert wird, müsste er auch Ziffer 1.a ablehnen. Denn Ziffer 1.a führt zwingend zu einer Revision des Reglements. Und nach Darstellung des Gemeinderats steht ja kurzum eine weitere Revision des Reglements an, weil das Baugesetz revidiert werde. Zusammenfassend ist das Argument ist somit nicht nur diffus, sondern auch inkonsequent.

Nun komme ich zum Thema Freigrenzen und damit zu Ziffer 1c). Bei Einzonungen besteht in Köniz eine Freigrenze von CHF 20'000. Das ist im kantonalen Baugesetz so vorgeschrieben und keine Sonderregel der Gemeinde Köniz. Hingegen gibt es für Um- und Aufzonungen in Köniz eine Sonderregel: Wir haben eine ziemlich hohe Freigrenze von CHF 150'000. Das heisst: Wenn der planungsbedingte Mehrwert einer Umzonung oder Aufzonung weniger als CHF 150'000 beträgt, wird keine Mehrwertabgabe erhoben. Wir verlangen, dass diese Sonderregel abgeschafft wird. Damit gilt auch bei Um- und Aufzonungen der kantonalrechtliche Standard, also eine Freigrenze von CHF 20'000 gemäss Art. 142a Abs. 5 des Baugesetzes.

Dass es bei der Mehrwertabgabe eine Freigrenze gibt, ist grundsätzlich richtig. Denn bei kleinen Beträgen von wenigen Tausend Franken ist es fraglich, ob sich der administrative Aufwand lohnt, um die Abgabe zu erheben. Aber um diesem Punkt Rechnung zu tragen, braucht es sicher keine Freigrenze von CHF 150'000. Die administrative Abwicklung einer Mehrwertabgabe kostet nicht Zehntausende von Franken. Wie in der Motionsbegründung erwähnt, war das im Vorfeld der OPR mit einer sehr grossen Zahl an Aufzonungen der Not geschuldet vertretbar, aber jetzt sollten wir die Freigrenze auf einen angemessenen Betrag senken.

Damit können wir auch gerade den Freibetrag aus unserem Könizer Reglement streichen. Diesen brauchte es nur, weil es mit einer Freigrenze von CHF 150'000 ohne Freibetrag einen enormen Kostensprung zwischen Mehrwerten von CHF 149'999 und Mehrwerten von CHF 150'000 gäbe. Bei einer Freigrenze von CHF 20'000 braucht es das nicht. Für Einzonungen gilt ja schon heute eine Freigrenze von CHF 20'000 und da haben wir auch keinen Freibetrag.

Die Hinweise des Gemeinderats zur Regulierung der Freigrenze auf Kantons- oder Bundesebene sind auch für Ziffer 1c) nicht relevant. Wenn Ziffer 1c) angenommen wird, gilt einfach direkt das kantonale Recht. Sollte das kantonale Recht tatsächlich geändert werden, gilt in Köniz einfach das geänderte kantonale Recht, ohne dass wir unser Reglement anpassen müssen. Sollte das Bundesrecht ändern und eine Anpassung des kantonalen Rechts nötig werden, ist es Sache des Kantons, das Baugesetz anzupassen. Auch in diesem Fall müssen wir in Köniz nichts machen. Der Kanton wird, falls er die Freigrenzen neu regelt, kaum eine Bestimmung erlassen, die auf Gemeindeebene im Reglement umgesetzt werden muss. Viele Gemeinden haben gar kein solches Reglement.

Was die Notwendigkeit unterschiedlicher Freigrenzen für Einzonungen bzw. für Um- und Aufzonungen angeht: Hier gilt dasselbe wie bei den Abgabesätzen. Allenfalls kann man theoretisch so argumentieren, aber für die Gemeinde Köniz sticht das Argument nicht.

Ich komme nun noch zu den Ziffern 1d) und 2 der Motion. Dabei geht es um die Übergangsregelung. Die neuen Abgabesätze aus den Ziffern 1a) und 1b) sowie die neue Freigrenze aus Ziffer 1c) gelten nur für Ein-, Um- und Aufzonungen, deren öffentliche Auflage nach Inkrafttreten der Reglementsänderung beginnt. Insbesondere gelten sie nicht für Planungen im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision. Dies aus Gründen der Rechtssicherheit. Das ist der Inhalt von Ziffer 1d) und das sieht auch der Gemeinderat so. Auch dafür merci.

Anders sieht es bei Ziffer 2 aus. Diese verlangt, dass der Gemeinderat dafür sorgt, dass die Motion bei den jetzt anstehenden, grösseren Anwendungsfällen greift.

Das heisst: Der Gemeinderat soll davon absehen, eine Einzonung, eine Umzonung oder eine Aufzonung mit erheblichen Planungsvorteilen noch schnell öffentlich aufzulegen, bevor die Reglementsänderungen in Kraft treten. Also zum Beispiel, dass der Gemeinderat die Aufzonung des Morillonguts auflegen würde, bevor das Reglement revidiert ist. Das würde dem Sinn dieser Motion entgegenstehen.

Es stimmt zwar, dass Ziffer 2 eine Richtlinie ist, denn der Gemeinderat bestimmt, wann eine öffentliche Auflage beginnt. Dennoch mache ich an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass das Parlament letztlich am längeren Hebel sitzt. Denn es kann jede grössere Ein-, Um- oder Aufzonung ablehnen. Insbesondere solche, die einen erheblichen Planungsvorteil aufweisen und noch vor der Reglementsrevision aufgelegt wurden. Es ist zwar verständlich, dass der Gemeinderat nicht möchte, dass es aufgrund dieser Motion zu Verzögerungen bei einer Planung kommt. Allerdings hat er das selbst in der Hand, dies zu verhindern: Wenn die Motion angenommen wird, lässt sich das Reglement sehr schnell revidieren. Im Jahr 2017 ist es nach der Motion von Hans-Peter Kohler ruckzuck gegangen und das Reglement war revidiert.

Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass das Parlament von diesem Vetorecht nicht Gebrauch machen muss und der Gemeinderat Ziffer 2 umsetzt, wenn sie überwiesen wird, und keine "Buebe-trickli" probiert.

Ich bitte euch daher, der Motion in sämtlichen Ziffern zuzustimmen. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion wird das so machen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Fraktionssprecherin Grüne, Junge Grüne, Christine Aebischer, Grüne: Köniz hat als eine der ersten Gemeinde dieses Reglement zur Mehrwertabschöpfung erlassen und hat hier anerkanntermassen Pionierarbeit geleistet. Relativ schnell hat man dann aber dieses Reglement überarbeiten müssen, um gewisse Unklarheiten auszubügeln. Das haben damals auch die Grünen grundsätzlich so unterstützt, auch wenn wir dann schon bei der zweiten Revision im Jahr 2017 fanden, dass Gemeinderat und Parlament den bestehenden Spielraum in diesen übergeordneten Regelungen relativ grosszügig zu Gunsten der Grundeigentümer:innen ausgelegt haben.

Denn grundsätzlich sind für die Grüne/Junge Grüne-Fraktion folgende Überlegungen zentral: Raumplanerisch ist es wichtig, dass wir die innere Verdichtung ermöglichen und zwar auf eine attraktive und klimaangepasste Art in der Bauweise, aber auch in der Umgebungsgestaltung. Die Bauprojekte werden in aller Regel von Privaten finanziert, aber die Umgebungsgestaltung und die Infrastruktur, welche Kosten nach sich zieht, in aller Regel von der öffentlichen Hand. Darum ist dieser finanzielle Zusammenhang so direkt. Wer zu mehr Wert kommt, dank einer neuen Ein- oder Aufzonung und den Wert seiner Parzellen oder Liegenschaft dann auch materialisiert, soll einen Teil davon in der Spezialfinanzierung abtreten, welche eine attraktive Umgebungsgestaltung ermöglicht. Es ist für uns nicht mehr nachvollziehbar, warum wir bei der Berechnung noch immer an diesen unterschiedlichen Höhen der Abgaben festhalten. Der Gemeinderat begründet den Unterschied mit der Annahme, dass ein tieferer Satz bei Um- und Aufzonungen als Motor für eine schnellere innere Verdichtung agiert. Es fehlen uns aber etwas die Evidenz und Beispiele dafür, dass dies hier wirklich so wiegt und darum ist für uns eigentlich das Prinzip der Gleichbehandlung wichtiger und wir unterstützen darum die Stossrichtung der Motion in Punkt 1a) und 1b), dass man den gleichen Satz bei allen Formen der Zonenänderung anwenden. Und wir halten logischer daran fest, beide Punkte als Motion zu überweisen.

Zur Freigrenze oder Punkt 1c) – Casimir von Arx hat es ausgeführt – das ist ja vor allem um den administrativen Aufwand klein zu halten, bei kleinen baulichen Anpassungen. Köniz hat hier für Um- und Aufzonungen eine grosszügige Spezialgrenze von CHF 60'000 festgelegt. Wir möchten das nicht weiter unterstützen und wir sehen dies auch so, dass bei Bagatellfällen weiterhin ausgeschlossen ist, dass sie viel administrativen Aufwand generieren und zwar bei echten Bagatellfällen, welche in den Rahmen von CHF 20'000 hineinfallen. Darum werden wir auch hier daran festhalten, diesen Punkt 1c) als Motion zu überweisen.

1d) macht auch für den Gemeinderat Sinn, das unterstützen auch wir als Motion und bei Ziffer 2 sehen wir es auch so, das ist eine Richtlinie, aber genau darum im Handlungsbereich des Gemeinderates. Diese Anpassung ist im Reglement rasch an die Hand zu nehmen, umzusetzen, zu kommunizieren. Wir finden es wichtig, dass schnell gehandelt wird, denn wir können es uns als Gemeinde auch nicht leisten, hier zögerlich vorzugehen und Mehrwertabgaben zu verlieren. Wir haben es zuvor im Jahresbericht gehört, wir brauchen zusätzliche Einnahmen aus allen Quellen und das ist sicherlich eine davon. Darum werden wir auch in diesem Punkt daran festhalten, dass dies als Motion bzw. als Richtlinienmotion überwiesen wird.

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher: Trotz dem Wissen, dass dieses Reglement in naher Zukunft mit dem übergeordneten Recht höchstwahrscheinlich nochmals diskutiert wird und Anpassungen möglich sind - das wäre in unseren Augen sehr ineffizient, wenn wir zweimal darüber debattieren müssten – und im Unwissen, in welchem Umfang in der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe überhaupt ein Äufnungsbedarf besteht, kann die FDP beim Punkt 1a) die Sympathie des Gemeinderates zur Anpassung der Mehrwertabgabe bei den Einzonungen irgendwie teilen und ist bereit, diesen Punkt der Motion erheblich zu erklären.

Aber dann ist mit den Sympathien für diese Motion auch schon fertig. Ausser vielleicht zum Punkt 1d), welcher sich beinahe schon implizit oder selbstverständlich als gegeben versteht. Vor allem die verlangte höhere Mehrwertabgabe bei den Um- und Aufzonungen erachtet die FDP als eine kontraproduktive raumplanerische Forderung, welche von unserer Seite nicht unterstützungswürdig ist und welche wir vehement ablehnen. Der Gemeinderat hat in unseren Augen gut erklärt, warum er diesen Punkt ebenfalls ablehnt. Generell sind die Argumente des Gemeinderates zu den einzelnen Motionspunkten stichhaltig, nachvollziehbar und plausibel, so dass wir im Grundsatz den Anträgen des Gemeinderates folgen, vorausgesetzt, Punkt 1b) wird wie vorgeschlagen, abgelehnt. Denn ansonsten würde dies bei uns eine generelle Ablehnung hervorrufen. Und darum ist es für uns wichtig, dass wir zuerst über den Punkt 1b) abstimmen könnten und darum stelle ich einen Ordnungsantrag, dass die Abstimmungsreihenfolge geändert wird und dass zuerst über Punkt 1b) abgestimmt wird und dann über den Punkt 1a). Wir bitten das Parlament diesen Antrag gutzuheissen. Wir danken der Direktion Planung und Verkehr für die äusserst guten Ausführungen bzw. für den lobenswerten und sachverständigen Bericht. Ausser dass nicht fundiert begründet worden ist, warum der Gemeinderat Sympathien für die unter Punkt 1a) verlangte Erhöhung hat. Aber das kann er ja heute noch kurz erläutern. Und abschliessend noch eine weitere Bitte: Wir wüssten noch gerne, ob wirklich ein Bedarf zu dieser Äufnung in dieser Spezialfinanzierung besteht oder ob dem Bürger von Köniz einfach so auch wieder Geld aus der Tasche gezogen wird, ohne überhaupt einen Grund dazu zu haben.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Franziska Adam, SP Frauen: Köniz war in Sachen Ortsplanungsrevision eine Pionierin und es stimmt, dass das Reglement von 2017 ein politisch austariertes Ergebnis ist, mit diesen 40% Mehrwertabgabe. Aber jetzt sind wir im Jahre 2023 und zahlreiche Gemeinden haben ebenfalls ein Reglement erlassen und viele haben den Mehrwert-Abgabesatz auf 50% erhöht. Und Köniz sollte hier nachziehen.

Die SP/JUSO-Fraktion ist klar der Meinung, dass der höhere Betrag auf der Mehrwertabgabe richtig und sinnvoll ist. Denn trotz positivem Jahresergebnis der Rechnung 2022 sieht die finanzielle Zukunft der Gemeinde nicht rosig aus. Wir brauchen die zusätzlichen Einnahmen möglichst rasch. Und wenn Hausbesitzer und Grundeigentümerinnen ein-, auf - und umzonen können, sollte dies auch etwas kosten. Und dies ist sozial auch vertretbar, denn in der heutigen Zeit können sich nur gut situierte Personen solche Massnahmen leisten. Die SP/JUSO-Fraktion wird deshalb am Punkt 1b) als Motion festhalten.

Für uns ist auch klar, dass der Punkt 2 eine Richtlinie ist. Aber die SP/JUSO-Fraktion möchte ihn trotzdem als Motion überweisen.

In Zukunft stehen wichtige Entwicklungsprojekte für Köniz in der Pipeline - z.B. das Morillongut und die Balsigermatte. Diese sind wichtig für die Entwicklung aber es ist auch zentral, dass Köniz hier die finanzielle Wertschöpfung nutzt. Wir wissen, dass die kantonalen Entscheide lange dauern, deshalb muss der Entscheid für eine Erhöhung der Mehrwertabgabe jetzt gefällt werden und der Topf der Spezialfinanzierung kann so geöffnet werden.

Die SP/JUSO-Fraktion wird der Motion einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden: Diese Motion steht ja im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision OPR, welche wir in Köniz verabschiedet haben und das sogar erfolgreich, wenn man dies mit anderen Gemeinden vergleicht. Darum an dieser Stelle nochmals allen Danke, welche hier mitgearbeitet haben, das war wirklich gute Arbeit, das sieht man jetzt erst im Nachgang, wenn man sieht, wie andere Gemeinden hier daran scheitern.

Nun diskutieren wir bereits über eine Reglementsänderung und ich will vorweg nehmen, dass jede Reglementsänderung auch immer Unsicherheiten mit sich bringt. Und während dem Spiel, die Spielregeln zu ändern, das geht schon einmal gar nicht. Darum hier die Feststellung, dass diese Änderung für bereits erfolgte Ein- und Umzonen nicht wirksam ist und also keinen Einfluss auf diese hat. Ich wäre froh, wenn der Gemeinderat dies nochmals bestätigen könnte und nochmals einige Worte dazu sagen könnte.

Ich nehme es vorweg, die SVP-Fraktion folgt dem Gemeinderat und hofft, dass sich die anderen Fraktionen auch nochmals überlegen, ob der Gemeinderatsantrag nicht die sinnvollere Variante wäre, um dieses Anliegen einzubeziehen. Mir ist bewusst, dass man in Köniz mit Votes leider nicht mehr viel erreichen kann. Aber es ist mir trotzdem ein Anliegen, hier vielleicht den einen oder anderen nochmals überlegen zu lassen.

Ich gehe noch kurz auf die einzelnen Punkten ein:

Punkt 1a): Für diesen Punkten haben wir Sympathien. Uns freut deshalb auch die Antwort des Gemeinderates, dass ausser der Balsigermatte keine Neueinzonungen geplant sind. Wir sind auch froh, dass dies hier auch gleich protokolliert ist. Der Schutz des landwirtschaftlichen Landes ist uns sehr wichtig. An der Stelle ein kurzes Zitat auf der Website des Bundesamt für Statistik: "Zwischen 1985 und 2018 hat die Landwirtschaft schweizweit Flächen von ungefähr der doppelten Ausdehnung des Genfersees verloren: in den tieferen Lagen an neue Siedlungen, in den Bergen an den Wald. Jüngst konnte sogar eine Beschleunigung dieser Entwicklung festgestellt werden." Deshalb stimmen wir Punkt 1a) zu.

Punkt 1b): Wir können die Forderung nicht ganz nachvollziehen, da sie sich gegen neuen Wohnraum mittels innerer Verdichtung richtet. Das vom Motionär erwähnte Beispiel ist zwar einleuchtend, aber wegen eines Einzelfalls ein bewährtes Reglement zu ändern, erachten wir zumindest für gewagt. Das Argument der Entlastung der Gemeindefinanzen ist auch nicht stichhaltig, da die Einnahmen einer Spezialfinanzierung zugeführt werden, die ja dann wieder zweckgebunden verwendet werden sollen. Wir entlasten hier die Gemeindefinanzrechnung also nicht damit. Dies wurde hier falsch genannt.

Punkt 1c): Auch hier ist die Begründung des Gemeinderates einleuchtend. Sich hier jetzt nicht voreilig festzulegen, sondern die übergeordneten Entscheide abzuwarten, ist der richtige Weg. So können wir zuwarten, was der Bund und der Kanton hier noch klären und müssen jetzt nicht voreilig etwas beschliessen, was dann vielleicht trotzdem nicht gut ist und dann müssen wir dies schon wieder ändern. Wie erwähnt: Jede Reglementsänderung bringt Unsicherheiten auch gerade für Investoren, welche dann nicht wissen, wie es weiter geht. Ich bitte hier wirklich darum, diesen Punkt als Postulat erheblich zu erklären, dann kann man es prüfen und kann es dann einführen, wenn es auch wirklich Sinn macht. Als Motion lehnen wir dies ganz klar ab.

Punkt 1d): Eine Übergangsregelung macht sicherlich Sinn. Wenn man diese Punkte schon erheblich erklärt, dann muss hier sicher auch eine Übergangslösung her, auch um nicht irgendwelche Spielregeln während des Spiels zu ändern.

Punkt 2: Auch hier ist die Begründung des Gemeinderats einleuchtend, weshalb wir auch hier dem Gemeinderat folgen.

Wir sind ja uns ja längst nicht immer einig mit dem Gemeinderat, hier hat er aber das Anliegen gut aufgenommen, vertieft analysiert, die Umsetzbarkeit auch geprüft und schlussendlich auch einen Kompromissvorschlag ans Parlament ausgearbeitet, welcher alle Interessen so gut wie möglich einbezogen hat. Darum wäre es mir schon ein grosses Anliegen, dass man jetzt hier dem Gemeinderat folgt und diesen Kompromissvorschlag anerkennt und in allen Punkten folgt.

Sandra Röthlisberger, GLP: Warum ist eine angemessene Mehrwertabgabe wichtig? Weil der Wert einer Liegenschaft massgeblich von den Faktoren Lage, Lage und Lage abhängt. Weil die Lagequalität massgeblich von den vorhandenen öffentlichen Infrastrukturen und von den Serviceleistungen abhängt. Infrastrukturen, welche gebaut und unterhalten werden müssen. Dienstleistungen, welche die Gemeinde erbringt. Denn der Mehrwert einer Liegenschaft entsteht überhaupt erst durch die demokratische Planungsleistung. Und weil der Boden so der Spekulation entzogen wird. Es ist nämlich die Spekulation, welche die Bodenpreise in die Höhe treibt. 50% des planerischen Mehrwerts bei Einzonungen, Um- und Aufzonungen, weil all diese Argumente überall zählen. Wir erleben in Köniz einen starken Wachstumsdruck, vor allem bei Wohnliegenschaften, weil eben die Lage gut ist. Eine Innenverdichtung wird proklamiert.

Auf das Phänomen Innenverdichtung will ich noch kurz eingehen: Die bauliche Erneuerung erfordert oft auch Verdrängung von günstigem Wohnraum in Siedlungen der letzten Boomjahre der 70er und 80er Jahre. Fakt ist, dass der Wohnraum teurer wird, wenn er neu gebaut wird. Weil heutige Standards und relevante Mehrflächen pro Person umgesetzt werden. Fakt ist darum auch, dass die Innenverdichtung nicht unbedingt zu mehr Wohnraum für mehr Leute führt. Es ist nämlich salopp gesagt ein Nullsummenspiel. Zürich beispielsweise, hatte in den 1960er Jahre gleich viele Einwohner:innen wie heute. Das Bauvolumen hat sich seither hingegen um 50% erhöht, dies laut einem Republik-Artikel von letzter Woche, welcher sehr lesenswert war. Wenn wir jetzt den planungsbedingten Mehrwert beim Maximum von 50% abschöpfen, werden die Mietwohnungen also kaum deswegen teurer.

Möglicherweise werden bei einer Arealentwicklung – und das ist mein Punkt – einzelne Bestandesbauten stehen gelassen, im Sinne von wirklich günstigen Mieten und weniger Emissionen. Und im Sinne von Wachstum nach Mass, statt Volumen. Auch – und vielleicht gerade sogar – in Zeiten von Wohnungsnot. Darum ist die maximale Mehrwertabgabe notwendig und gerechtfertigt. Ich bitte euch, der Motion in allen Punkten zu folgen.

Ich habe noch eine Frage an den Gemeinderat: Welche grösseren laufenden Projekte werden im Raum Niederwangen aus dieser Mehrwertabgabe, aus diesem Topf bezahlt, welche in nächster Zeit ins Parlament kommen? Und wie hoch ist in etwa das Investitionsvolumen.

Gemeinderat, Christian Burren: Ich danke für die angeregte Diskussion. Dass die Haltung des Gemeinderates bei den Motionären nicht auf 100% Verständnis stösst, kann ich nachvollziehen. Aber die ganze Diskussion ist mir jetzt doch etwas suspekt vorgekommen. Man hat diese relativ einfach runtergebrochen, hat Aussagen gemacht, bei welchen man sich nicht ganz bewusst ist, wie es wirklich läuft. Ich habe jetzt immer wieder gehört, ein Reglement aus dem Jahr 2017, jetzt haben wir 2023, das müsse man anpassen. Seid ihr euch bewusst, dass wir erst jetzt laufend Mehrwertverfügungen verschicken? Denn die Ortsplanungsrevision kommt erst jetzt in Kraft. Wir haben noch nicht die ganze Revision in Kraft gesetzt und somit noch nicht alle Mehrwertverfügungen verschickt. Jetzt passen wir das Reglement an und danach haben wir zwei unterschiedliche Verfügungen. Wie ihr wisst, die altrechtliche, welche innerhalb der Ortsplanungsrevision stattfanden, wenn ich diese so nennen darf, welche auf 40% basieren und dann diese, welche ihr jetzt auf 50% anheben wollt. Das sind gelinde gesagt keine vertrauensfördernde Massnahmen draussen bei den Bürgern. Das wird sehr schwierig, dies irgendwie zu erklären.

Weiter will ich hier festhalten: Das war damals ein Kompromiss. Man kann schon sagen, das war damals die Zeit, aber wie gesagt, der Vollzug läuft erst jetzt und immerhin haben über 78% der Bevölkerung unter diesen Voraussetzungen unsere Ortsplanung genehmigt, wo wir immer noch darum kämpfen, dass sie endlich in Kraft tritt.

Die Frage war noch, warum seitens Gemeinderat Sympathie für Punkt 1a) besteht: Ja, man ist auch heute eigentlich faktisch, wenn jemand nicht sofort baut, bei diesen 50%. Und Neueinzonungen, ja, es geht um die Balsigermatte, da kann man über diese 50% diskutieren. Die Abstufung für Aufzonungen – ihr habt hier das Morillongut genannt, ja, das ist die grösste, welche kommen könnte, aber diese wird nicht Morgen aufgelegt. Wie ihr wisst, haben wir dort im Prinzip einen Planungsstopp drauf und ich habe klar gesagt, vor 2024 werden wir diese nicht antasten. Und wenn man weiss, wie das geht, dann sind wir vielleicht irgendwann im Jahr 2026, wenn diese aufliegen wird. Was haben wir aber für eine Problematik, wenn wir jetzt zum Beispiel Punkt 2, welcher hier drin als Richtlinie vorgesehen ist, umsetzen würden, das müsst ihr vielleicht dann noch erklären. Wir haben Vereinbarungen z.B. mit dem Morillon-Park. Dieser steht kurz vor der Auflage. Dort sind wir Verpflichtungen eingegangen – er ist noch nicht aufgelegt. Aber auch vom zeitlichen Ablauf des Prozesses. Dasselbe gilt für die Station Oberwangen, für dieses Areal. Bedeutet das jetzt Planungsstopp, wenn ich diese Richtlinie nicht verletzen will? Abwarten bis das Reglement angepasst ist? Dann habe ich zigfach im Grundsatz gehört, dass wir diese Einnahmen brauchen, unsere Finanzen haben dies dringend nötig. Dieses Geld fliesst in eine Spezialfinanzierung, das werden wir nicht brauchen können, um die erwähnten Infrastrukturen, sprich Schulräume und Strassen, zu finanzieren, sondern das ist klar definiert, wofür die Gelder aus dieser Mehrwertabschöpfung verwendet werden dürfen und das sind grösstenteils für Aufwertungen des öffentlichen Raums und nicht für Infrastrukturkosten. Das will ich hier klar festhalten.

Wer zahlt diesen höheren Mehrwert? Ich habe heute Abend gehört, das seien gut situierte Personen, das mache nichts. Geben wir uns doch keinen Illusionen hin: Zahlen wird dies der Mieter oder schlussendlich derjenige, der die Wohnung kauft. Es wird nicht der gut situierte Investor zahlen. Wir kämpfen im Moment mit steigenden Mieten, mit Teuerung – und was machen wir jetzt hier? Wir haben eine Wohnungsknappheit, wir haben gehört, wir haben eine Leerstandsziffer von 0.3 hier in Köniz. Ist dies jetzt eine Massnahme, um den Investor dazu zu bewegen, dass er investiert, dass er entwickelt? Wenn man genau in diesen Arealen, wo man die Möglichkeit hat, in diesen Innenverdichtungsarealen, wenn wir ihm dort die Mehrwertabschöpfung erhöhen, sind wir da als Gemeinde ein vertrauenswürdiger Partner? Und diese Grundsatzüberlegung hat sich auch der Gemeinderat gemacht. Und darum hat er diese Anträge, so wie sie hier vorliegen, auch empfohlen. Nicht weil wir dieses Anliegen nicht entgegen nehmen wollen, sondern es geht hier um die Glaubwürdigkeit, die Glaubwürdigkeit gegenüber dem Volk, welches grossmehrheitlich diesen Kompromiss damals angenommen hat und dahinter gestanden ist und vor allem auch für uns als Verhandlungspartner, gegenüber den Grundeigentümern. Und da sind viele auch Bürger von uns. Um diese Glaubwürdigkeit geht es.

Ich muss euch ehrlich sagen, ich tue mich natürlich schwer, wenn man mit solchen Leuten, mit welchen man jetzt Vereinbarungen getroffen hat, mit welchen man unterwegs ist, wenn ich denen sagen muss, dass sich die Spielregeln geändert haben. Das ist schwierig. Die Gemeinde verliert hier an Glaubwürdigkeit, an Vertrauen und darum bitte ich euch, folgt den Anträgen des Gemeinderates. Wir haben hier versucht auf euer Anliegen einzugehen, soweit dies möglich ist. Drückt dies nicht ideologisch durch und glaubt nicht daran, dass ihr damit die Gemeindefinanzen rettet, das ist eine absolute Illusion.

Soviel dazu. Und ich hätte noch gerne von Seiten Motionären gehört: Wenn ihr mir Punkt 2 als Richtlinienmotion überweist und der Gemeinderat zum Schluss käme, bei den zwei erwähnten Arealen - Morillon-Park, wo wir kurz vor der Auflage stehen, und Oberwangen -, diese Richtlinie zu ignorieren und doch aufzulegen, würde dies akzeptiert werden?

Casimir von Arx, GLP: Es wäre spieltheoretisch nicht sehr geschickt, wenn ich diese Frage so beantworten würde. Ich weise einfach darauf hin, dass Hans-Peter Kohler damals im Juni 2017 seine Motion eingereicht und am darauffolgenden 1. Dezember ist das Reglement in Kraft getreten. So schlimm kann dies nicht sein, wegen dieser Verzögerung. Es war aber noch eine Frage aus dem Parlament offen.

Gemeinderat, Christian Burren: Die Frage wegen Niederwangen war noch offen, Entschuldigung. Dort haben wir natürlich gewisse Projekte. Wir haben Aufwertungen im öffentlichen Raum, welche wir dort finanzieren können. Das sind gewisse Beiträge an die Langsamverkehr-Erschliessung, doch diese sind in sehr beschränktem Umfang und ich habe hier die Möglichkeit und das Wissen nicht, um euch hier klar sagen zu können, es ist dieser konkrete Betrag. Aber wir haben gewisse Projekte, selbstverständlich, welche Aufwertung des öffentlichen Raumes sind. Gerade was den Bahnhof Niederwangen anbelangt oder auch Spielplätze in den Siedlungen, solche Sachen, mit welchen wir betroffen sind, diese können wir finanzieren. Aber was wir nicht können: Wir können nicht Schulinfrastruktur finanzieren oder im grossen Stil Verkehrsinfrastruktur. Darum habe ich die Aussage gemacht, dass es uns die Gemeindefinanzen nicht rettet.

Beschluss Ordnungsantrag

Das Parlament stimmt folgendem Antrag von Dominic Amacher, FDP, zum Ablauf der Abstimmung zu:

Über Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats, Punkt 1b) der Motion, wird an erster Stelle abgestimmt. (Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss

1. Punkt 1b) der Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 23 gegen 12 Stimmen)
2. Punkt 1a) der Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 25 gegen 10 Stimmen)
3. Punkt 1c) der Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 23 gegen 11 Stimmen)
4. Punkt 1d) der Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 24 gegen 10 Stimmen)
5. Punkt 2) wird als Richtlinienmotion erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 22 gegen 11 Stimmen)

PAR 2023/54

V2304 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „IT-Ausfall vom 13. Februar 2023“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Am 13. Februar 2023 kam es infolge eines durchtrennten Glasfaserkabels zu einem längeren Systemausfall bei der Gemeindeverwaltung Köniz und weiteren Organisationen⁴¹.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

Verständnisfragen: Warum fallen IT-Systeme aus, die sich im Rechenzentrum IZ beim Brühlplatz befinden, wenn eine Glasfaserleitung zum Gemeindehaus beschädigt wird? Warum gibt es keine weiteren Leitungen zum Gemeindehaus? War das Risiko einer Beschädigung der einzigen Leitung bisher Gegenstand eines IQS und was waren die Massnahmen daraus?

Provider: Gibt es ein SLA (Service Level Agreement) mit dem Provider? Wurde dieses durch den Ausfall der Glasfaserleitung verletzt? Erhält die Gemeinde vom Provider eine Entschädigung für den Ausfall?

Haftung: Haftet die Gemeinde gegenüber Dritten (insb. Kunden des IZ wie z. Bsp. Spitex Köniz), denen aufgrund des Netzausfalls ein Schaden entstanden sind? Wie sehen die diesbezüglichen vertraglichen Bestimmungen aus, wenn auch aus anderen Gründen die vertraglichen Leistungen nicht erbracht werden? Wenn es keine solchen Bestimmungen gibt, was gilt dann?

Schaden von Dritten: Wurden Schadenersatzforderungen an die Gemeinde gestellt? Wie gross ist der Schaden, der Dritten entstanden ist? Ist die Gemeinde gegenüber allfälligen Schadenersatzforderungen versichert?

Schaden für die Gemeinde: Wie gross ist der Schaden, der der Gemeinde selbst entstanden ist durch den Ausfall der Leitung (Vollkostenrechnung)? Konnten Mitarbeitende, die aufgrund des Leitungsausfalls nicht arbeiten konnten, Ferien beziehen oder Überstunden abbauen?

Sofortmassnahmen: Was wurde nach dem Vorfall vom 13. Februar 2023 konkret unternommen um die Betriebssicherheit zu gewährleisten? Was ist noch pendent und wird nächstens angegangen?

Eingereicht

13.03.2023

Unterschrieben von 13 Parlamentsmitgliedern

Matthias Müller, Katja Streiff, Toni Eder, Roland Akeret, Fabienne Marti, Michael Gerber, Sandra Röthlisberger, Simon Stocker, Beat Biedermann, Tatjana Rothenbühler, Andreas Hauser, Casimir von Arx, Reto Zbinden

Antwort des Gemeinderates

1. Warum fallen IT-Systeme aus, die sich im Rechenzentrum IZ beim Brühlplatz befinden, wenn eine Glasfaserleitung zum Gemeindehaus beschädigt wird?

Die bestehenden eigenen Glasfaserleitungen und die vorhandenen Anschlusskapazitäten in den Gemeindegebauten sind beschränkt und nicht redundant ausgelegt (Kosten).

⁴¹<https://www.nau.ch/ort/koniz/it-systemausfall-der-gemeinde-koniz-ist-teilweise-behoben-66421380>

Die aktuelle betroffene Hauptverbindung ist: Externes Rechenzentrum Housing – Sägestrasse 42 – GHB - Schwarzenburgstrasse (IZ).

Aktuell läuft ein Projekt für die Auslagerung des aktuellen Rechenzentrums des Informatikzentrum Köniz Muri an der Schwarzenburgstrasse 236. Dabei wird die eigene physische Infrastruktur im Rechenzentrum bei einem IT-Provider untergebracht und weiterhin durch das Informatikzentrum betrieben (Housing).

Bei diesem Projekt wird der Umzug in mehreren Phasen durchgeführt um den laufenden Betrieb so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Zum Zeitpunkt der Beschädigung des Glasfaserkabels befand sich ein Teil der physischen Infrastruktur (Server / Storage) bereits am neuen Standort. Durch den Unterbruch (Sägestrasse 42 – GHB) konnten die Elemente der IT-Netzwerkinfrastruktur an den unterschiedlichen Standorten untereinander nicht mehr kommunizieren, was wiederum zum Ausfall der IT-Systeme an den Arbeitsplätzen führte.

Das Risiko eines IT-Unterbruches respektive einer Beschädigung eines Glasfaserkabels wurde im Vorfeld des Projektes als gering eingestuft, da in den vergangenen 25 Betriebsjahren kein entsprechender Vorfall eingetreten ist.

Nach der Analyse des Unterbruchs wurde umgehend die problematische IT-Netzinfrastruktur an den neuen Standort gezeugelt und kurzfristig eine zusätzliche externe Mietleitung zur Überbrückung der Standorte in Betrieb genommen. Die durch das IZ durchgeführten Arbeiten reduzierten den Unterbruch auf wenige Stunden.

2. Warum gibt es keine weiteren Leitungen zum Gemeindehaus?

Die Implementierung redundanter ICT-Systeme und Netzwerkverbindungen erfordert einen erhöhten Aufwand im Design und in der Konfiguration des Netzwerks. Dies führt zu höheren Wartungs- und Betriebskosten, insbesondere wenn die Leitungen zugemietet werden müssen.

Es ist zu beachten, dass selbst bei sorgfältiger Planung und Implementierung von redundanter Infrastruktur ein Ausfall nicht vollständig vermieden werden kann.

3. War das Risiko einer Beschädigung der einzigen Leitung bisher Gegenstand eines IQS und was waren die Massnahmen daraus?

Bei der Planung, der Realisierung und dem laufenden Betrieb der Netzinfrastruktur wurde in der Vergangenheit mit einer stabilen Infrastruktur und geringem Risiko für Naturkatastrophen oder anderen Ereignissen gerechnet, auch wurde die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls aufgrund von Glasfaserproblemen als gering eingeschätzt. Diese Einschätzung wurde mit der periodischen Risikoeinschätzung 2021 überprüft und dabei Massnahmen im Bereich Business Continuity festgelegt.

Folgende zentrale Arbeiten sind in Ausführung / Abgeschlossen:

- Sicherstellen, dass die Netzwerkarchitektur ausreichend skalierbar ist und den aktuellen Anforderungen entspricht.
- Sicherstellen, dass das Netzwerk segmentiert ist, um die Auswirkungen von Ausfällen zu minimieren: Konkrete Massnahmen sind: Umzug Rechenzentrums an neuen Standort, Ersatzbeschaffung Storage und Server, Prüfen von diversen Szenarien zur Optimierung der Verfügbarkeit, Umzug des Disaster Recovery Standort in ein Rechenzentrum mit einer klassifizierten Verfügbarkeit (Tier IV)
- Sicherstellen, dass Systeme und Netzwerkverbindungen gem. Anforderungen implementiert und zwischen den Standorten klar und ausreichend dokumentiert sind (Erhebung des Ist-Zustandes der Glasfaserleitung (Dark-Fiber) Anbindung und Aufnahme im Leitungskataster der Gemeinde Köniz).
- Aktualisierung des Disaster Recovery-Plans mit Massnahmen zur Wiederherstellung der Infrastruktur im Falle eines Ausfalls. Die Erfahrungen aus dem letzten Ausfall werden darin eingearbeitet.

4. Gibt es ein SLA (Service Level Agreement) mit dem Provider?

Nein. Durch den Ausfall der Glasfaserleitung wurden keine SLA mit einem Provider verletzt, da es sich bei der betroffenen Glasfaserleitung um eine Infrastruktur der Gemeinde Köniz handelt.

5. Haftet die Gemeinde gegenüber Dritten (insb. Kunden des IZ wie z. Bsp. Spitex Köniz), denen aufgrund des Netzausfalls ein Schaden entstanden sind?

Nein. Die bestehenden vertraglichen Bestimmungen zwischen dem Informatikzentrum und deren Kunden schliessen eine Haftung aus

"Die Leistungserbringerin haftet in keinem Fall für indirekte Schäden oder Folgeschäden wie namentlich entgangene Gewinne oder Schäden infolge Betriebsunterbruchs oder Datenverlusts bei der Leistungsbezügerin".

6. Wurden Schadenersatzforderungen an die Gemeinde gestellt?

Nein.

7. Wie gross ist der Schaden, der der Gemeinde selbst entstanden ist durch den Ausfall der Leitung (Vollkostenrechnung)?

Die Lokalisierung des Bruchs im Glasfaserkabel und folgend die Durchführung der Reparatur erfolgte durch eine externe Firma welche ihre Aufwendungen in Rechnung stellen wird.

Der Ausfall der Netzinfrastruktur führte zu keinem Datenverlust, Daten konnten gesichert werden. Vereinzelt kam es jedoch zu Verzögerungen in der Prozessbearbeitung in den verschiedenen Fachbereichen. Entstandene zusätzliche Aufwände wurden dabei jedoch nicht erfasst.

Eine Vollkostenrechnung, welche die teilweise verminderte Produktivität der Mitarbeitenden während des Systemausfalls einbezieht wäre nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand zu erstellen.

8. Konnten Mitarbeitende, die aufgrund des Leitungsausfalls nicht arbeiten konnten, Ferien beziehen oder Überstunden abbauen?

Trotz des ICT-Netzausfall konnten die Mitarbeitenden mehrheitlich in einem eingeschränkten Mass ihre Arbeit fortzusetzen. Vereinzelt wurden alternative Arbeitsarrangements getroffen, wie zum Beispiel vorübergehende Verschiebungen, Homeoffice-Arbeit oder andere ähnliche Lösungen, um sicherzustellen, dass die Arbeit fortgesetzt werden konnte.

9. Was wurde nach dem Vorfall vom 13. Februar 2023 konkret unternommen um die Betriebssicherheit zu gewährleisten?

Die Massnahmen / Arbeiten unter Punkt 3 werden mit erhöhter Priorität bearbeitet.

Köniz, 11.05.2023

Der Gemeinderat

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Diskussion zu.
(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner, Matthias Müller: Am 13. Februar ist es infolge eines durchtrennten Glasfaserkabels zu einem längeren Systemausfall in der Gemeindeverwaltung Köniz gekommen und auch bei weiteren Organisationen. Dieser Vorfall war einigermaßen gravierend und fand auch in der Presse Niederschlag. Ich möchte mich beim Gemeinderat und der Verwaltung der Direktion Umwelt und Betriebe für die zeitnahe Beantwortung der Frage bedanken. Und wir möchten anregen, dass in diesem Zusammenhang immer, wenn die Gemeinde Köniz prominent in der Presse erscheint, wie zum Beispiel im Fall weiss mit Blaustich oder der Besetzung von Gebäuden, dass der Gemeinderat von sich aus das Parlament zeitnah, proaktiv und angemessen informiert. Durchaus iterativ, mehrmals, unaufgefordert und direkt.

Zum Glasfaserkabelbruch: Der Zeitpunkt des Bruchs war etwas ungünstig, weil in der Folge der laufenden Auslagerung von Teilen der Infrastruktur nicht alles an einem Standort vorhanden war. Aber solche Fälle funktionieren wohl etwas nach "Murphys Law" und so ist etwas eingetroffen, bei welchem die Möglichkeit des Eintretens als gering eingeschätzt worden ist. Sehr positiv ist aber und höchste Zeit war es, dass die Server in ein externes Rechenzentrum ausgelagert worden sind, denn der Betrieb ist aufgrund des Skaleneffekts um Faktoren günstiger, als wenn eine relativ kleine IT wie Köniz-Muri dies selber betreibt. Die Auslagerung hat nebst den geringeren Kosten auch sonst viele Vorteile. Es sind drei, welche ich nennen möchte:

1. Ein generell höheres Sicherheitsniveau, wenn man dies auslagert. Bei Brandschutz, bei Zutrittsfragen, Cyberattacken oder rasch verfügbare Skalierbarkeit nach Bedarf, wie zum Beispiel, wenn ein Abstimmungswochenende ansteht.
2. Kompetenz des Personals ist sehr hoch. Die Spezialisten sind getrimmt auf einen professionellen Betrieb eines Rechenzentrums und müssen nicht auch noch Fachanwendungen betreuen, wie unsere Könizer IT-Leute.
3. Solche Provider müssen sich häufig unabhängig zertifizieren lassen, weil gewisse Kunden dies verlangen und davon können alle Kunden profitieren.

Ich möchte mich auch für die Darlegung der vier Massnahmen im Bereich der Business Continuity bedanken, welche in der periodischen Risikoeinschätzung im Jahr 2021 eruiert worden sind. Diese vier Massnahme konnten jetzt als Sofortmassnahmen gebraucht und mit erhöhter Priorität behandelt werden.

Wir haben auch gelernt, dass die Gemeinde über eine eigene Infrastruktur in Form von mindestens einer eigenen Glasfaserleitung verfügt.

Beruhigende Antwort zumindest für uns als Gemeinde ist, dass es keine Haftung in diesem vorliegenden Fall gibt und es gab auch keine Schadenersatzforderungen. Der Schaden für die Gemeinde erscheint nebst den Kosten für die Suche und der Reparatur überschaubar zu sein. Doch die Frage nach den Kosten wird unserer Meinung nach etwas zu pauschal beantwortet. Es mag zwar unverhältnismässig sein, die Kosten genau zu erheben, doch wäre es gut gewesen, zumindest einen überschlagsmässige Grössenordnung zu nennen, damit klar ist, von welchen Kosten wir sprechen, wenn IT-Systeme ausfallen. Diese können nämlich horrend sein, gerade wenn es länger dauern könnte.

Beruhigend war auch die Aussage betreffend dem nicht erfolgten Datenverlust. Wir hoffen, dass das IZ gerade auch nach den neuesten Attacken im Raum Bern in Zukunft davon verschont bleibt und sich auch laufend professionell dagegen wappnet.

Zusammenfassend nehmen wir zur Kenntnis, dass schnell und zweckdienlich gehandelt worden ist. Das Ganze ist nachvollziehbar. Die notwendigen Lehren sind aus dem Vorfall gezogen worden und die notwendigen Massnahmen wurden getroffen. Herzlichen Dank allen involvierten Handelnden.

Und wie ich zu Beginn gesagt habe, wünschen wir uns, dass immer, wenn die Gemeinde prominent in der Presse erscheint, der Gemeinderat von sich aus, das Parlament zeitnah, proaktiv und angemessen informiert. Vielen Dank, ich bin von der Antwort befriedigt.

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi: Merci für die positive Würdigung unserer Antwort und vor allem der Reaktion auf das. Ich will nur noch kurz meinen Mitarbeitenden im Informatikzentrum ein Kränzchen winden, wie schnell sie auf den Vorfall reagiert haben, wie sie die Server gleich unter den Arm genommen haben und alles zusammen in dieses Rechenzentrum transportiert haben, an diesem Nachmittag, an welchem es passiert war und dort wieder alles installiert haben. Und dann hast du eine zeitnahe Information gewünscht. Ich glaube, zeitnaher als dann, konnte ich gar nicht informieren. Es war genau an diesem 13. Februar, als Parlamentssitzung war.

Ich hatte informiert und konnte dann auch gleich mitteilen, dass wieder alles funktioniert. Und das war ein Meisterstück meiner Mitarbeitenden.

Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

PAR 2023/55

V2011 Postulat (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp, Grüne und Junge Grüne) „Köniz baut mit Holz“

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Mit dem Postulat überwiesenen Vorstoss «Köniz baut mit Holz» vom 22. Juni 2020 beauftragte das Parlament den Gemeinderat, gemeindeeigene Wohn- und Schulbauten künftig in Holz zu bauen.

In seiner Antwort vom 31. März 2021 hält der Gemeinderat fest, dass Bauen mit Holz viele Vorteile biete und öffentliche Bauherren dazu angehalten sind, eine Holzbaustrategie im Rahmen einer Immobilienstrategie zu verfolgen. Ebenso wird die Stossrichtung der Richtlinie grundsätzlich unterstützt. Der Gemeinderat möchte sich aber vorbehalten, in einzelnen Projekten wo es nötig ist, davon abzuweichen.

Grund dafür ist, dass gewisse bauliche Situationen andere Materialeigenschaften als Holz fordern, weshalb Holz nicht immer die nachhaltigste Materialwahl ist. Die Forderung, dass die Primärstruktur des Hochbaus von Neubauten in Holzbau umgesetzt werden müsse, würde deshalb ihren Zweck verfehlen.

2. Anwendung in der Praxis

Beim Wettbewerb für die Schulraumerweiterung Morillon in Wabern wurden neue und innovative Nachhaltigkeitsthemen, wie Plusenergie und CO₂-Bilanz gefordert. Bereits durch die Einforderung der CO₂-Bilanz wurden automatisch bauliche Lösungen aus nachwachsenden Rohstoffen wie Holz von den Architekten bevorzugt, da diese mehr CO₂ binden können als industriell hergestellte Rohstoffe und ihre Projekte somit in der Bewertung höher gewichtet wurden. Dieses Beispiel zeigt, dass mit kleinen Lenkungsmaßnahmen die Ziele der Holzbaustrategie "KBOB Holzbau erwünscht" erreicht werden, ohne dies explizit vorzuschreiben. Somit wird den Architekten bei der Lösungsfindung mehr Spielraum gegeben, um die wirtschaftlich, ökologisch und gesellschaftlich optimalste Materialwahl zu treffen.

Bei den Beurteilungskriterien wurde eigens eine Rubrik «Nachhaltigkeit» mit den Unterthemen wie Ökologie, Wirtschaft und Gesellschaft sowie eine Rubrik «Innovation» mit den Unterthemen Haustechnik, Plusenergie/Autarkiegrad und CO₂-Bilanz bewertet. Auch hier wurden Projekte im Punktesystem belohnt, wenn die geforderten Nachhaltigkeitskriterien erfüllt wurden.

Zudem wurde bei den Teilnahmebedingungen der Beizug einer Fachplanung Nachhaltigkeit (namhafte Nachhaltigkeits- und Energieplanungsbüros) in den Projektteams gefordert. Dies erhöhte auch die Sicherheit, dass die von den Architekten geplanten Lösungen nicht nur rechnerisch, sondern auch praktisch umsetzbar sind. Die Beurteilung der Nachhaltigkeit fand im Jurorenteam durch einen Fachexperten auf diesem Gebiet statt.

Das Anwendungsbeispiel Morillon zeigt, wie wichtig die Definition von Leitlinien ist. Die Gemeinde legt bei den Beschaffungskriterien grossen Wert auf die Verwendung von nachhaltigen, ökologischen und recycelbaren Baumaterialien mit einem tiefen Anteil an grauer Energie und geringen Treibhausgas-Emissionen.

Der Grundsatz, Schweizer Holz zu verwenden wird laufend geprüft und wo sinnvoll umgesetzt. Nur noch Schweizer Holz einzusetzen, kann zu grossen Mehrkosten und Lieferschwierigkeiten führen.

Bei der kürzlichen Vergabe der Holzbauarbeiten für das Feuerwehrprovisorium an der Haltenstrasse in Niederscherli wurde explizit die Anwendung von Schweizer Holz als separat ausgewiesene Position bei den Unternehmern eingeholt und als Bestellung ausgelöst. Bei der Schulraumerweiterung Dorfschule Wabern (Zündhölzli) wurden rund 300 Kubikmeter Holz (über 50% Materialanteil) realisiert.

Bei weiteren Projekten der Gemeinde Köniz wird fallweise die Anwendung von Schweizer Holz bereits in der frühen Projektphase geprüft, z. B. beim Projekt Rappentöri (gemeindeeigenes Land im Baurecht). Wo immer möglich und verhältnismässig, wird bei Bauprojekten in der Abteilung Immobilien einheimisches Holz verwendet. Diese geübte Praxis wird laufend als Daueraufgabe fortgeführt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 17.05.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 3. Mai 2021

Diskussion

Erstunterzeichnerin, Sandra Röthlisberger, GLP: Wir werden dieses Postulat nicht abschreiben, unsere Forderungen sind nicht erfüllt, sie sind nicht in trockenen Tüchern. Ob Holz in einem Bauprojekt eingesetzt wird, hängt nämlich massgeblich von einer Immobilienstrategie ab. Dort soll die Strategie "Holzbau erwünscht" festgeschrieben sein. Die Könizer Immobilienstrategie ist noch nicht vorliegend. Ich möchte unsere Forderung an dieser Stelle nochmals wiederholen, denn in diesem Abschreibeantrag, wenn ich diesen lese, dann habe ich Zweifel, ob der Gemeinderat die ursprüngliche Richtlinienmotion überhaupt im Bild hatte.

1. "Neubauten mit vorwiegender Wohnnutzung und neue Schulbauten werden im Beschaffungsverfahren als Holzbauten ausgeschrieben, die Primärstruktur des Hochbaus muss in Holz erstellt werden. Bautechnisch begründete Ausnahmen sind zulässig." Der Gemeinderat schreibt, er möchte sich andere Bauweisen vorbehalten. Da sind wir übereinstimmend. Der beispielhaft erwähnte Schulhausneubau Morillon ist aber eben explizit nicht als Holzbau ausgeschrieben worden. Dieser Schulbau ist faktisch auf der grünen Wiese, ohne bautechnische Schwierigkeiten und somit hätte dieser eigentlich auch als Holzbau erwünscht ausgeschrieben werden können. Nur dank der geforderten CO2-Bilanz waren die meisten Projekteingaben dann trotzdem Holzbauten, aber es hatte auch Stahlbauten darunter. Wenn dieser Stahlbau jetzt das beste Projekt gewesen wäre, was hätten wir dann gemacht? In der Jury war aber auch keine Holzbaufachperson vertreten, sondern eben ein Nachhaltigkeitsexperte und das ist einfach nicht dasselbe und nicht das, was wir uns gewünscht haben. Wir sprechen nicht vom gleichen, das Vorgehen hat mich persönlich enttäuscht.
2. "Die definierten Beschaffungskriterien für den Rohstoff Holz sind: Das Bauholz muss nachhaltig produziert sein, es sind möglichst kurze Transportwege zu begünstigen." Der Gemeinderat macht hier einen Exkurs über Schweizer Holz. Das ist gar nicht notwendig, weil gar nicht unsere Forderung.

3. "Bei Abgabe im Baurecht müssen die Punkte 1 und 2 ebenfalls erfüllt sein. Zu diesem Punkt schreibt der Gemeinderat, man hätte die Anwendung von Schweizer Holz beim Rappentöri geprüft. Das Prüfergebnis bleibt aber vorenthalten, darum ist auch dieser Punkt von mir aus gesehen nicht erfüllt.

Zum Schluss: Wir schreiben nicht ab. Ich frage den Gemeinderat, wann diese Immobilienstrategie kommt. Wir haben ja neu mit Planungserklärungen die Möglichkeit einzuwirken und wir möchten dies nötigenfalls dann auch machen. Ich danke für das Dranbleiben.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Géraldine Boesch, SP Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion befürwortet die Abschreibung des Postulats "Köniz baut mit Holz". Sie folgt dem Gemeinderat in seiner Begründung, dass Holz nicht immer die nachhaltigste Materialwahl ist. Es kann, je nach baulicher Situation und Lage des internationalen Holzmarktes durchaus sinnvoll sein, auf Alternativen zu Holz zurück zu greifen. Die von der Gemeinde aufgeführten Praxisbeispiele zeigen, dass die Bereitschaft da ist, um dies umzusetzen.

Es gibt etwas, das irritiert, nämlich den Verweis auf diese Immobilienstrategie. Es heisst konkret: "Ob Holz in einem Bauprojekt eingesetzt wird, hängt massgeblich von der Immobilienstrategie ab." Und es heisst, dass öffentliche Bauherren dazu angehalten sind, eine Holzbaustrategie im Rahmen einer solchen Immobilienstrategie zu befolgen. Eine solche Immobilienstrategie liegt bis heute nicht vor.

In der Begründung des Gemeinderates zur Abschreibung wird eine solche Immobilienstrategie resp. Holzbaustrategie auch nicht mehr erwähnt, es wird einfach auf eine geübte Praxis als laufende Daueraufgabe verwiesen.

Darum folgende Fragen an Thomas Brönnimann: Wie ist der Stand der Immobilienstrategie? Bekommt das Parlament Einblick in Entwürfe? Wann ist die Fertigstellung zu erwarten? Danke für die Beantwortung und danke für das Zuhören.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Isabelle Feller, Grüne: Wie ihr sicher noch alle wisst, haben wir uns letzte Woche dazu verpflichtet, bis 2045 als Gemeinde CO₂-neutral zu werden. Um dies zu erreichen, müssen wir in allen Bereichen so schnell wie möglich damit beginnen, unseren CO₂-Ausstoss zu minimieren. Und diese als Postulat überwiesene Motion zielt genau darauf ab und insbesondere auf den Ausstoss im Gebäudesektor, welcher laut dem BAG einen Viertel der gesamten CO₂-Emissionen in der Schweiz verursacht.

Bauen mit Holz ist nachhaltig, da stimmen wir zu. Es ist aber in unseren Augen wichtig, ein Auge auf die gesamte CO₂-Bilanz eines Bauprojektes zu haben und verschiedene nachhaltige und ökologische Baukriterien zu beachten, wenn es um die Ausschreibung von gemeindeeigenen Bauprojekten geht. Gerade mit der Nutzung von bestehender Bausubstanz können auch nachhaltige Projekte realisiert werden. Es ist aber hier essentiell, dass solche nachhaltige Ziele in jeder Projektausschreibung strikt verfolgt werden und dass dieser Grundsatz in der Immobilienstrategie festgehalten wird. In diesem Punkt gehen wir mit der Motionärin einig und sind noch nicht bereit, dieses Postulat abzuschreiben, bis uns diese Immobilienstrategie vorliegt.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich habe der schriftlichen Antwort nichts beizufügen. Es kam noch die Frage nach der Immobilienstrategie. Da arbeitet die Abteilung Immobilien daran. Wir möchten diese noch in diesem Jahr ins Parlament bringen. Wann es genau kommt, wird natürlich der Gemeinderat entscheiden. Ich hoffe, dass ihr schon sehr bald, also nach den Sommerferien, anhand dieses grossen Projekts Schulhauserweiterung Morillon den Tatbeweis sehen werdet, dass es uns wirklich ernst ist, dass wir mit Holz bauen. Und ihr werdet dort auch sehen – das wisst ihr ja eigentlich auch – es gibt noch andere nachhaltige Materialien als Holz.

Ich bitte euch, dass ihr dem Antrag des Gemeinderates folgt und dieses Richtlinienpostulat abschreibt.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: 18 gegen 17 Stimmen)

PAR 2023/56

V2022 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP) „Nachhaltiges Beschaffungswesen in Köniz“

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Mit der Motion V2022 gelangte das Parlament mit dem Auftrag an den Gemeinderat,

1. ein Reglement und die dazugehörige Verordnung zum Ausschreibungs- und Beschaffungswesen der Gemeinde zu erlassen, welches neben der Wirtschaftlichkeit Kriterien der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes definiert und verankert;
2. Reglement und Verordnung dahingehend auszugestalten, dass die Regelungen für die gesamte Lieferkette und für allfällige Untertieranten gelten;
3. Bei der Beschaffung von langlebigen Produkten jeweils zu prüfen, ob der gesamte Lebenszyklus in die Beschaffung integriert werden kann;
4. Sich bei der nachhaltigen Beschaffung an anerkannten Standards zu orientieren und sich aktiv an der Zusammenarbeit in der Region zu beteiligen.

Das Parlament folgte an der Sitzung vom 21. Juni 2021 dem Antrag des Gemeinderates und erklärte den Vorstoss in Teilen als Postulat (Punkte 1 und 2) und in Teilen als Motion (Punkte 3 und 4) erheblich.

2. Vorgehen zur Umsetzung der Motion V2022

Die Abteilung Umwelt und Landschaft und die direktionsübergreifende Erfa-Gruppe Submission prüften in der Folge, wie die Forderungen aufgenommen werden können. Ebenso wie bereits der Gemeinderat in seiner Motionsbeantwortung vom 5. Mai 2021 kam man dabei zum Schluss, dass die Aufnahme der Forderungen in Form von Weisungen die sinnvollste und effektivste Lösung darstellt. Die Abteilung Umwelt und Landschaft erarbeite daraufhin Entwürfe zur Anpassung und Ergänzung der bestehenden Weisungen 1.5 W 2 "Beschaffungswesen" und 1.5 W 4 "Büromaterial", welche in enger Zusammenarbeit mit der Erfa-Gruppe Submission und allen beschaffenden Dienststellen der Verwaltung konsolidiert wurden.

Die Weisung 1.5 W 2 "Beschaffungswesen" wurde um die Grundsätze der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit sowie der Suffizienz ergänzt. Die Weisung erhielt eine Beilage in der Form eines Kriterienkatalogs, in dem für jede Produktkategorie verpflichtende und anzustrebende Kriterien hinsichtlich Nachhaltigkeit definiert sind. Er stützt sich dabei – wie im Punkt 4 der Motion verlangt – auf anerkannte Standards und gängige Labels. Die Forderung nach aktiver Zusammenarbeit in der Region wurde in einem eigenen Punkt in der Weisung aufgenommen, ebenso die Vorgabe der Integration der Lebenszykluskosten (Punkt 3 der Motion). Hinzu kommt die Einführung eines periodischen, stichprobenartigen Controllings. Überdies wurde die Gelegenheit genutzt, um die Schwellenwerte für die Verfahrensarten denjenigen der überarbeiteten Interkantonalen Vereinbarung über das Beschaffungswesen (IVöB) anzugleichen.

Die Weisung 1.5 W 4 "Büromaterial", die primär die zentrale Beschaffung von Büromaterial festhält, wurde dahingehend angepasst, dass die Internen Dienste, die für die Auswahl des Lieferanten zuständig sind, in jedem Fall die Nachhaltigkeit gebührend und dem Kriterienkatalog entsprechend berücksichtigen.

Der Gemeinderat beschloss die überarbeiteten Weisungen an seiner Sitzung vom 1. Februar 2023. Mit den neuen Weisungen verfügt Köniz nun über Richtlinien, die die zeitgemässe Beschaffungspraxis verbindlich festhalten.

3. Kommunikation der neuen Richtlinien

Verwaltungsintern werden die Neuerungen auf zwei Schienen kommuniziert. Das gesamte Gemeindepersonal wird mittels eines Artikels im "Intern", der Zeitschrift für die Verwaltungsangestellten, informiert.

Die Beschaffungsverantwortlichen werden zusätzlich via Abteilungsleitende mit einem Merkblatt versorgt, das die Richtlinien hinsichtlich Nachhaltigkeit umreisst und als Arbeitshilfe dient. Das Merkblatt ist in Erarbeitung und wird zu gegebener Zeit auf der Webseite der Gemeinde publiziert. Zudem wird eine angepasste Version des Merkblatts zur Verfügung gestellt, mit der auftragnehmende Firmen über die geltenden kommunalen Nachhaltigkeitsrichtlinien informiert werden können.

4. Finanzen

Die Anpassung der Weisungen hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die Umsetzung in der Beschaffungspraxis wird in einzelnen Fällen zu Mehrkosten führen. Ein Grossteil der Änderungen und Anpassungen wurde aber bereits vor der Verabschiedung der neuen Weisungen durch die Abteilungen praktiziert. Bei Beschaffungen von Produkten mit einer langen Lebensdauer bietet sich durch die Berücksichtigung der Lebenszykluskosten auch Sparpotential.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Punkt 1 und 2: Das Postulat wird abgeschrieben.
2. Punkt 3 und 4: Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 17. Mai 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Weisung 1.5 W 2 "Beschaffungswesen"
- 2) Beilage zur Weisung 1.5 W 2: "Kriterienkatalog Nachhaltige Beschaffung"
- 3) Weisung 1.5 W 4 "Büromaterial"
- 4) [2021-06-21_T09_V2022 Motion Nachhaltiges Beschaffungswesen in Köniz; Beantwortung.pdf \(online auf Parlamentswebsite\)](#)

Diskussion

Erstunterzeichner, Simon Stocker, Junge Grüne: Ich war schon sehr amüsiert, als ich diese Antwort zum ersten Mal gelesen habe. Oft, wenn es um Nachhaltigkeit geht, kommt immer zuerst das Thema Kopierpapier auf. Das bekomme ich immer wieder mit und ich muss sagen, aus sozialer und ökologischer Sicht, ist dies völlig irrelevant. Und ich als "Digital Native" finde das doppelt lustig.

Aber vorn vorne: Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung ganz herzlich für die geleistete Arbeit und die vorliegenden Unterlagen. Der Gemeinderat hat sich entschieden, zwei bestehende Weisungen zu überarbeiten, um das Anliegen dieser Motion umzusetzen. Natürlich, beim Schreiben dieser Motion hatte ich das Reglement, welches ja bekanntlich ein bisschen verpflichtender wäre, im Kopf. Das haben wir aber bereits bei der Beantwortung der Motion diskutiert und ich kann mit dem Pragmatismus des Gemeinderates leben und verstehe dies auch. Die beiden Weisungen sind bereits seit Februar diesen Jahres in Kraft und auch hierfür danke ich bestens. Der neue Art. 6 in der Weisung 1.5 W 2 "Beschaffungswesen", schreibt eben eine nachhaltige Beschaffung vor. Was mir an diesem neuen Artikel besonders gefällt ist, dass als erstes die Suffizienz erwähnt wird. Das heisst, Köniz beschafft und nur das, was wirklich notwendig ist. Und wenn sie dann beschafft, minimiert sie die Umweltbelastung und nimmt die soziale Verantwortung wahr. Ich finde diese Formulierung sehr gelungen. Die Weisung ist also gut, aber jetzt kommt die wahre Krux: Wie wird diese Weisung umgesetzt?

Welche Wichtigkeit bekommt der Art. 6 im Vergleich zu anderen? Wie kann dies überprüft werden?

Und seitdem heute Abend Tanja Bauer gesagt hat, dass etwas nur eine Weisung und eben keine Strategie sei, habe ich noch etwas grössere Zweifel bekommen. Für die Umsetzung braucht es primär einmal einen Kulturwandel und das in der ganzen Verwaltung. Nachhaltigkeit und Suffizienz benötigen viel Motivation und Kreativität von allen Mitarbeitenden, das soll ermutigt werden. Damit die Kultur von allen gelebt wird, soll das Management die Verantwortung übernehmen und mit gutem Beispiel vorangehen. Die Mitarbeiter:innen sollen die Freiheit bekommen und eben ermutigt werden, suffizient und anders zu handeln. Mir ist bewusst, dass bereits heute sehr viele Mitarbeitende das bereits machen – freiwillig nachhaltig beschaffen – und tagtäglich das Beste für Köniz wollen. Vielen Dank an dieser Stelle.

Trotzdem die Frage an den Gemeinderat, wie er sich diesen Kulturwandel denn vorstellt? Ich denke, mit einer Kommunikation im "intern" und einem Merkblatt, was sicherlich ein guter Anfang ist, ist dieser Kulturwandel aber noch nicht umgesetzt. Ist zum Beispiel eine obligatorische Schulung aller betroffener Mitarbeiter:innen, welche einkaufen, via e-learning geplant? Oder wird das Thema regelmässig im Management behandelt? Oder gibt es eine Art spielerischen Wettbewerb zwischen wem auch immer? Und dann habe ich noch eine Frage zum Controlling: Gehe ich richtig davon aus, dass im Rahmen der jährlichen Stichprobe der Finanzkontrolle, auch diese Suffizienz- und Nachhaltigkeitskriterien zukünftig angeschaut werden und dem Gemeinderat rapportiert werden? In anderen Beschaffungen ist dies ja gemäss Weisung der Fall. Braucht es vielleicht noch zusätzliche Überprüfung oder Sensibilisierung? Und das Wichtigste: Werden die Finanzcontroller:innen hierzu noch spezifisch geschult? Neben den internen Mitarbeitern müssen auch die externen Verkäufer:innen und Dienstleister:innen abgeholt werden. Am besten in einem konstruktiven Dialog. Das Merkblatt – noch in Arbeit – ist sicherlich sehr gut, aber auch hier nicht ganz ausreichend. Was ist hier noch geplant? Ihr seht, ich bin auf das Merkblatt gespannt.

Jetzt will aber noch kurz auf die Liste der Labels im Anhang der Weisung eingehen: Diese Liste ist eine gute Übersicht der zwingenden Labels und den anvisierten Standards. Der Suffizienzgedanke, welcher ja zuvor zuoberst steht, ist aber hier bereits schon nicht ganz konsequent durchgezogen worden. Das Merkblatt erweist den Augenschein, dass man hier jetzt möglichst viel MSC-Fisch, möglichst viel regionales Fleisch und im Winter möglichst viel Max-Havelaar-Blumen aus Kolumbien bestellen sollte. Mutiger wäre gewesen zu sagen, dass man zukünftig auf solche Produkte verzichtet. Im Winter kaufen wir keine Blumen und der Fleischkonsum reduzieren wir auf ein Minimum. Das wäre auch im Sinne der Könizer Finanzen und eben viel nachhaltiger.

Und hier noch ein fachlicher Hinweis: Der Kompass "nachhaltigkeit.ch" ist eine sehr gute Plattform, auf welcher Merkblätter, Labels und andere Hilfestellungen für Firmen und öffentliche Beschaffer zu finden sind. Ich ermutige die umzusetzenden Personen, sich hier inspirieren zu lassen.

Ich komme zum Fazit: Die erarbeitete Weisung scheint eine pragmatische Lösung zu sein. Die Herausforderung wird sein, den benötigten Kulturwandel umzusetzen. Das bedingt eine gute interne wie externe Kommunikation. Ich betone nochmals, das MSC-Fisch unendlich viel umweltbelastender ist, als kein Fisch. Und diese Liste hier könnte wirklich einen falschen Eindruck erwecken. Wir brauchen jetzt mutige Leute in der Verwaltung und im Gemeinderat, damit wir die Suffizienz leben können. Und das wird dann auch den Könizer Finanzen und unserer Gesellschaft helfen. Ich danke dem Gemeinderat nochmals für die Arbeit und bin bereit, alle vier Punkte abzuschreiben. Ich vertraue auf eine konsequente Umsetzung dieser Weisungen und hoffe, dass ich nicht zu einem späteren Zeitpunkt nochmals einen Vorstoss zu einem Reglement oder einer Strategie schreiben muss.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Isabelle Steiner, SP Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich bei Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführliche Antwort und für die Arbeit, welche hier geleistet worden ist.

CHF 40 Milliarden. So viel geben öffentliche Verwaltungen in der Schweiz jährlich für Beschaffungen aus. Zum Vergleich: Das ist, wie wenn jeder Könizer und jede Könizerin inklusive aller Kinder jedes Jahr eine Million ausgeben könnte. Und wir wissen es alle: "Wer zahlt, befiehlt". Wir bestimmen, welche Waren wo und unter welchen Umständen produziert werden. Lernende auszubilden, Menschen mit Behinderungen und mit Fluchthintergrund zu integrieren und geschützte Arbeitsplätze anzubieten, soll im Wettbewerb ein Vorteil sein – kein Nachteil.

Köniz hat als Fairtrade Town und Energiestadt bereits viele von ihren Hausaufgaben gemacht. Dass der Gemeinderat und die Verwaltung bereits eine umsichtige Beschaffung pflegen und nicht einfach dem billigsten Angebot den Vorzug zu geben, sondern auch weitere Kriterien berücksichtigen, ist deshalb konsequent und logisch. Vieles, was mit den neuen Grundlagen festgeschrieben wird, wird also keinen grossen Umbruch in der Praxis bedeuten, sondern ist eigentlich die Fortsetzung der bisherigen Praxis.

Trotzdem sind wir froh, sind diese Kriterien jetzt verbindlich in einer Weisung geregelt und sind sie so auch verwaltung intern nachhaltig verankert. An dieser Stelle möchten wir uns beim Gemeinderat bedanken, dass er unserem Anliegen, uns Einblick in die Weisung zu gewähren und diese öffentlich zugänglich zu machen, nachgekommen ist.

Der grosse Meilenstein scheint uns zu sein, dass endlich alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit explizit erwähnt sind:

- Die ökonomische Nachhaltigkeit wurde lange auf den tiefsten Anfangspreis reduziert. Wir sind darum froh, dass jetzt eben die ganzen Kosten im Sinne eines Lebenszyklus berücksichtigt werden.
- Die ökologische Nachhaltigkeit ist wohl diejenige Dimension mit den meisten Orientierungspunkten, weil sich in vielen Bereichen bereits brauchbare Labels entwickelt haben, wo sich die Beschaffung daran orientieren kann.

Besonders hervorheben möchten wir aber die soziale Nachhaltigkeit. Diese dürfte aus unserer Sicht eine der grössten Herausforderung sein. In den Weisungen lässt sich entnehmen, dass hier in vielen Bereichen keine nützlichen Labels bestehen, wo man sich daran orientieren kann. Die Kontrolle ist hier für die Gemeinde als Auftraggeberin eine knifflige Knochenarbeit. Hier ist es deshalb wichtig, dass die Gemeinde dranbleibt und selbständig Belege einfordert und diese Kontrolle durchführt, um auch diese Dimension der Nachhaltigkeit sicherzustellen. Als besonders wichtig erachten wir dies im Bereich der Lohngleichheit zwischen Mann und Frau. An dieser Stelle möchten wir vom Gemeinderat auch gerne wissen, wie er die Einhaltung der Lohngleichheit bei seinen Auftragnehmenden sicherstellt. Gemäss öffentlichen Beschaffungsrecht muss er dies ja gewährleisten. Aus unserer Sicht hätte dies als Aspekt der sozialen Nachhaltigkeit auch Bestandteil der Weisung sein müssen.

Was wir zudem vermisst haben, ist die Kategorie "Dienstleistung". Hier haben wir das Gefühl, es wäre noch mehr möglich gewesen, die Weisung konzentriert sich vor allem auf die Beschaffung von Produkten.

Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich für die Arbeit und vertraut hier dem Engagement von Gemeinderat und Verwaltung und stimmt der Abschreibung geschlossen zu.

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi: Ich werde mich kurz halten. Ich sage es jetzt trotzdem: Hier danke ich für die gute Aufnahme - das darf ich jetzt, oder Toni Eder? Alles Wichtige habt ihr gesagt. Die Suffizienz als Novum, welches in dieser Weisung enthalten ist. Und um es gerade vorweg zu nehmen, ich denke dies kommt dann zum Tragen, wenn wir irgendwo Fisch auftischen wollen, dort muss man sich wirklich überlegen, ob Fisch wirklich nötig ist, aber ich kann mich nicht erinnern, dass ich im Rahmen eines Gemeindeessens irgendwann einmal Fisch hatte, welcher beschafft worden wäre.

Vielleicht noch zu Simon Stocker: Umsetzung Kulturwandel – das ist natürlich ein langer Prozess, aber ich will darauf hinweisen, dass wir diese ERFA Submission haben. Da sind die Abteilungen, welche hauptsächlich beschaffen, darin vertreten und es ist dann an dieser Gruppe, dass sich dort diese Praxis etabliert. Und der Knackpunkt wird sein – das mit den Labels ist ja noch einfach zu handeln – aber wenn es dann um konkrete Ausschreibungskriterien geht, dann kann es wirklich knifflig werden und da ist die regionale Zusammenarbeit wichtig und dass man sich austauscht, wie andere Gemeinden beschafft haben. Ob die Kontrolle durch die Finanzkontrolle genügt, das kann ich jetzt noch nicht sagen, das muss sich einspielen, aber ja, sie wird dem Gemeinderat regelmässig Bericht erstatten.

Dann noch zu Isabelle Steiner: Die soziale Nachhaltigkeit – ja, das ist wichtig, das haben wir auch jetzt schon unter dem alten Regime immer wieder mal eingefordert, zum Beispiel haben wir Betriebe, welche viele Lehrstellen anbieten, bevorzugt und auch andere Kriterien angewendet. Das wurde durchaus auch bisher bereits gemacht und wird auch in Zukunft gemacht werden. Danke nochmals für die gute Aufnahme.

Beschluss

1. Punkte 1 und 2: Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Punkte 3 und 4: Die Motion wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/57

V2025 Postulat (SP) „Beibehaltung des durch die Gemeinde entschädigten, zehntägigen Vaterschaftsurlaubs für Gemeindeangestellte“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

In der Parlamentssitzung Nr. 5 vom 31.05.2021 wurde dieses Postulat erheblich erklärt, nachdem der Gemeinderat den Vorstoss beantwortet hat (Beilage 1).

2. Inkraftsetzung per 01.01.2023

Der Urlaubsanspruch, wie im Vorstosstext beschrieben, wurde in Art. 84 der Personalverordnung aufgenommen und per 01.01.2023 in Kraft gesetzt ([Link PV](#)).

Bezahlter Elternchaftsurlaub	Art. 84⁴⁸
	<p>1 Anspruch auf einen bezahlten Elternchaftsurlaub von vier Wochen haben Mitarbeitende, die im Zeitpunkt der Geburt eines Kindes</p> <ul style="list-style-type: none"> a) dessen rechtlicher Vater sind oder dies innerhalb der folgenden sechs Monate werden; b) mit dessen Mutter oder dessen Vater verheiratet sind, in einer eingetragenen Partnerschaft oder in einer Lebenspartnerschaft leben und keinen Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub nach Artikel 85 haben. ⁴⁹ <p>2 Der Urlaub ist innerhalb von sechs Monaten zu beziehen. Ein tageweiser Bezug ist möglich.</p> <p>3 Mitarbeitende können den Urlaub nach mündlicher Meldung an die Abteilungsleitung beziehen.</p>

Die Mitarbeitenden wurden im Dezember 2022 über die Anpassungen in Art. 84 der Personalverordnung wie folgt informiert:

Der Anspruch wird von 10 auf 20 Tage erhöht (entspricht 4 Arbeitswochen). Zudem wurde die Formulierung dem Erwerbersatzgesetz angepasst, welche auf das Kindesverhältnis und nicht auf das Verhältnis zur Mutter abstellt. Der Anspruchsbereich wird ausgeweitet, unabhängig vom Zivilstand der Eltern und unabhängig von der Elternkonstellation Mann/Frau – Frau/Frau – Mann/Mann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 10.05.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung (online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Arlette Münger, SP Frauen: Aufgrund des Zusammenhangs der beiden vorliegenden Vorstösse, nämlich der Beibehaltung des 10tägigen Vaterschaftsurlaubs für Gemeindeangestellte und der Einführung eines 10tägigen Urlaubs bei Geburt eines Kindes für alleinerziehende Mütter in einer eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaft, Witwen und Adoptiveltern, werde ich nur ein Votum halten.

Zuerst will ich dem Gemeinderat für die Beantwortung und die Einführung dieser beider Anliegen danken. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion handelt es sich hier um ein äusserst wichtiges Anliegen. Der Gemeinderat betont immer wieder gerne, dass die Gemeinde Köniz familienfreundliche und zeitgemässe Anstellungsbedingungen bietet, was sozusagen eine Tradition in der Gemeinde ist. Mit der damaligen Überweisung des Parlaments dieser beiden Vorstösse und mit der jetzigen Umsetzung, anerkennen wir, dass sich die Zeiten geändert haben und sich auch das traditionelle Familienbild gewandelt hat. Die SP/JUSO-Fraktion freut sich, dass anerkannt wird, dass alle Eltern gleiche Rechte haben. Darum ist es von grosser Bedeutung, dass jetzt alle alleinerziehende Eltern in einer eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaft, Witwen und Adoptiveltern, gleich behandelt werden. Damit sendet die Gemeinde Köniz ein Zeichen hinaus an die Gesellschaft, dass sie anerkennt, dass es verschiedene Familienformen gibt. Die Gesellschaft hat ein grosses Interesse an funktionierenden glücklichen Familien und eine glückliche Familie bedeutet einfach, dass es den Eltern gut geht und den Kindern gut geht. Unabhängig davon, wie die Familie zusammengesetzt ist. Es spielt keine Rolle, ob dies dem traditionellen Familienbild entspricht oder nicht.

Mit der Erfüllung der beiden Vorstösse berücksichtigt der Gemeinderat die Familienkonstellationen, welche in unserer Gesellschaft eine Minderheit bilden und welche leider beim 10tägigen Vaterschaftsurlaub, welcher am 1. Januar 2021 auf nationaler Ebene in Kraft getreten ist, nicht berücksichtigt worden sind. Darum empfinden wir es als wichtiges und starkes Zeichen, dass die Gemeinde diese Änderungen jetzt für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgenommen hat. Die Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs von 10 auf 20 Tage sowie die Anpassung der Formulierung des Erwerbsersatzgesetzes, welches sich jetzt auf das Verhältnis des Kindes und nicht mehr ausschliesslich auf das Verhältnis der Mutter bezieht, sind wichtige Schritte. Dadurch wird der Anspruchsbereich erweitert, unabhängig vom Zivilstand der Eltern und unabhängig von der Elternkonstellation. Mann-Frau, Frau-Frau, Mann-Mann oder alleinerziehende Mütter.

Trotzdem habe ich eine Frage an den Gemeinderat: Warum hat man die beiden bedeutenden Änderungen des Personalrechts in der Gemeinde Köniz so stillschweigend umgesetzt? In der Antwort des Gemeinderates konnte man lesen, dass die Änderungen bereits am 1. Januar 2023 in der Personalverordnung aufgenommen worden sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Dezember 2022 über die Anpassungen informiert worden. Warum werden nur die Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz informiert? Es wäre doch auch wichtig gewesen, dass man zumindest mit einer Medienmitteilung dies öffentlich macht. Unsere Gemeinde muss als Arbeitgeber attraktiv bleiben. Wenn wir statt zwei, vier Wochen Urlaub bieten und wenn wir den Begriff "Eltern" zeitgemäss interpretieren, dann ist dies doch durchaus einen Pluspunkt auf dem Arbeitsmarkt. "Tue Gutes und sprich darüber", hätte es hier aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion heissen müssen.

Alles in allem sind die SP/JUSO-Fraktion und auch ich als Erstunterzeichnende der beiden Vorstösse über die Einführung der Massnahmen erfreut. Wir erhoffen uns dadurch noch mehr Offenheit und Selbstverständlichkeit gegenüber Familien aller Art von Elternschaft. Wir erhoffen, dass die Gemeinde Köniz weiterhin viel unternimmt, um Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle zu ermöglichen. Aufgrund der beiden bereits erfolgten Einführungen wird die SP/JUSO-Fraktion den Abschreibungen zustimmen.

Ronald Sonderegger, FDP: Ich will nur kurz etwas sagen: Ich habe ein bisschen Mühe mit diesem Ganzen, weil dies einfach eine Bevorzugung gegenüber der Privatwirtschaft ist. Ich bitte euch, dies ein bisschen im Hinterkopf zu behalten. Die Privatwirtschaft, das sind jene Leute, welche ebenfalls arbeiten und ebenfalls Steuern zahlen und das Ganze finanzieren und es ist einfach nicht richtig, wenn die eine Seite, welche dies alles zahlt, benachteiligt ist, damit andere einen Vorteil daraus ziehen, wie jetzt hier in der Gemeinde.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Ich habe dem Votum der Erstunterzeichnerin nicht mehr viel beizufügen. Es ist tatsächlich so, dass es dem Gemeinderat ein Anliegen ist und ausserdem ja auch euch, das ist ja aufgrund von zwei überwiesenen Postulaten umgesetzt worden.

Wichtig ist uns nicht nur die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern, dass es eben für alle, welche bei uns arbeiten und welche Elternpflichten haben, möglich ist. Und wir haben in diesem Zusammenhang mit der Einführung des nationalen Vaterschaftsurlaubs eine sehr kostengünstige Möglichkeit, dies einzuführen. Und das ist übrigens auch ein Weg, welcher der Privatwirtschaft offen steht. Diese zwei Wochen, welche neu national gesprochen worden sind, kannten wir ja bereits, von daher haben wir hier nicht gespart, sondern ausgebaut und haben es zudem noch für alle ermöglicht. Das ist wichtig als Zeichen, wie dies die Motionärin gesagt hat, als Zeichen gegenüber der Gesellschaft, aber auch als Arbeitgeberin und natürlich auch für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie allgemein. Wir können es nicht nur fordern, wir müssen es selbstverständlich auch vorleben.

Zur Frage der Motionärin, warum dies nicht kommuniziert worden ist. Das war vermutlich mein Fehler, denn es wurde entschieden und umgesetzt, kurz bevor ich im Gemeinderat war und es war mir gar nicht bewusst, dass dies per 1. Januar 2023 umgesetzt aber nicht kommuniziert wurde. Das haben wir jetzt nachgeholt: Als wir diese Abschreibungen ins Parlament gebracht haben, haben wir noch eine News gemacht, aber es ist tatsächlich so, man hätte dies gut im Vorfeld kommunizieren dürfen. Wir geloben Besserung.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/58

V2026 Postulat (SP) „Zehn Tage Urlaub bei Geburt eines Kindes für Alleinerziehende, Mütter in eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Witwer und Adoptiveltern“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

In der Parlamentssitzung Nr. 5 vom 31.05.2021 wurde dieses Postulat erheblich erklärt, nachdem der Gemeinderat den Vorstoss beantwortet hat (Beilage 1).

2. Inkraftsetzung per 01.01.2023

Der Urlaubsanspruch, wie im Vorstosstext beschrieben, wurde in Art. 84 der Personalverordnung aufgenommen und per 01.01.2023 in Kraft gesetzt ([Link PV](#)).

	Art. 84 ⁴⁶
Bezahlt Elternschaftsurlaub	<p>¹ Anspruch auf einen bezahlten Elternschaftsurlaub von vier Wochen haben Mitarbeitende, die im Zeitpunkt der Geburt eines Kindes</p> <ul style="list-style-type: none"> a) dessen rechtlicher Vater sind oder dies innerhalb der folgenden sechs Monate werden; b) mit dessen Mutter oder dessen Vater verheiratet sind, in einer eingetragenen Partnerschaft oder in einer Lebenspartnerschaft leben und keinen Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub nach Artikel 83 haben. ⁴⁹ <p>² Der Urlaub ist innerhalb von sechs Monaten zu beziehen. Ein tageweiser Bezug ist möglich.</p> <p>³ Mitarbeitende können den Urlaub nach mündlicher Meldung an die Abteilungsleitung beziehen.</p>

Die Mitarbeitenden wurden im Dezember 2022 über die Anpassungen in Art. 84 der Personalverordnung wie folgt informiert:

Der Anspruch wird von 10 auf 20 Tage erhöht (entspricht 4 Arbeitswochen). Zudem wurde die Formulierung dem Erwerbersatzgesetz angepasst, welche auf das Kindesverhältnis und nicht auf das Ver-

hältnis zur Mutter abstellt. Der Anspruchsbereich wird ausgeweitet unabhängig vom Zivilstand der Eltern und unabhängig von der Elternkonstellation Mann/Frau – Frau/Frau – Mann/Mann.

Die Anspruchsberechtigung für Adoptiveltern ist seit längerer Zeit in Art. 87 der Personalverordnung geregelt und wird nun mit Art. 84 auf 20 Tage erhöht:

Art. 87

Pflegekinder-
verhältnisse

Die Begründung eines Pflegekindverhältnisses zum Zweck der Adoption wird der Niederkunft gleichgestellt. Die Artikel 85 bis Artikel 85 gelten sinngemäss.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 10.05.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung (online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Arlette Münger: vgl. *Votum zu Postulat V2025, Traktandum 10.*

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/59

V2121 Postulat (SP) "Köniz für Nachbar:innen"

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Das Parlament hat am 06.12.2021 den Vorstoss V2121 als Postulat erheblich erklärt. Darin wird der Gemeinderat beauftragt, ein Konzept für eine aktive und generationenübergreifende Nachbarschaftshilfe vorzulegen.

2. Begründung für die Verlängerung der Erfüllungsfrist

In seiner Postulatsantwort hat der Gemeinderat ausgeführt, dass ein grosser Teil der Anliegen des Postulats bereits in den laufenden Arbeiten im Projekt "gemeinsam altersfreundlich" realisiert wird und

eine Ausweitung der Konzepterarbeitung auf eine generationenübergreifende Nachbarschaftshilfe erst dann geprüft werden soll, wenn die Aufbauarbeiten im Altersbereich abgeschlossen sind und erste Erfahrungen damit gesammelt werden konnten. Die im Prozess gewonnenen Erkenntnisse und aufgebauten Strukturen sollen in den Folgearbeiten gezielt genutzt werden. Zudem werde insbesondere eine vertiefte Abklärung der Bedürfnisse und des Bedarfs der anderen Altersgruppen sowie die Prüfung der finanziellen Auswirkungen erforderlich sein.

Das Projekt "gemeinsam altersfreundlich" hat anfangs dieses Jahres den Pilotbetrieb von "Zeit-Netz Köniz", der Nachbarschaftshilfe für ältere Menschen gestartet. Im Mai 2023 nimmt die Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit ihre Arbeit auf. Die Pilotphase des Projekts dauert bis im Mai 2025. Die Evaluation des Pilotbetriebs erfolgt während des zweiten bis vierten Quartals 2024. Gestützt auf die Evaluationsergebnisse wird der Entscheid getroffen, ob eine Überführung der Nachbarschaftshilfe für ältere Menschen in den Regelbetrieb eingeleitet werden soll.

Die erforderliche Bedarfs- und Bedürfnisabklärung bei weiteren Zielgruppen muss aus Ressourcen-gründen gestaffelt stattfinden und wird im Rahmen der geplanten Überarbeitungsprozesse des Kinder-, Jugend- und Familienkonzeptes (geplant für 2024) und des Integrationskonzeptes (voraussichtlich 2025) stattfinden. Bis zum Ablauf der maximalen Erfüllungsfrist wird die verlangte Konzepterarbeitung jedoch voraussichtlich nur für einen Teil der Zielgruppen vorliegen.

Vor dem Hintergrund der Evaluationsplanung des Projekts "gemeinsam altersfreundlich" und der begrenzten personellen Ressourcen, die für die Bedürfnisabklärungen bei weiteren Zielgruppen zur Verfügung stehen, soll die Erfüllung der Motion verlängert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 01.12.2025 verlängert.

Köniz, 3. Mai 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung (online auf Parlamentswebseite)

Diskussion

Erstunterzeichnerin, Isabelle Steiner, SP: Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der Fristverlängerung zu. Wir sind weiterhin der Ansicht, dass beim Thema Nachbarschaftshilfe der Fokus auf die älteren Generationen zu kurz greift. Solidarische Ortsteile, eine solidarische Gemeinde und solidarische Nachbarschaften sind uns wichtig.

Die SP/JUSO-Fraktion nimmt aber zur Kenntnis, dass der Gemeinderat erste Schritte gemacht hat: Das Projekt "gemeinsam altersfreundlich" ist Anfang Jahr gestartet und die Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit hat vor kurzem ihre Arbeit aufgenommen. Das sind Strukturen, auf welchen wir aufbauen können und die in einer ersten Phase nicht überstrapaziert werden sollten. Auch finden wir es sinnvoll, wenn die Evaluationsergebnisse des Pilotbetriebs als Grundlage für die generationenübergreifende Weiterentwicklung verwendet wird. Die Fristverlängerung ist deshalb aus unserer Sicht nachvollziehbar.

Trotzdem ist es uns wichtig, dass wir das Fernziel nicht aus den Augen verlieren. Wir sind darum der Meinung, dass wir uns nicht allzu lange mit Bedarfsabklärungen aufhalten sollten. Die Nachbarschaft als soziales Netz und insbesondere die Nachbarschaftshilfe müssen deshalb aus unserer Sicht unbe-

dingt Bestandteil des neuen Kinder-, Jugend- und Familienkonzeptes sein und auch in das Integrationskonzept aufgenommen werden.

Wir empfehlen dem Parlament die Fristverlängerung gutzuheissen.

Gemeinderat, Thomas Brönnimann: Ich danke euch im Namen von Hans-Peter Kohler, welcher heute leider verhindert ist, dass diese Argumente euch überzeugt haben.

Beschluss

Die Erfüllungsfrist wird bis 1.10.2025 verlängert.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/60

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

2313 Interpellation (Grüne/Junge Grüne, SP/JUSO, EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Freiräume für generationenübergreifende kulturelle Nutzung ohne Konsumzwang"

Diskussion

Gemeinderat Christian Burren: Ich hätte noch eine Information zu machen, ich habe die GPK bereits informiert: Als wir das Geschäft ZPP Zentrum Niederwangen hier beraten haben, hat die Mehrheit des Parlaments eine zusätzliche Energiebestimmung gewollt, dass Minimum 80% der Wärme bei der Fernwärme erneuerbar sein muss. Das AGR hat von Amtes wegen jetzt bei der Genehmigung diesen Zusatz gestrichen. Ich informiere hier deshalb, weil wir diese Genehmigung und Inkraftsetzung publizieren werden und dort wird dies sichtbar sein. Dies, damit ihr dies vorgängig wisst und nicht erst dann bei der Publikation zur Kenntnis nehmen müsst. Es ist aber auch eine Chance, denn wir wissen ja, wenn es Fernwärme von der KVA wäre, welche dort zum Einsatz kommt, dann würden wir unter Umständen diese Voraussetzung nicht erfüllen, wir müssen dem AGR beinahe danke sagen, dass dieses diesen Artikel wieder gestrichen hat.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Nachdem das Wort aus dem Parlament nicht mehr gewünscht wird, habe ich noch das Folgende:

- Das Parlamentsbüro hat dem Antrag des Gemeinderats auf Verlängerung der Beantwortungsfrist der Richtlinienmotion 2302 "Gratis Menstruationsprodukte" bis 11. Oktober 2023, gemäss Beschluss Gemeinderat vom 9. Juni 2023, zugestimmt.

Dann danke ich allen herzlich fürs Durchhalten. Ich wünsche allen, welche haben, schöne Sommerferien oder einfach sonst einen schönen Sommer. Wir sehen uns an der nächsten Sitzung am 21. August. Alles Gute.

Im Namen des Parlaments

Tatjana Rothenbühler
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament